

# Ihr Vaterland war Deutschland – Angenrods israelitische Emigranten in der NS-Zeit

INGFRIED STAHL

Angenrod, Landgemeinde im oberhessischen Vogelsbergkreis, das in 2022 auf 750 Jahre erster urkundlicher Erwähnung zurückblicken konnte und dieses besondere Jubiläum durch eine Reihe gelungener Veranstaltungen feierte,<sup>1</sup> kann aus historischer Sicht als angestammtes Dorf mit einigen Haupterwerbsbauern und diversen Gewerbetreibenden wie Getreidemüllern, Schmieden, Schreincrnern, Maurerunternehmen eingestuft werden.

Vor allem aber war Angenrod, das ursprüngliche „Ingerode“ aus 1272,<sup>2</sup> auch ein Dorf mit einer zunehmend emanzipierten und überregional bedeutenden Israelitischen Religionsgemeinde (seit 1736 und bis 1942) sowie auch von einfachen Arbeitern, Tagelöhnern, Dienstknechten und Dienstmägden.<sup>3</sup>

Die 550-Seelen-Gemeinde war dank des etablierten Händlergeschicks seiner Israeliten und ihrer Geschäfte ein vielbesuchtes Einkaufszentrum in der näheren Umgebung.<sup>4</sup> Mit 247 Juden unter 589 Einwohnern entsprechend 41,94 Prozent hatte Angenrod 1861 nach Rhina (Hünfeld) (52,21 %) den zweithöchsten jüdischen Bevölkerungsanteil im heutigen Bundesland Hessen und den damals höchsten in ganz Hessen-Darmstadt, Rheinhessen mit eingeschlossen.<sup>5</sup>

Der Anteil von Häusern in jüdischem Besitz betrug den Recherchen des Verfassers zufolge um 1867, legt man die Brandkataster-Eintragungen und das Grundbuch der ehemaligen Gemeinde Angenrod zugrunde, sogar mehr als 45 Prozent.

Auch noch um die Jahrhundertwende war nach Volkszählungen in Angenrod der jüdische Bevölkerungsanteil vergleichsweise weiter recht hoch – er lag bei fast 25 Prozent der gesamten Dorfbevölkerung.

---

1 Mit einer Serie von aktuellen Berichten in 2022 begleiteten die „Oberhessische Zeitung“ (Alsfeld) und „Oberhessen live“ die verschiedenen Jubiläumsveranstaltungen.

2 Urkundliche Ersterwähnung am 26.04.1272 von Angenrod als Ingerode: HStAM, Urk. 37, 315. In dieser bereits stark vermoderten Urkunde befreit Alheid, Witwe des Ritters Albert von Romrod dem Ritter Conrad v. Linden alle Güter in Ingerode von Abgaben.

3 Stadtarchiv Alsfeld: Gesindebuch Angenrod.

4 Das wurde dem Verfasser von den mittlerweile verstorbenen Angenröder Zeitzeugen und auch von Karl Fey (Ohmes) überliefert und lässt sich auch aus vielen, vom Verfasser ausgewerteten Inseraten jüdischer Angenröder Händler und Gewerbetreibender in der „Oberhessischen Zeitung“ (Alsfeld) ableiten.

5 Hakehillot, Pinkas, Encyclopaedia of Jewish Communities from the foundation till after the Holocaust. Germany Vol. III Hesse – Hesse-Nassau – Frankfurt, Yad Vashem, Jerusalem 1992; Uziel Oscar Schmelz in: „Die jüdische Bevölkerung Hessens. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933“ (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck-Instituts 51), Tübingen, Mohr-Siebeck 1996. 330 dto.

Eine vervollständigende detaillierte Übersicht über die Statistik der Israelitischen Religionsgemeinden im Altkreis Alsfeld gibt Paul Arnsberg (1971).<sup>6</sup> Demnach werden für Angenrod in 1830 insgesamt 132 israelitische Gemeindeglieder nachgewiesen, in 1905 sind es noch 105 (18,3 Prozent) von insgesamt 573 ortsanwesenden Angenröder Bürgern,<sup>7</sup> in 1910 sind es 109 Personen (20,0 % von 546 Personen), in 1925 70 Bürger israelitischer Religionszugehörigkeit (13,5 % von 517 Personen) und in 1933 nur noch 65 Angenröder Israeliten.

Die Statistik von Pinkas Hakehillot gibt folgenden Quervergleich: 247 Israeliten in 1861 (41,9 %), 180 in 1880 (29,6 %), 140 in 1895 (24,6 %), 109 in 1910 (20,0 %), 70 in 1925 (13,3 %), 63 in 1933 (12,2 %), 10 in 1939 (2,0 %) und am 5.2.1942, die Deportierten aus dem Hause Speier, jetzt Leuseler Straße 3.<sup>8</sup>

Die Zahl 10 in 1939 beinhaltet neben den acht Angenröder Deportierten sicher auch Sally Abt, der in 1940 letzter Angenröder Verstorbener der israelitischen Gemeinde war und – wie üblich – auf dem jüdischen Friedhof Angenrods, einem Sammelfriedhof mehrerer Gemeinden, bestattet wurde. Zudem dürfte die Schankwirtin und Lebensmittelhändlerin Jeanette Wertheim („Jeanette“ vom „Bergschlösschen“) darunter gewesen sein, die später im jüdischen Altersheim in Bad Nauheim lebte, aber 1942 ebenfalls Opfer der Shoah wurde, oder möglicherweise Rosa Schaumberger, die über Gießen letztlich Shoah-Opfer durch Euthanasie in Brandenburg wurde.

Die Zahlen von 1925 bedeuten für Angenrod im hessenweiten Vergleich der jüdischen Gemeinden immer noch Platz 4, damals bedeutete es weiter noch Rang 1 für Hessen-Darmstadt.

Um einen Vergleich mit anderen Orten im Altkreis Alsfeld zu ziehen, die über eine beachtlich große jüdische Gemeinde verfügten, seien hier auch die entsprechenden Zahlen genannt (jeweils für die Jahre 1830 und 1905): Alsfeld (61/228, entsprechend 4,94 %), Bobenhausen II (44/54, entsprechend 9,73 %), Crainfeld (36, 88, entsprechend 16 %), Grebenau (122/130, entsprechend 12,67 Prozent), Homberg/Ohm (88, entsprechend 5 %, 56, entsprechend 4,65 %), Kestrich (73/34) und Kirtorf (49/45). Über die jeweiligen Einwohnerzahlen als Basis für den Bevölkerungsanteil der Israeliten informieren zum einen die offiziellen Volkszählungen im Deutschen Reich, aber auch Angaben zur Seelenzahl, wie sie in der Oberhessischen Zeitung veröffentlicht wurden.

Mit der fast Gleichstellung von israelitischen und christlichen Bürgern nach der deutschen Revolution 1848 änderte sich allgemein auch – unterschiedlich ausgeprägt – die Wohnortverteilung. Einerseits wanderten sehr viele auch Angenröder

---

6 Paul Arnsberg: „Die jüdischen Gemeinden in Hessen – Bilder, Dokumente“, Darmstadt, Roether 1973.

7 Die statistischen historischen Vergleichszahlen (Zollabrechnungs-Bevölkerung, Ortsanwesende Bevölkerung) erhielt der Autor dankenswerterweise vom Hessischen Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt (2009).

8 Pinkas Hakehillot in: „Encyclopaedia of Jewish Communities from the foundation till after the Holocaust. Germany Vol. III Hesse – Hesse-Nassau – Frankfurt“, Yad Vashem, Jerusalem 1992.

Juden – zusammen mit übrigen Einwohnern – vor allem nach Nordamerika aus, zum anderen zog es aber auch zahlreiche Israeliten in die oberhessische Kleinstadt Alsfeld. Ansässig in Angenrod blieben offensichtlich lediglich die Oberhäupter der Familien mit Kindern, die dort über ein stationäres Handelsgeschäft verfügten.

Der Aderlass Angenröder Israeliten in jener Epoche – also noch lange vor der Zeit des Nationalsozialismus – spiegelt sich, wie bereits statistisch belegt, eindrucksvoll in den Bevölkerungszahlen wider. Bedingt war der rapide Bevölkerungsschwund bis 1939 durch Emigration zahlreicher Juden vorwiegend in die USA, aber auch durch Umzug in die Metropole Frankfurt am Main vor allem nach 1935.<sup>9</sup>

## Judengesetze 1935 im Deutschen Reich

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Deutschen Reich am 30. Januar 1933 unter Führer Adolf Hitler und seinen Gefolgsleuten setzte auf Basis des rücksichtslosen Antisemitismus eskalierend die Repression der jüdischen deutschen Bevölkerung ein.

Dabei handelten Hitler und seine Entourage analog ihrem Agieren auf innen- und außenpolitischem Gebiet keineswegs nach einem zeitlich gestuften und festgelegten Programm. Vielmehr reagierten sie jeweils spontan, so sich denn eine vorteilhafte und für „den jeweiligen Zweck gut nützbare Gelegenheit bot.“<sup>10</sup>

Schon in seinem während seiner Festungshaft in Landsberg verfassten Buch „Mein Kampf“ sind die beiden alles andere überragenden ideologischen Schwerpunkte des Hitler’schen Weltbildes klar und unverhohlen thematisiert: Hass auf die Juden und Lebensraumerweiterung für das deutsche Volk im Osten.<sup>11</sup>

Es waren die zentralen Themen, die den Diktator zeitlebens umtrieben. Das wird auch immer wieder in seinen mit ausfälliger Rhetorik ausgelegten propagandistischen Reden deutlich. In Hitlers verworrener politischen Weltanschauung waren die Juden schlichtweg die Wurzel allen Übels auf der Welt.

Noch in seinem politischen Testament, das Hitler kurz vor seinem Selbstmord verfasste, verpflichtete er in seiner Schlussbemerkung „vor allem“ „die Führung der Nation und die Gefolgschaft zur peinlichen Einhaltung der Rassengesetze und zum unbarmherzigen Widerstand gegen den Weltvergifter aller Völker, das inter-

---

9 Helmuth Riffer: „Die Auswanderer von Angenrod“ in „Angenrod – Bilder und Texte zur Geschichte eines Ortes“, S. 73–78, Bildband Angenrod, Magistrat der Stadt Alsfeld in Verb. mit dem Schmalfilm- und Fotoclub Alsfeld e.V., mit dem Fotoclub Lauterbach e.V. und dem Geschichts- und Museumsverein Alsfeld e.V., Ehrenklau Druck und Verlag, 1989.

10 Der Pogrom vom November 1938 „Reichskristallnacht“, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Host Pötzsch (Redaktion), Dr. Helmut Kistler, München (Text) (keine Datumsangabe).

11 Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition, herausgegeben von Christian Hartmann, Thomas Vordermayer, Othmar Plöckinger, Roman Töppel unter Mitarbeit von Edith Raim, Pascal Trees, Angelika Reizle, Martina Seewald-Mooser; im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin, 2016; <https://d-nb.info/1081845457> (abgerufen am 13.07.2023).

nationale Judentum“.<sup>12</sup> Bereits in seinen einführenden Worten und mit Blick auf den Weltkrieg und seine weltweit verheerenden Auswirkungen hatte Hitler testamentarisch festgehalten, „dass der eigentlich Schuldige an diesem mörderischen Ringen ist: Das Judentum!“

Die Abfolge der zunehmenden und bis ins Unerträgliche gesteigerten politischen Rahmenbedingungen für Deutschlands jüdische Bevölkerung sei an dieser Stelle in Schlagworten zusammengefasst. Sie zwang letztendlich die jüdischen Konfessionsangehörigen im Reich und somit auch in der Region Oberhessen mit Angenrod als bedeutendem Wohnsitz von Israeliten, obwohl sie seit langem etabliert und emanzipiert an der Seite ihrer christlichen Glaubensangehörigen in Stadt und Land zusammenlebten, ihrem Vaterland „Deutschland“ den Rücken zu kehren und in sichere Länder zu emigrieren.

### **Boycott-Aktion eine Woche nach Erlass des „Ermächtigungsgesetzes“ vom 24. März 1933**

In dieser hatten die Nationalsozialisten am 1. April 1933 zu einem Boycott jüdischer Geschäfte, Ärzte- und Anwaltskanzleien aufgerufen. Wie auch Filmdokumente aus jener Zeit belegen, waren hier sogar entsprechende Sperrposten aufgestellt worden.

Mit Parolen wie „Deutsche! Wehrt Euch! Kauft nicht bei Juden!“ begann dieser erste großangelegte Boycott, organisiert vom „Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze“ unter Julius Streicher, dem fränkischen Gauleiter. Doch die antijüdischen Aktionen und Boykotte hatten bereits Mitte der 1920er Jahre deutlich an Fahrt aufgenommen. Sie erfolgten zeitgleich mit dem Erstarken des Nationalsozialismus im Deutschen Reich.<sup>13</sup>

In der Zeit von 1933 bis 1935 erfolgten dann weitere Boycott-Versuche. Dabei handelte es sich um einzelne und auf Basis von Notverordnungen und dem Ermächtigungsgesetz vorgenommene Maßnahmen mit dem eindeutigen Ziel, die Juden aus dem öffentlichen Leben auszuschalten.<sup>14</sup>

Beispielhaft hierfür sei das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums“ vom 7. April 1933 angeführt, mit dem „nichtarische“ und somit jüdische Beamte aus ihren Stellungen vertrieben wurden. Wenig später, am 10. Mai 1933, folgte die von Reichspropagandaminister Josef Goebbels inszenierte öffentliche Verbrennung von Büchern jüdischer Autoren als Auftakt des Kampfes „gegen den deutschen Ungeist“.

Schon diese perfide Aktion veranlasste viele jetzt verfemte jüdische Künstler und Wissenschaftler gezwungenermaßen zur Emigration. Wohl berühmtester die-

---

12 [https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_de&dokument=0228\\_hte&object=translation&l=de](https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0228_hte&object=translation&l=de) (abgerufen am 13.07.2023).

13 <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/geschäftsboykott-1933.html> (abgerufen am 16.07.2023).

14 Die Nacht in der die Synagogen brannten, Dokumente und Materialien zur Orientierung über die Reichskristallnacht (9./10.11.1938), Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Neckar-Verlag Villingen-Schwenningen 1978.

ser Emigranten dürfte Nobelpreisträger Albert Einstein gewesen sein. Auch von ihm waren symbolisch Schriften verbrannt worden. Einstein hatte sogar herausgefunden, dass Kopfgeld auf ihn ausgesetzt worden war.<sup>15</sup> Von einer Reise kehrte Einstein 1933 nach der Machtübernahme der Nazis nicht mehr nach Deutschland zurück. 1940 erhielt er die US-amerikanische Staatsbürgerschaft.

## Die Nürnberger Gesetze 1935

Mit den von Hitler am 15. September 1935 erlassenen „Nürnberger Gesetzen“ wurde dann von den Nazis die pseudojuristische Grundlage für die Juden-Diskriminierung und –Verfolgung geschaffen. Waren die antisemitischen Aktionen bislang nur legal, so waren sie fortan gesetzlich verordnet.

Die „Nürnberger Gesetze“ bildeten mithin die rechtliche Grundlage für die Verfolgung der Juden in Deutschland.<sup>16</sup>

Eine Fülle darauf basierender Verfügungen und Verordnungen diskriminierte Juden als Staatsbürger minderen Rechts und grenzte die jüdische Bevölkerung in eklatanter Weise von der Allgemeinheit aus. Dabei handelte es sich um zwei auf dem Nürnberger Reichsparteitag erlassene Gesetze: das „Reichsbürgergesetz“ und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“.

Das Erstgenannte machte politische Rechte wie das aktive und passive Wahlrecht vom Nachweis der sogenannten arischen Abstammung abhängig. Das bezog sich dann auch auf die Bekleidung öffentlicher Ehrenämter. Nur derjenige, der einen „Arier-Nachweis“ erbringen konnte, kam dafür in Frage. Den jüdischen deutschen Mitbürgern war mithin das Reichsbürgerrecht verwehrt.

Mit dem zweiten der berüchtigten Nürnberger Gesetze, dem „Blutschutzgesetz“, wurden unter Androhung von Zuchthausstrafen Eheschließungen zwischen Juden und „Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ untersagt.

Als „Rassenschande“ gebrandmarkt wurden durch dieses zweite Gesetz auch jegliche weiteren außerehelichen Kontakte. So war es jüdischen Bürgern verboten, „arische“ Haushaltshilfen unter 45 Jahren zu beschäftigen.

Deutsche Juden konnten von nun an nur noch „Staatsangehörige“ des Deutschen Reiches ohne jegliche politischen Rechte sein. Mit vollen Rechten ausgestattet waren dagegen die „Reichsbürger“, die „deutschen oder artverwandten Blutes“ sein mussten.

In den nachfolgenden Jahren steigerte sich die Judendiskriminierung und –entrechtung weiterhin durch auch von der NS-Regierung erlassene ganz spezielle Gesetze bis hin zum Ausschluss von Juden aus dem Staatsdienst und sogar zum totalen Berufsverbot für jüdisch-gläubige Deutsche, dann sogar noch mit der Einführung von Zwangsvornamen wie „Israel“ und „Sarah“ und der Judenkennzeichnung mit „J“ in den Pässen. Die jetzt völlig entrechteten Juden mussten ab 1941

---

15 Walter Isaacson: *Einstein: His Life and Universe*. Simon & Schuster, 2007, S. 407–410.

16 Im Ausland und von Gegnern des NS-Regimes wurden diese Gesetze als Pervertierung des Rechtsstaatlichkeits-Grundsatzes geächtet.

sogar noch den „gelben Stern“ auf ihrer Kleidung tragen. Mithin waren jüdische Deutsche völlig aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Sie gehörten nicht mehr zur deutschen Gesellschaft.

## Die Pogrome in der „Reichskristallnacht“ 1938

Die furchtbaren Ausschreitungen bereits zuvor in der „Reichskristallnacht“ vom 9./10. November 1938 hatten den noch in Deutschland verbliebenen Israeliten dann endgültig signalisiert, dass in Deutschland kein friedliches und mit der übrigen Bevölkerung harmonisches Zusammenleben mehr möglich sein würde.

Deutschlandweit gingen Synagogen, die jüdischen Gotteshäuser, in Flammen auf. 30 000 jüdische Männer wurden als sogenannte „Aktionsjuden“ in Konzentrationslager eingewiesen. Ausgewählt wurden „Juden, die besonders vermögend“ waren. Darunter waren auch Angenröder Israeliten: Parnass Sally Wertheim, Abraham Steinberger, Moritz Schaumberger und auch Leopold Speier.<sup>17</sup>

Wer von den deutschen Israeliten die Zeichen der Zeit rechtzeitig erkannt hatte, machte sich schon nach der Hitler-Machtergreifung 1933 und forciert ab 1935 auf den Ausreiseweg aus dem Deutschen Reich, entschloss sich also zur Emigration aus dem angestammten Vaterland Deutschland.

Dass diese Entscheidung für die Auswanderer mit Blick auf ihr friedliches und sicheres Weiterleben in nunmehr fremden Ländern wie den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), Großbritannien, Südafrika und weitere ferne Länder die richtige war, wurde dann in furchtbarer Weise mit dem Beginn und der Durchführung der Judenvernichtungsaktionen in den Konzentrationslagern im Osten Europas wie vor allem Auschwitz-Birkenau, Treblinka, Sobibor, Kowno, Minsk und weiteren deutlich.

## Die Konferenz am Wannsee 1942 – Festlegung der Logistik für den Genozid der Juden

Von der NS-Administration mit fünfzehn hochrangigen Vertretern der Reichsregierung und der SS wie Obergruppenführer Reinhard Heydrich,<sup>18</sup> der als Leiter des Reichssicherheitshauptamtes den Vorsitz führte, waren in einer geheimen Konferenz am 20. Januar 1942 in einer Villa am Großen Wannsee die grauenhaften Rahmenbedingungen für den bislang furchtbarsten Völkermord der Weltgeschichte festgelegt worden.

De facto begonnen hatten aber die Judenermordungen bereits mit Beginn des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939. Auf Einladung Heydrichs ging es in der Konferenz insbesondere um die Organisation der Deportation der gesamten jüdischen Bevölkerung Europas mit Zielrichtung ihrer Vernichtung und um die

---

17 Ingfried Stahl, Angenrod vor 1945 – Band 2, Vom Anfang bis zum Ende der NS-Diktatur, S. 224 ff. Selbstverlag 2017.

18 Beauftragt worden mit der Gesamtorganisation der „Endlösung der Judenfrage“ war Heydrich von Hermann Göring am 31. Juli 1941.

Sicherung der hierfür notwendigen Koordination, also im heutigen Sprachgebrauch der „Logistik“.<sup>19</sup>

Zu den Teilnehmern der Wannsee-Konferenz zählten unter anderem auch SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann, Roland Freisler, damals noch Staatssekretär, später berüchtigter Präsident des Volksgerichtshofs, Reichsamtsleiter (Ministerium für die besetzten Ostgebiete) Georg Leihbrandt, SS-Gruppenführer Heinrich Müller (Chef der Gestapo – Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes) und Wilhelm Stuckart, Staatssekretär im Reichsministerium des Inneren.

Die Teilnehmer terminierten dabei Schritt für Schritt den zeitlichen Ablauf für die weiteren Massenermordungen, dies auch unter zunehmender Erweiterung auf andere Opfergruppen. Einigung wurde erzielt bezüglich einer Kooperation unter der Leitung des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), dem Reinhard Heydrich vorstand.

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Untergang Nazi-Deutschlands wurde das grauenhafte Ausmaß dieses weltweit einmaligen Genozids dann deutlich. Etwa sechs Millionen unschuldige europäische Juden fielen auf schreckliche Weise dem Rassenwahn der NS-Ideologie zum Opfer, darunter auch viele Kinder und alte Menschen. Überdies wurden auch geschätzte 220.000 bis 500.000 Sinti und Roma<sup>20</sup> und psychisch kranke Menschen, nach NS-Diktion mit „unwertem Leben“, ermordet.

## Ausgrenzung der Juden auch in Angenrod

Das wie selbstverständliche Miteinander von Christen und Israeliten in ihrem Dorf Angenrod bis zu Beginn der Nazizeit in 1933 wurde dem Verfasser übereinstimmend durch eine Vielzahl örtlicher Zeitzeugen, die leider alle inzwischen verstorben sind, überliefert und in früheren Publikationen auch eingehend beschrieben.<sup>21</sup>

Angenröder Israeliten waren immer auch in den Vorständen von Vereinen sowie natürlich auch im Gemeinderat – mit nachgewiesenermaßen zwei Gemeindevertretern von sechs – repräsentiert.<sup>22</sup>

Noch im letzten Gemeinderat vor der Hitler'schen Machtergreifung und der Nazizeit ist 1931 Oppenheimer (Hirsch Oppenheimer, „Manesse“) als Mitglied des Gemeinderats aufgeführt. Seinerzeitiger Bürgermeister war Hofgutpächter Oekonomierat Gustav Korell (1871–1935), zugleich auch hessischer Landtagsabgeordneter. Korell war zuvor auch Bürgermeister in Leusel gewesen.

---

19 Eberhard Jäckel: *Die Konferenz am Wannsee. „Wo Heydrich seine Ermächtigung bekanntgab“ – Der Holocaust war längst im Gange.* In: Die Zeit vom 17. Januar 1992, S. 33 ff.

20 <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/der-zweite-weltkrieg/voelkermord/voelkermord-an-sinti-und-roma.html> (abgerufen am 18.07.2023). Autor: Arnulf Scriba, Deutsches Historisches Museum Berlin, 15. Mai 2015.

21 Aus der Serie der Veröffentlichungen des Autors sei hier beispielhaft erwähnt: Ingfried Stahl, Die Israelitische Religionsgemeinde Angenrod, Mitt. GMVA Heft 1, Juni 2007, S. 15–35.

22 Stadtarchiv Alsfeld, Protokollbuch der Gemeinde Angenrod 1901–1934.

Auch Angenrod passte sich letztlich in den „Mainstream“ der deutschlandweiten Hitler-Bewegung seit Mitte der Zwanziger Jahre ein, wenngleich zunächst nur reserviert: so wehte in 1925 von einer auf eine lange Tradition zurückblickenden Angenröder Gastwirtschaft die Hakenkreuzfahne, wobei sich der damalige Ortsdiener gehalten sah, einzuschreiten und die Fahne entfernen zu lassen.<sup>23</sup>

Bei den ersten Reichstagswahlen am 5. März 1933, also nur fünf Wochen nach Hitlers Machtergreifung, erzielte die NSDAP in Angenrod im Vergleich mit allen übrigen der insgesamt 96 Gemeinden des Altkreises Alsfeld ihr schlechtestes Ergebnis. Bei damals noch neun kandidierenden Parteien erhielten die Nationalsozialisten „nur“ 159 der gültigen Stimmen (48,9 %), die SPD immerhin noch 130 (40 %).<sup>24</sup>

Bei den anschließenden Bürgermeisterwahlen in Angenrod, nachdem Gustav Korell aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt vom Amt erklärt hatte, wurde dann deutlich, dass sich die politischen Bedingungen mit Blick auf Demokratie und hin zur Diktatur entschieden geändert hatten.

Zwar hatte Johannes Bernhard 2. („Scholtesse“),<sup>25</sup> dem gute Beziehungen zu den Angenröder Arbeitern und auch den Israeliten eine Herzensache waren, die Bürgermeisterwahl damals mit 148 : 145 Stimmen, also mit drei Stimmen Vorsprung, für sich entschieden, wurde aber dennoch nicht zum Bürgermeister ernannt.<sup>26</sup> Die regionale NS-Administration bestimmte vielmehr den bei der Wahl unterlegenen, aber parteikonformen Karl Hoffmann („Feicks“) zum Angenröder Bürgermeister.

Bei diesen Bürgermeisterwahlen war es den jüdischen Bürgern Angenrods noch gestattet, ihre Stimme abzugeben – vermutlich, wie auch übereinstimmend Zeitzeugen berichten, für den ihnen wohlgesonnenen Johannes Bernhard 2.

Bei den nachfolgenden Reichstagswahlen jedoch – die nächste bereits am 12. November 1933 – hatte sich auch in Angenrod das Gleichschaltungsprinzip der Hitler-Diktatur voll durchgesetzt. 321 Wähler (99,7 %) votierten für die NSDAP, die zudem als einzige kandidierte.<sup>27</sup> Es gab lediglich eine ungültige Stimme. Unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Wahlberechtigten dürften damals auch die noch in Angenrod lebenden Israeliten für die Nationalsozialisten gestimmt haben. Laut Bevölkerungsstatistik wohnten 1933 in Angenrod noch 63 jüdische Mitbürger, zu denen jedoch auch die nicht wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen zählten.<sup>28</sup>

---

23 HStAD, Best. G 27 Darmstadt Nr. 42, Justizaktenzeichen SM 62/33.

24 OZ-Archiv: 06.03.1933.

25 Johannes Bernhard II. war übrigens ein Nachfahre der „Scholtesse“ (Schultheiße), der Großherzoglichen Bürgermeister der Linie der Bernhards des 18. und 19. Jahrhunderts in Angenrod.

26 OZ-Archiv: 13.03.1933.

27 OZ-Archiv: 13.11.1933.

28 Pinkas Hakehillot in: „Encyclopedia of Jewish Communities from the foundation till after the Holocaust. Germany Vol. III Hesse – Hesse-Nassau – Frankfurt“, Yad Vashem, Jerusalem 1992.

In der „Oberhessischen Zeitung“ erfolgt dann, mit Blick auf die Standard-Inserate der kirchlichen Veranstaltungen, der Gottesdienste, schon mit Beginn von 1933 ein Umbruch. Waren in den zurückliegenden Jahrzehnten stets alle Gottesdienste der Stadt Alsfeld, also sowohl der evangelischen, der katholischen und auch der israelitischen Gottesdienstveranstaltungen, im Inserateblock dokumentiert, so ist dies letztmalig am 17.02.1933 der Fall.<sup>29</sup> Danach wurden keine israelitischen Gottesdienste mehr in der örtlichen Zeitung bekannt gemacht. Die israelitischen Gottesdienste speziell Angenrods – seine Israelitische Gemeinde war streng orthodox orientiert – wurden allerdings standardmäßig nicht in der OZ angekündigt, lediglich die der benachbarten Stadt Alsfeld.

### Der Angenröder Gemeinderatsbeschluss 1935<sup>30</sup>

Die möglicherweise Hoffnung der Angenröder Juden, dass es für sie auch in der NS-Zeit eine Chance zum Verbleiben im Heimatort Angenrod geben werde, sollte sich allerdings auch in Angenrod – wie für die jüdische Bevölkerung im gesamten deutschen Reich – nicht erfüllen. Das machten die nachfolgenden Jahre menschenverachtend-schonungslos deutlich.

Auch in Angenrod schlug der mit den Nürnberger Gesetzen von 1935 vom Hitler-Regime verordnete und krass demütigende Antisemitismus von oben wie in allen Städten und Gemeinden des Deutschen Reichs durch. In einem Angenrod, in dem in der Folgezeit – wie überall im Reich – auch alle bekannten Suborganisationen der NSDAP Fuß fassen sollten wie NSDAP-Ortsgruppe, NS-Frauensschaft, Jungvolk, BDM, HJ, Reichsluftschutzgruppe, aber auch eine stramme SA-Ortsgruppe und weitere. Und auch nichtjüdische Angenröder mussten dem NS-Terrorregime Tribut zollen. Acht Angenröder wurden aufgrund des Gesetzes zur Erhaltung der Erbreinheit in Kliniken – insbesondere in der Uni-Klinik Gießen – zwangssterilisiert.<sup>31</sup>

Und dann dokumentiert letztlich der Angenröder Gemeinderatsbeschluss die rigorose Abkehr der nichtjüdischen Angenröder von ihren jüdischen Mitbürgern. Er wurde noch vor Erlass der Nürnberger-Rassegesetze im August 1935 gefasst und ist im OZ-Archiv nachzulesen.<sup>32</sup>

Dieser demütigende und diskriminierende Beschluss ist übrigens im Protokollbuch der Gemeinde Angenrod (ab 1901), das sich jetzt im Stadtarchiv Alsfeld befindet, nicht zu recherchieren. Vermutlich in der Nachkriegszeit wurden die Seiten ab Protokoll vom 3. April 1934, also nur 14 Monate nach dem Beginn der Hitler-Ära auch in Angenrod, allesamt herausgeschnitten.

---

29 OZ-Archiv: 17.02.1933; Ingfried Stahl, Angenrod vor 1945 – Band 2 – Vom Anfang bis zum Ende der NS-Diktatur, Selbstverlag 2017, S. 55–56.

30 Ingfried Stahl, Opfer des NS-Regimes – Angenrods letzte Israeliten, MOHG 95. Band, 2010, S. 196 ff.

31 HStAD, Best. G 29 U, Signaturen 1461, 1578, 1608, 1458, 1513, 1577, 1460, 1395.

32 OZ-Archiv: 17.08.1935.

**\*\* Angenrod, 15. August.** Der Gemeinderat beschloß in seiner jüngsten Sitzung, daß in Zukunft sämtliche Gemeinderatsmitglieder, Gemeindebeamten und Volksgenossen, welche irgend Geldbezüge aus der Gemeinde beziehen, auf der Bürgermeisterei eine eidesstattliche Erklärung abzugeben haben, daß sie sowie ihre Angehörigen nicht mehr mit Juden Geschäfte tätigen oder sonstigen Verkehr pflegen. Kein Handwerker, kein Geschäftsmann oder sonstiger erhält eine Gemeindegabe oder Lieferung, der noch mit Juden verkehrt oder sie im Handel unterstützt. Desgleichen wird die Gemeindeviehwaage für jüdische Händler nicht mehr zugelassen. Landwirte, welche unter ihrem Namen für den Juden wiegen lassen, werden zur Anzeige gebracht oder öffentlich als Verräter gebrandmarkt.

Abb. 1: Der Gemeinderatsbeschluss zur Ausgrenzung der Angenröder Israeliten.  
OZ-Archiv: 17.08.1935.

„Angenrod, 15. August. Der Gemeinderat beschloß in seiner jüngsten Sitzung, dass in Zukunft sämtliche Gemeinderatsmitglieder, Gemeindebeamten und Volksgenossen, welche irgend Geldbezüge aus der Gemeinde beziehen, auf der Bürgermeisterei eine eidesstattliche Erklärung abzugeben haben, dass sie sowie ihre Angehörigen nicht mehr mit Juden Geschäfte tätigen oder sonstigen Verkehr pflegen. Kein Handwerker, kein Geschäftsmann oder sonstiger erhält eine Gemeindegabe oder Lieferung, der noch mit Juden verkehrt oder sie im Handel unterstützt. Desgleichen wird die Gemeindeviehwaage für jüdische Händler nicht mehr zugelassen. Landwirte, welche unter ihrem Namen für den Juden wiegen lassen, werden zur Anzeige gebracht oder öffentlich als Verräter gebrandmarkt.“<sup>33</sup>

Aus archivalischer Sicht bedeutsam ist, dass das originalhandschriftliche Protokoll des Gemeinderatsbeschlusses, wohl direkt während der Sitzung angefertigt – wenngleich stark unansehnlich wegen durch Wassereinwirkung verlaufener Tinte – noch im Stadtarchiv Alsfeld erhalten ist und noch ohne weiteres gelesen werden kann.<sup>34</sup> Es entspricht vollinhaltlich dem in der „Oberhessischen Zeitung“ veröffentlichten Beschlusstext.

Von allen Gemeinderatsmitgliedern (Bürgermeister Karl Hoffmann, Beigeordneter Karl Höhler sowie den seinerzeitigen (ab 1933) Gemeinderatsmitgliedern Jung 6., Tröller II., Jung V., Schlitt und Krämer) unterzeichnet ist dieses Dokument der einzige Original-Beleg einer Gemeinderatsaktivität in Angenrod seit Entfernen (Heraus schneiden) der offiziellen Gemeinderatsprotokolle aus dem Protokollbuch.

33 Ebd.

34 Stadtarchiv Alsfeld: Abt. XV, Abschn. 2 – Angenrod, Gemeinderatsbeschluss vom 15.08.1935.

Die in Angenrod damals noch lebenden israelitischen Familien erkannten somit jetzt: In Deutschland ist für uns keine Zukunft mehr möglich. Dennoch: Viele Angenröder – darunter auch die Großmutter des Verfassers, Katharina Fink geb. Meier (1877–1963) – bekundeten auch damals durch kleine, versteckte Gaben ihre Verbundenheit und ihr Mitgefühl mit den ausgegrenzten jüdischen Mitbürgern.<sup>35</sup>

Für Angenrod ist die Namensänderung – Zusatzvorname Sarah beziehungsweise Israel – durch die Einträge im Standesamtsregister, jeweils gültig ab dem 1. Januar 1939, nachweisbar.

Die meisten dieser so stigmatisierten Angenröder Juden – die letzten in Angenrod Verbliebenen liefen, wie überall im NS-Staat Deutsches Reich, auch in Angenrod<sup>36</sup> mit dem „gelben Stern“ gebrandmarkt durch den Ort – überlebten jedoch den Zweiten Weltkrieg nicht. Sie kamen in den SS-Vernichtungslagern um, wurden Opfer des Holocaust.

### Zwangsarisierung des jüdischen Grundbesitzes in Angenrod

Schon bald nach der Machtergreifung Hitlers und somit der NSDAP setzte das Naziregime mit dem Boykott jüdischer Geschäfte ein unübersehbares Signal seiner ausgrenzenden Judenpolitik. Grundlage aller späteren antisemitischen Aktionen im Deutschen Reich waren die beiden bereits erwähnten 1935 auf den Weg gebrachten sogenannten Nürnberger Rassengesetze, die vom damaligen Reichsparteitagspräsidenten Hermann Göring feierlich verkündet wurden.

Diese der Menschenwürde eklatant Hohn sprechenden Gesetze verliehen der antisemitischen Ideologie der Nationalsozialisten eine formalrechtliche Grundlage. So mussten auch die auswanderungswilligen Angenröder Juden ihren Haus- und Grundbesitz an „arische“ Interessenten verkaufen, dies nicht zum tatsächlichen Verkehrswert, sondern zum Einheitswert, der ganz erheblich darunter lag.<sup>37</sup> Die letztlich offiziellen „Kaufverträge“ wurden von einem Notar (zumeist in Alsfeld) abgefasst und beurkundet.

So war es auch in Angenrod so, wie generell im Deutschen Reich, dass die einzelnen in jüdischem Besitz befindlichen Angenröder Wohn- und Stallgebäude beziehungsweise Grundstücke aufgrund der Basierung auf dem Einheitswert deutlich unter tatsächlichem Verkehrswert verkauft werden mussten. Selbst wenn der Käufer, was durchaus denkbar war und auch vielleicht in dessen Absicht lag, deutlich mehr zu bezahlen gewillt gewesen wäre, er hätte dies aufgrund der Einheitswert-Basierung rechtlich gar nicht praktizieren können.

---

35 Gespräche, Interviews und private Mitteilungen der Angenröder Zeitzeugen.

36 Gespräche, Interviews und private Mitteilungen der Angenröder Zeitzeugen.

37 Der Autor bedankt sich hier sowie auch an anderen Stellen dieses zeithistorischen Beitrags ganz besonders bei Herrn Prof. Dr. Michael Kißener (Historisches Seminar der Universität Mainz) für wertvolle Hinweise mit Blick auf Beachtung des Personendatenschutzes und relevanter Passagen.

**\*\* Angenrod, 27. Juni. (Juden wandern aus.)**  
Die Zahl der in unserer Gemeinde wohnenden Juden wird nach und nach immer kleiner. Das Anwesen der Josef Wertheim Ww. (früher Gastwirtschaft) ging in den Besitz des Viehhändlers Jung über; dasjenige des Siegmund Hecht hat der Arbeiter Karl Stieler von Altenburg erworben und das Anwesen des Simon Wertheim kaufte Karl Gonder.

Abb. 2: Bericht in der „Oberhessischen Zeitung“: „Die Juden wandern aus“.  
OZ-Archiv: 27.06.1938.

Auch die „Oberhessische Zeitung“ (Alsfeld) berichtete über die Hausverkäufe 1937 unter der Titelzeile „Juden wandern aus“<sup>38</sup> über das Abwandern der Angenröder Israeliten aus ihrem angestammten Heimatort – oft nach dem als für Juden als sicher geglaubten Frankfurt am Main oder in einigen Fällen nach Übersee, überwiegend in die USA.

„Die Zahl der in unserer Gemeinde wohnenden Juden wird nach und nach immer kleiner. Das Anwesen der Josef Wertheim Ww. (frühere Gastwirtschaft) ging in den Besitz des Viehhändlers Jung über; dasjenige des Siegmund Hecht hat der Arbeiter Karl Stieler von Altenburg erworben und das Anwesen des Simon Wertheim kaufte Karl Gonder.“

Retrospektiv und mit Blick auf die gut zweihundertjährige Geschichte der Angenröder jüdischer Konfession fühlten sich die Angenröder Israeliten grundlegend als deutsche Staatsbürger: Ihr Vaterland war Deutschland. Sie waren im Wesentlichen gut integriert in die Gesamtbevölkerung, wie sich an der Beteiligung in den örtlichen Vereinen und an den Veranstaltungen, aber auch an persönlichen Erklärungen wie der von Parnass Sally Wertheim<sup>39</sup> festmachen lässt.

Der Deutschland-Bezug lässt sich unter anderem auch an diversen Grabsteinen auf dem jüdischen Gemeinschaftsfriedhof Angenrods aufzeigen. Hier sind Eichenlaub-Reliefs auf den historischen Grabmalen als eindeutige Bekenntnisse zur deutschen Zugehörigkeit zu interpretieren.

Ab 1935, nach dem die jüdische Bevölkerung stigmatisierenden und ausgrenzenden Nürnberger Parteitag, begannen also leider auch in Angenrod die notgedrungenen Veräußerungen von Häusern und Grundstücken der israelitischen Mitbürger – zum einen, um das erforderliche Geld für die Emigration ins Ausland – zumeist in die USA – aufzubringen und zum anderen, um in dem vermeintlich sicheren Frankfurt am Main eine neue Heimat zu finden.

Die Chronologie der Haus- und Grundstücksverkäufe in Angenrod, soweit sie ab 1935 im Rahmen der sogenannten Entjudung beziehungsweise „Zwangsarisierung“ vorgenommen wurden oder werden mussten, lässt sich anhand der

---

38 OZ-Archiv: 27.06.1938.

39 HStAD, Best. G 27, Nr. 42.

Dokumente des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt – Bestand G 15 Alsfeld<sup>40</sup> –, des Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden – den Devisenakten, den Entschädigungsakten und den Rückerstattungsakten – aber auch den Eintragungen in die Brandkataster<sup>41</sup> archivisch belegen.

„Arische“ Grunderwerber waren teils Bürger Angenrods selbst, teils aber auch Käufer, die von Nachbarorten nach Angenrod kamen, also „Neu-Angenröder“ wurden. Die Erstehungskosten im Rahmen dieser sogenannten Entjudungen – sie wurden in Einzelfällen sogar noch amtlich heruntersgesetzt – lagen in Angenrod in der Spanne von unterhalb 1000 Reichsmark bis noch unterhalb 5000 Reichsmark (RM).

Aus Rücksichtnahme auf die Angehörigen beziehungsweise Nachfahren der inzwischen verstorbenen Käufer nimmt der Autor ganz bewusst Abstand von der Nennung der einzelnen Grunderwerber und der detaillierten Dokumentation der im Gefolge der Nachkriegszeit abgewickelten Entschädigungen beziehungsweise Rückerstattungen.

### Die emigrierten Angenröder Israeliten kommen zu Wort<sup>42</sup>

**Abt, Julius \*20.12.1904 in Angenrod, ausgewandert am 28.12.1934 aus Deutschland nach New York U.S.A.**

Julius Abt, Sohn des Angenröder Schafhändlers und Vorsängers (Benscher) der Israelitischen Religionsgemeinde Angenrod, entschied sich schon relativ früh, knapp zwei Jahre nach der Machtergreifung Adolf Hitlers, seinen Heimatort Angenrod und somit auch seine angestammte deutsche Heimat endgültig zu verlassen. Sein am 10.12.1906 ebenfalls in Angenrod geborener Bruder Herbert Abt tat es ihm gleich. Er wohnte in New York in der Sedgwick Avenue, sein älterer Bruder Julius in der Seaman Avenue.<sup>43</sup>



*Abb. 3: Herbert Abt 1929 in Halberstadt.  
Foto: Privatarchiv Prof. Dr. Roslyn Schindler (USA).*

---

40 HStAD Best. G 15 Alsfeld, Nr. T 93.

41 Stadtarchiv Alsfeld: Brandkataster über die Gebäude in Angenrod, Ortsexemplar, Alsfeld, 18. Mai 1867.

42 Auszüge aus den amtlichen Stellungnahmen der jüdischen Emigranten im Rahmen ihrer Entschädigungs-Anträge nach dem Zweiten Weltkrieg auf Basis des „Wiedergutmachungsgesetzes“ der Bundesrepublik Deutschland. Die in den Original-Dokumenten fast durchgehend mit Doppelbuchstaben geschriebenen Umlaute ä, ü und ö wurden in dieser Mitteilung allesamt in moderner Typografie geschrieben.

43 HHStAW, Abt. 518, Nr. 23064.



Abb. 4: Herbert Abt 1965 in Fleischmann, NY. Foto: Privatarchiv Prof. Dr. Roslyn Schindler (USA).

Julius Abt zog am 24.09.1924 von Angenrod nach Laubach, heiratete dort Lucie Heynemann, und wohnte nach offizieller Aufenthaltsbescheinigung des Bürgermeisters bis zum Abmeldetag, dem 22.12.1934, in Laubach. Noch vor der Geburt seines Sohnes Peter wanderte Julius Abt dann in die USA aus.

In seinem Antrag an die Entschädigungsbehörde beim Regierungspräsidenten in Darmstadt mit Datum vom 04.08.1958, eingegeben von einem Rechtsanwalt und Notar in Gießen, gibt der dann in New York ansässige Julius Abt Einblicke in seinen Lebensweg in seinem Geburts- und Heimatort Angenrod, seine ersten Ehejahre in Laubach und dann in den Vereinigten Staaten von Amerika.

*„Anlage.*

*Ich bin am 20. Dezember 1904 in Angenrod/Kreis Alsfeld in Hessen geboren. Dort besuchte ich 8 Jahre die Volksschule.*

*Im Anschluss daran war ich Lehrling bei der Firma N. Spier Söhne in Alsfeld, Herren und Damenkonfektion. Gleichzeitig besuchte ich die Abendschule.*

*Nach Beendigung der Lehre war ich noch 1 Jahr als Verkäufer tätig.*

*Im Jahr 1924 trat ich als Reisender und Verkäufer in die Firma S. Heynemann, Laubach/Hessen ein.*

*Dort verblieb ich auch in führender Position und heiratete am 26. Juli 1934 die Tochter des Inhabers S. Heynemann, Lucie.*

*Am 4. Juni 1935 wurde unser Sohn John Peter Abt geboren.*

*Der nationalsozialistische Terror wirkte sich in Hessen und insbesondere in unserer Gegend besonders stark aus. So konnte ich z. B. schon am Tage der Machtübernahme am 31. Januar 1933 mein Leben nur durch Verstecken retten.*

*Da sich die politische und wirtschaftliche Situation von Tag zu Tage mehr zuspitzte, sah ich mich zu einer raschen Auswanderung gezwungen. Unter Zurücklassung meiner Frau, bereits vor der Geburt meines Kindes, verließ ich Deutschland am 28. Dezember 1934 und landete am 7. Januar 1935 in New York U.S.A. Meine Frau Lucie Abt geb. Heynemann und mein Sohn John Peter Abt folgten im März 1936.*

*Um mich und meine Familie ernähren zu können, war ich viele Jahre hindurch gezwungen, untergeordnete Beschäftigungen anzunehmen mit geringem Verdienst. Erst 1950 konnte ich wieder eine selbständige Tätigkeit in meiner Branche aufnehmen. Angesichts der oben geschilderten Situation mache ich daher Ansprüche geltend für:*

*Gepäcktransport*

*Schaden im beruflichen Fortkommen durch Verdrängung (als Schwiegersohn des Firmeninhabers wäre ich Mitinhaber geworden)*

*Angestelltenversicherung*

*Verlust des Mobiliars, Einrichtung etc.*

*(Autograph Julius Abt)“*

In beigefügten Anlagen bescheinigte „Loew's Metropolitan Theatre“ (Brooklyn) mit notarieller Beglaubigung dem Antragsteller, dass er vom 12.01.1935 bis zum 07.02.1937 dort angestellt gewesen sei. Er habe 15 Dollar pro Woche verdient.

Auch im Anschluss sei er dort bis zum 14.08.1942 beschäftigt gewesen mit einem Verdienst von dann 18 Dollar pro Woche. Nach einer weiteren Bescheinigung der Firma Joseph Obstler, Associates, Inc. war Julius Abt von 1942 bis 1946 dort beschäftigt, jetzt mit einem Wochenverdienst von 40 Dollar.

Ergänzend fügte Abt noch hinzu, er habe 1947 unter dem Namen seiner Frau als deren Teilhaber Handschuhe hergestellt und an Wiederverkäufer verkauft. Die auf ihn entfallenden Hälften hätten 1947 1059 Dollar, 1948 1161 Dollar, 1949 572 Dollar und 1950 1745 Dollar betragen.

Der Antragsteller begehre nun Entschädigung aus dem Schaden an beruflichem Fortkommen nur bis zum 31.12.1950, da er ab 01.01.1951 „wieder eine ausreichende Lebensgrundlage“ erlangt habe.

Dem Antrag auf Entschädigung wurde behördlicherseits entsprochen. Den Erben Julius und Herbert Abt wurde eine Kapitalentschädigung auf der Grundlage der Dienstbezüge eines Bundesbeamten des einfachen Dienstes zugesprochen.

Der Antrag der beiden Brüder Julius und Herbert Abt auf Entschädigung nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Schäden an Leben) wurde allerdings abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung für die beiden Kinder der Eheleute Abt mit ihrem Alter, das bereits über der gesetzlichen Altersgrenze für Entschädigung wegen Schadens an Leben läge.

In ihrer eidesstattlichen Versicherung vom 13.02.1957 hatten die Brüder Abt noch erklärt, ihre Mutter Frieda Abt geb. Bauer sei gemäß Mitteilung der Bürgermeisterei in Angerod vom 5.12.1956 „nach dem Osten zwangsdeportiert“ worden und umgekommen. Ihre Mutter sei gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ab 1. September 1941 Trägerin des Judensterns gewesen.

Bei ihrer Zwangsdeportation habe ihre Mutter „Möbel, Wäsche und Kleider im Stich gelassen, die von der N.S.-Organisation eingezogen“ worden seien. Den Wert dieser Gegenstände bezifferten die beiden Antragsteller mit 1000 R.M.

Zu ihrem Vater Sally Abt gaben die beiden Söhne an, der habe eine Viehhaltung gehabt, „die gut ging“. „Mit der Machtergreifung Adolf Hitlers und den da-

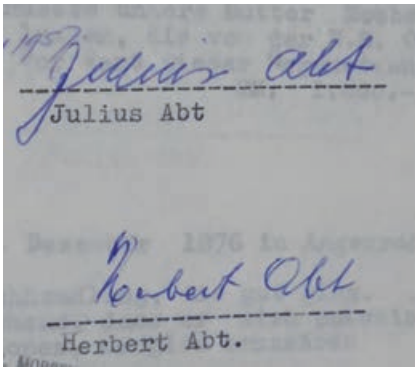


Abb. 5: Autographen von Julius und Herbert Abt in ihrer eidesstattlichen Versicherung beim Entschädigungsantrag. Quelle: HHSStAW, Abt. 518, Nr. 23064.



Abb. 6: Sonja Rothschild verh. Barnett als noch Schülerin vor ihrer Emigration nach Südafrika. Quelle: HStAD, Best. G 15 Alsfeld, Q 173, Aufn. 0017.

mit verbundenen Judenverfolgungen kam dieses Geschäft ganz schnell zum Erliegen, da die Bauern Angst hatten, mit dem „Jud“ Geschäfte zu machen und unser Vater andererseits die Umgegend nicht mehr besuchen konnte, da überall Schilder an den Eingang der Ortschaften angebracht wurden.“

„Juden ist der Zutritt verboten“, „Juden unerwünscht“ etc. Ihr Vater sei am 21. Oktober 1940 in Angenrod verstorben. Er war der letzte Angenröder Israelit, der auf dem jüdischen Sammelfriedhof bestattet worden war (d. Verf.).

Julius Abt und auch die gesamte Familie Abt in der Judengasse waren den Angenröder Zeitzeugen, die bei allen bisher erschienenen Veröffentlichungen des Verfassers wichtige Informationen und Erläuterungen über das Zeitgeschehen insbesondere in der NS-Diktatur-Ära lieferten, durchaus gut bekannt.

So wurde der spätere Auswanderer Julius Abt, der unter anderem auch festes Mitglied des Angenröder Radfahrer-Vereins war, ortsinterner-vertraulich als „Abts Jule“ bezeichnet. Auf dem überlieferten Gruppenfoto des Vereins ist er mit der für ihn typischen Nickerbocker-Hose abgelichtet.

### Barnett, Sonja geb. Rothschild \* 18.12.1927 in Angenrod

Die Angenröder Schülerin Sonja Rothschild (\*18.12.1927), später in Südafrika verheiratete Barnett<sup>44</sup>, schildert im Rah-

44 Einreiseantrag Brasilien [https://www.ancestry.de/discoveryui-content/view/802963:9800?tid=&pid=&queryId=ae553ce2713b5caafd2be33879b32c&\\_phsrc=svo2205&\\_phstart=successSource](https://www.ancestry.de/discoveryui-content/view/802963:9800?tid=&pid=&queryId=ae553ce2713b5caafd2be33879b32c&_phsrc=svo2205&_phstart=successSource) (abgerufen am 20.10.2023; Der Verfasser bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Klaus Flick (Wiesbaden) für die Recherche dieser genealogischen Quelle. Klaus Flick ist auch der Homepage-Herausgeber von „Judenhäuser in Wiesbaden. 1939–1942“ (<https://moebus-flick.de/>). Aus dem Einreisepapier geht auch hervor, dass Sonja Barnett geb. Rothschild 1960 zwei Kinder hatte: Die damals 10jährige Tochter Terry und den 12jährigen Sohn Laurence.

**REPÚBLICA DOS ESTADOS UNIDOS DO BRASIL**  
FICHA CONSULAR DE QUALIFICAÇÃO

MODELO S.C. 139

Esta ficha, expedida em duas vias, será entregue à Polícia Marítima e à Imigração no porto de destino

Nome por extenso Sonja BARNETT  
Admitido em território nacional em caráter Turista  
Nos termos do art. 7 letra a do dec. n. 7967, de 1945 (comprário ou permanente)  
Lugar e data de nascimento Alemanha - 18.12.27.  
Nacionalidade sul-afr. Estado civil cas.  
Filiação (nome do Pai e da Mãe) Isidor e Irene Rothschild  
Profissão dom.

Residência no país de origem 23 Washington Crt, Johannesburg

FILHOS MENORES DE 18 ANOS	Nome	Idade	Sexo
	<u>Terry</u>	<u>10 anos</u>	<u>F.</u>
<u>Laurence</u>	<u>8 "</u>	<u>M.</u>	

Passaporte nº 6142 expedido pelas autoridades de Johannesburg  
visado sob n. 319 na data 13.1.60.

ASSINATURA DO PORTADOR:  
*S. Barnett*

Consulado GERAL do Brasil em CAPE TOWN  
2 de novembro de 1960.  
O CONSUL:  
*L. S. H. BARNETT*  
Vice-Cônsul

NOTA—Esta ficha deve ser preenchida à máquina pela autoridade consular, sendo as duas vias em original.

Abb. 7: Ausreisedokument von der damals 33jährigen Mutter Sonja Barnett als Touristin 1960 nach Brasilien. Quelle: [https://www.ancestry.de/discoveryui-content/view/802963:9800?tid=&pid=&queryId=aee553ce2713b5caaafd2be33879b32c&\\_pbsrc=svo2205&\\_pbstart=succesSource](https://www.ancestry.de/discoveryui-content/view/802963:9800?tid=&pid=&queryId=aee553ce2713b5caaafd2be33879b32c&_pbsrc=svo2205&_pbstart=succesSource) (abgerufen am 20.10.2023).

men der Entschädigungsansprüche nach dem Zweiten Weltkrieg ihren Verfolgungsvorgang mit Erläuterung des Schadensfalles wie folgt:<sup>45</sup>

„Ich, die Unterzeichnete, Sonja Barnett geb. Rothschild, wohnhaft<sup>46</sup> 14 Gill Street, Observatory, Johannesburg/Südafrika, bin am 18.12.1927 in Angenrod/Hessen als Tochter der jüdischen Eheleute Isidor Rothschild und Frau Irene geb. Stein geboren. (Meine Geburtsurkunde, ausgestellt am 1.7.1957, liegt an). Zum Nachweis meiner rassischen Abstammung nehme ich auf den Entschädigungsantrag meines Vaters .... Bezug.

Mein Vater, der in Angenrod ein seit Jahrzehnten bestehendes, von seinem Großvater (David Hirsch Rothschild, 1848–1916, d. Verf.) gegründetes Manufakturwaren- und Viehhandelsgeschäft betrieb, verlor infolge der rassistischen Verfolgungsmaßnahmen und des sich besonders in Angenrod stark auswirkenden Boykotts seine Existenz und wanderte mit meiner Mutter, meinem Großvater (Hermann Rothschild, 1864–1937, d. Verf.)<sup>47</sup> und mir Anfang Oktober 1936 nach Südafrika aus.

45 HHStAW, Abt. 518, Nr. 23231.

46 Adresse eingefügt vom Original-Briefkopf Sonja Barnetts.

47 Ein Passfoto Hermann Rothschilds ist archiviert bei: HStAD, Best. G 15 Alsfeld, Nr. Q 173, Aufn. 1275.

*Ich war von Ostern 1935 bis zur Auswanderung in der Volksschule in Angenrod. Nach meiner Ankunft in Südafrika lebte ich bei meiner Großmutter Jeanette Stein in Maquassi/Western Transvaal und wurde dort im Januar 1937 in die niedrigste Klasse der Africaans Gemeindeschule eingestuft, da ich dieser Sprache nicht mächtig war, sodass ich durch diese Umschulung fast 2 Jahre verlor.*

*Nach einem Jahr übersiedelten meine Eltern nach Johannesburg und ich wurde in Standard I der englischen Gemeindeschule in Observatory eingeschult. Obwohl ich im Laufe der Jahre eine Klasse überspringen konnte, habe ich erst im Januar 1946 in meinem 19. Lebensjahr das hiesige Matrik erhalten, während das Durchschnittsalter der hiesigen Matrikulanten 17 Jahre ist.*

*Es war meine Absicht, Lehrerin zu werden. Ich konnte jedoch aus wirtschaftlichen Gründen diesen Beruf nicht sofort einschlagen, da mein Vater sich zur damaligen Zeit in einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage befand. (Ich nehme Bezug auf die Angaben, die er in seinem Entschädigungsantrag gemacht hat).*

*Aus diesem Grunde war ich gezwungen, eine Stellung als Büroangestellte anzunehmen. Erst im Februar 1949 war ich in der Lage, mein Studium auf der Witwatersrand Universität in Johannesburg zu beginnen. Ich lege eine Bescheinigung der Universität vom 20.6.1957 nebst deutscher Übersetzung bei. Ende des Jahres musste ich jedoch von diesem Studium Abstand nehmen, da meine Mittel für das Weiterstudium nicht ausreichend waren.*

*Ich bitte mir daher für den Schaden, den ich durch Unterbrechung meiner vorherberuflichen Ausbildung und gleichzeitig die Unmöglichkeit, meine erstrebte Ausbildung zu beenden, eine Entschädigung in Höhe von DM ... gewähren zu wollen. Ich habe meine erstrebte Ausbildung bisher nicht nachgeholt und habe nicht die Absicht, diese nachzubolen. ....*

*Johannesburg-Südafrika, den 16. Jan. 1958*

*Sonja Barnett geb. Rothschild  
(Autograph)“*

Beglaubigt wurde der vorstehende Entschädigungsantrag Sonja Barnettts mit gleichem Datum vom Konsulatssekretär der Bundesrepublik Deutschland.

### **Gans, Jenny geb. Oppenheimer \*20.06.1890 in Angenrod<sup>48</sup> ausgewandert nach Frankfurt, ermordet in der Shoah (08.05.1945)**

Antragstellerin für ihre in der Shoah ermordete Mutter Jenny Gans geb. Oppenheimer, in Angenrod geborene Tochter von Zaduk Oppenheimer und dessen Frau Hannchen geb. Nußbaum („Manesse“)<sup>49</sup> war ihre nach Hartford/USA ausgewanderte Tochter und Erbin Dora Margot Lion geb. Gans (\*07.07.1921 in Frankfurt am Main). Ihren Entschädigungsantrag reichte sie am 08.03.1957 aus New York bei den deutschen Wiedergutmachungsbehörden ein.

---

48 HStAW, Abt. 518, Nr. 11708.

49 HStAMR, Best. 921, Nr. 67.

Im gleichen Sinne machten auch Bruder Fritz Moritz Gans (geb. 19.03.1902 in Frankfurt) und Johanna Freier geb. Gans (geb. 07.06.1920 in Frankfurt) mit einer an einen Fuldaer Rechtsanwalt gegebenen Prozessvollmacht ihre Entschädigungsansprüche geltend.

In ihrer gemeinsamen eidesstattlichen Begründung des Antrages machten sie nähere Angaben zur Biographie ihres Vaters Selmar Gans (\*29.05.1870 in Bebra):

*„Unser Vater Selmar Gans, geboren am 29. Mai 1870 in Bebra, zuletzt wohnhaft gewesen in Frankfurt am Main, Vogelsbergstraße 30, war von Beruf Dekorateur und Polsterer. Er betrieb sein Geschäft in der Fischerfeldstraße 8 Frankfurt a. Main.*

*Vor der Machtergreifung der nationalsozialistischen Regierung beschäftigte er zwei Gehilfen und hatte einen großen Kundenkreis.*

*In den Jahren 1930 – 1931 – 1932 verdiente er pro Jahr RM 5000.- RM 6000.- Nach 1933 ging sein Geschäft infolge des Boykottes jüdischer Handwerker und Kaufleute sehr zurück, bis es ganz zum Erliegen kam. Damit verlor unser Vater seine Existenz.*

*Laut Polizeiverordnung über die Kennzeichnung von Juden musste unser Vater ab 15. September 1941 den Judenstern tragen.*

*Er verstarb am 21. März 1942 im Gagern Krankenhaus in Frankfurt.*

*Wir machen unsere diesbezüglichen Ansprüche geltend.“*

Im Bescheid vom 29.07.1959 der Entschädigungsbehörde beim Regierungspräsidenten Wiesbaden wird dem Antrag der Antragstellerinnen hinsichtlich des Anspruchs auf „Entschädigung zur gesamten Hand für Schaden und Freiheit der Erblasserin“ nach dem BEG mit Festsetzung eines Geldbetrags vom 29.06.1956 entsprochen. Begründet wird dies mit „Freiheitsbeschränkung durch Judenstern tragen und für Freiheitsentziehung infolge Inhaftieren der Erblasserin.“

### **Hecht, Zaduk \*19.03.1903 in Angenrod, emigriert nach Montevideo (Uruguay)**

Zaduk Hecht (\*19.03.1903) war Sohn des Handelsmanns Sigmund Hecht (1875–1941) und dessen Frau Johanna (Hannchen) Hecht geb. Lorsch (1871–1943). Zweites Kind der Eheleute Hecht war Zaduks Schwester Mathilde Hecht verh. Klein, geb. 1905.<sup>50</sup> Seine Eltern zogen in der NS-Zeit nach Frankfurt am Main um und hatten ihr Haus an der Antrift infolge Arisierung jüdischen Wohn- und Grundbesitzes verkaufen müssen. Vater Sigmund Hecht verstarb 1941 in Frankfurt in einem Krankenhaus, seine Mutter Johanna Hecht fiel nach Deportation ab 15. September

---

50 Mathilde Klein wurde wie ihre beiden kleinen Töchter Hilma und Ruth nach Emigration nach Benfeld (Elsaß) vom Sammellager Drancy bei Paris ab 13.04.1944 deportiert und ebenfalls in Auschwitz ermordet: Gedenkbuch Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945 Bundesarchiv.

1942 ab Frankfurt nach Theresienstadt mit Todesdatum 26.02.1943 dem NS-Genozid zum Opfer.<sup>51</sup>

Zaduk Hecht gelang es aber, wie sein Entschädigungsantrag<sup>52</sup> nach dem Krieg belegt, nach Uruguay auszuwandern. Er lebte in Montevideo, Soriano 1010. Der Regierungspräsident in Wiesbaden als Entschädigungsbehörde nach dem BEG vom 29.06.1956 (BGBl. I, S. 559) entschied mit Bescheid vom 22.03.1961, der Antragsteller habe „Anspruch auf Auszahlung einer Entschädigung wegen Schadens an Freiheit an die Erbengemeinschaft nach der Verfolgten zur gesamten Hand in Höhe von 2550,-- DM.“ Die Auszahlungsanordnung ist auf den 24.03.1961 datiert.

Gemäß Erbschein des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 14. März 1961 sei die Erblasserin von ihrem Sohn – dem Antragsteller – und ihrer Tochter (Mathilde Klein geb. Hecht, d. Verf.) beerbt worden.

Unter „Entscheidungsgründe“ wurde dann ausgeführt, es sei davon auszugehen, dass Hannchen Hecht in Frankfurt am Main auf Grund der Polizeiverordnung vom 1.9.1941 seit dem 1.9.1941 bis zu ihrer Deportation den Judenstern getragen habe. Für diesen Zeitraum bestehe daher Anspruch auf Entschädigung wegen Freiheitsbeschränkung. Für die Zeit ab der Deportation vom 15.9.1942 bis zum Tode der Erblasserin am 26.2.1943 bestehe nach § 43 BEG Anspruch auf Entschädigung wegen Freiheitsentziehung.

Der gesamte Entschädigungszeitraum erstreckte „sich daher für die Zeit vom 19.9.1941 bis 26.2.1943“. Es wurde eine Kapitalentschädigung pro jeden vollen Monat, in der die Freiheit entzogen oder beschränkt war, gewährt. Dies galt auch für je 30 Monate, in denen die Freiheit nur zeitweise entzogen oder beschränkt war.

Weitere Details zu dem Entschädigungsverfahren für Zaduk Hecht sind archivisch nicht mehr zu ermitteln. Seine Schwester als Miterbin ihrer Mutter wurde 1944 Opfer der Shoah. Ihre letzte Lebensstation war das Vernichtungslager Auschwitz.

### **Herz, Hilda geb. Wertheim \*26.12.1884 in Angenrod<sup>53</sup>**

Hilda Herz geb. Wertheim wurde am 26.12.1884 als Tochter von Herz Wertheim und seiner Frau Hannchen Wertheim geb. Levi im familieneigenen Wohnhaus eingangs der Judengasse – Dorfname: „Herze“ – geboren. Beglaubigender Standesbeamter war damals Angenrods langjähriger großherzoglicher Bürgermeister Heinrich Obermann (1829–1914).

Hilda Wertheim war somit auch ältere Schwester des 1888 geborenen letzten Angenröder Parnass Sally Wertheim, der zu den letzten acht aus Angenrod letztlich in die Vernichtungslager im Osten deportierten Israeliten zählte.

---

51 Gedenkbuch Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945 Bundesarchiv.

52 HHStAW, Abt. 518, Nr. 14083.

53 HHStAW, Abt. 518, Nr. 15080.

Hilda Herz, die damals auch die Angenröder Volksschule als Gemeinschaftsschule besuchte, gelang es noch rechtzeitig kurze Zeit vor den einsetzenden Juden-Deportationen im Nazi-Deutschland als 57-Jährige 1941 in die Vereinigten Staaten von Amerika auszuwandern. Die Verschleppung ihres Bruders Sally und seiner Ehefrau Minna geb. Löwenthal zusammen mit den sechs übrigen letzten Angenröder Israeliten fand am 7. September 1942 statt: ab dem Ghettohaus Speier an der Hauptstraße, der jetzigen Gedenkstätte.

Im Krieg mit ihrem Mann Abraham Herz war sie dann in der NS-Zeit mit zunehmenden Juden-Repressionen, wie viele weitere ihrer Konfessionsangehörigen, in das vermeintlich sichere Frankfurt am Main umgezogen. Sie wohnte dort in der Beethovenstraße 40.<sup>54</sup>

Aus den USA als sicherem Auswanderungsland stellte Hilda Herz dann in der Nachkriegszeit bei den deutschen Behörden ihren Entschädigungsantrag. Sie war bei Antragsstellung bereits 72 Jahre alt.

In ihrer Eidesstattlichen Versicherung 1956 vor einem New Yorker Notar teilte sie folgendes mit:

*„Ich, die Unterzeichnete: Hilda Herz geb. Wertheim geb. am 26. 12. 1884 in Angenrod zuletzt wohnhaft in Deutschland in Frankfurt am Main jetziger Wohnsitz 608 West 177th Str. New York U.S.A. erkläre das Folgende:*

*Mein Ehemann Abraham Herz geb. am 9. 5. 75 in Altenkirchen betrieb in Haiger im Dillkreis ein gutgehendes Viehhandelsgeschäft.*

*Ich war im Geschäft meines Mannes tätig und zwar verrichtete ich alle vorkommenden Büroarbeiten wie Korrespondenzen, Buchführung und bediente auch die Kunden, die zu uns kamen. Mein Mann ersparte durch meine Mitarbeit eine Hilfskraft, die mindestens RM 200,-- monatlich oder RM 2400,-- jährlich bekommen hätte.*

*Mit der Machtergreifung Adolf Hitlers kam dieses Geschäft zum Erliegen. Infolge des immer größer werdenden Antisemitismus siedelten wir nach Frankfurt/M. um und wanderten von dort im Jahre 1941 nach Amerika aus.*

*Ich mache meine diesbezüglichen Ansprüche geltend.*

*Vorstehende Angaben versichere ich an Eidesstatt vor dem unten bezeichneten, beglaubigenden Notar und den zuständigen Behörden in Deutschland.*

*New York, den 24. September 1956.*

*State of New York  
County of New York*

*Sworn to before me*

*This 24 day of September 1956*

*Benjamin S. Morgenstern, New York*

*(Autograph)“*

*(Autograph)*

*Hilda Herz geb. Wertheim*

*New York den 4. Oct. 1956*

---

54 Arolsen Archives, Sign. 02010101 oS (Beleg der Devisenstelle der Landeszentralbank).

Im Bescheid der Entschädigungsbehörde beim Regierungspräsidenten Wiesbaden vom 07.12.1957 wird die Entschädigung für Schaden am beruflichen Fortkommen abgelehnt. Mit der Entschädigung für berufliches Fortkommen des Ehemannes sei der Schaden für den Verlust des Geschäftes abgegolten. Darüber hinaus gehender Schaden sei nicht entstanden und weitere Entschädigung daher nicht möglich.

### Hirsch, Henni geb. Stern \* 10.06.1905 in Angenrod<sup>55</sup>

Henni Stern, Tochter Juda Sterns, wanderte nach Chicago (Illinois), also in die U.S.A. aus.

In ihrem Wiedergutmachungsantrag, dem auch ihre Heiratsurkunde beiliegt – sie heiratete bereits am 31. Januar 1938, begleitet von Rabbi Mayer Lipman, den 27jährigen Chicagoer Israeliten Julius Hirsch – schildert sie die Umstände ihrer Emigration in üblicher Eidesstattlicher Versicherung wie folgt:

*„Ich, die Endesunterzeichnete Henni Hirsch geb. Stern, wohnhaft West Albion Avenue, Chicago 26 Illinois, wurde am 10.06.1905 in Angenrod, Kreis Alsfeld, Oberbessen geboren. Nach Erreichung des 6. Lebensjahres trat ich in die Volksschule Angenrod ein, in der ich bis zu meinem 14. Lebensjahr verblieb.*

*Ich erlernte daraufhin in Alsfeld das Nähen und Bügeln und die Küche. Nach Vollendung meiner Lehrzeit nahm ich eine Stelle als Stütze der Hausfrau an. Meine letzte Stellung war bei einer Frau Eisenmann in Frankfurt/M., in welcher ich 5 Jahre tätig war. Nach Machtergreifung durch die Nationalsozialisten war Frau Eisenmann gezwungen, ihren Haushalt aufzugeben und wanderte nach Holland aus und ich verlor deshalb meine Stellung.*

*Da es mir durch die politischen Verhältnisse nicht möglich war, eine andere Stellung zu bekommen, ging ich zu meinen in Angenrod wohnenden Eltern zurück. Im Oktober 1933 bin ich dann nach Frankreich ausgewandert und habe dort bei einer mir bekannten Dame gewohnt. Nachdem ich im August 1934 eine Einreisegenehmigung nach USA erhielt, wanderte ich daraufhin nach USA aus.*

*Meine hier in USA wohnende Schwester Rosa bezahlte an die in Frankreich wohnende Dame den Betrag von 125.00 Dollar. Als ich hier in USA ankam und die englische Sprache nicht beherrschte, war es mir für längere Zeit nicht möglich, eine Stellung zu bekommen und musste meine Schwester Rosa mich noch weiterhin unterstützen.*

*In meiner ersten Stellung als Stütze der Hausfrau im Jahre 1935 verdiente ich \$ 25.00 monatlich nebst Kost und Logis. In dieser Stellung verblieb ich ca. 10 Jahre. Über meine weiteren Einkommensverhältnisse nach dieser verweise ich auf die bereits eingesandten Erklärungen.*

*Chicago-Illinois, den 6.4.1959.*

*Henni Hirsch geb. Stern  
(Autograph)“*

---

55 HHStAW, Abt. 518, Nr. 56779.

Das Entschädigungsverfahren wurde am 27.09.1963 mit einem Vergleichsabschluss des Regierungspräsidenten in Darmstadt für das Land Hessen und dem Rechtsbeistand für die Antragstellerin abgeschlossen.

## Hoogstraal, Sally \* 10.10.1908 in Angenrod, ausgewandert nach New York (USA)

Sally Hoogstraal, später in Frankfurt am Main wohnend, aber 1908 in Angenrod geboren, war bei den Recherchen zur Zeitgeschichte Angenrods eigentlich kaum aufgefallen. Zeitzeugen haben ihn dem Verfasser der bisher veröffentlichten zeitgeschichtlichen Dokumentationen nie namentlich genannt. Doch in seinem Antrag bei den Wiedergutmachungsbehörden nach dem Zweiten Weltkrieg wird insbesondere seine Reise nach Übersee durch den von ihm verfassten Lebenslauf vom 10. September 1956 transparent.

*„Ich habe acht Jahre die israelitische Volksschule zu Frankfurt Röderbergweg besucht. Ich habe eine dreijährige kaufmännische Lehrzeit bei der Firma Adolf Solnitza Frankfurt a. M. Zeil 9 durchgemacht.*

*Weitere 3 Jahre war ich bei dieser Firma als kaufmännischer Angestellter. Da ich bei dieser Firma, welche selbst in Auflösung als Jüdische Firma begriffen war, nicht mehr beschäftigt werden konnte, wurde ich Straßenbändler in Obst und Gemüse. 1938 wurde mir der Einkauf in der Markthalle immer schwieriger gemacht und später wurde mir (Anfang März 1938) der Straßenhandel als Jude gesetzlich verboten.*

*Um weiteren Verfolgungen, denen ich als Jude ausgesetzt war, zu entgehen, wanderte ich am 10.4.1939 über Triest nach Shanghai aus. Nach meiner Befreiung aus dem dortigen Ghetto wanderte ich im Jahre 1948 nach USA aus. Meine Einkünfte in Deutschland betrugen ca. RM 3000,--. Als Straßenbändler konnte ich nur ca. 3,-- bis 5,-- im Durchschnitt täglich verdienen.*

*Nach meiner Ankunft in USA lebte ich ein halbes in San Francisco, Cal. Von diesem halben Jahre wurde ich circa 4 Monate vom Komitee betreut, die anderen beiden Monate verdiente ich als Tischwascher zusammen ca. 200,--.*

*Später lebte ich in Boston, wurde über ein halbes Jahr unterstützt und dann fand ich vorübergehende Arbeiten. Ich verdiente in diesem Jahre (1949) ca. 600,-- Dollar. Im Jahre 1950 war ich verschiedentlich erwerbslos und verdiente das ganze Jahr ca.*



Abb. 8: Passfoto von Sally Hoogstraal.  
Quelle: HHStAW, Abt. 518, Nr. 17115.

1000,-- Dollar. Das gleiche wie 1950 gilt für das Jahr 1951. Vom Jahre 1952 ab arbeitete ich als Shippingclerk und verdiente im Jahre 1952 2000,-- Dollar, 1953 2300,-- Dollar, 1954 2600,--Dollar, 1955 3000,-- Dollar.

Bis Juli 1956 bekam ich wöchentlich 66,-- und ab August bekomme ich wöchentlich 70,-- Dollar.

Meine Auswanderungskosten betragen Visabeschaffung ca. RM 150,--, Bahnfahrt nach Triest RM 50,--, Schiffsreise nach Shanghai ca. RM. 750,--. In Shanghai hatte ich keine Einkommen und wurde unterstützt.

New York, den 10. September 1956

Sally Hoogstraal  
(Autograph)"

Über den Anspruch des Antragstellers wegen Schaden in beruflichem Fortkommen wurde durch Urteil des Oberlandesgerichtes Frankfurt/M. vom 25.04.1961 rechtskräftig entschieden. Der Entscheidungszeitraum lag ein Entschädigungszeitraum von 1936 bis 31.12.1941 zugrunde.

### **Kaufmann, Clothilde geb. Oppenheimer \* 03.02.1893 in Angenrod<sup>56</sup>**

Clothilde Kaufmann geb. Oppenheimer (\*03.02.1893 in Angenrod) war Tochter des Angenröder Handelsmannes Zadik Oppenheimer und dessen Ehefrau Hannchen Oppenheimer geb. Nußbaum Die Angenröder Oppenheimers ihrer Familienlinie wurden mit dem Dorfnamen „Manesse“ bezeichnet, weil sie sich auf Manasse Oppenheimer (02.02.1837–20.12.1886)<sup>57</sup> als Stammvater zurückführen ließen. Das ursprüngliche Wohnhaus von Manasse Oppenheimer war das später von der Familie Justus bewohnte Haus – nach dem Krieg von Fritz Göbel und Paul Salamon – unterhalb der oberen Antriftbrücke an der Oberen Mühle.

Clothilde dagegen wurde bereits in dem Wohnhaus an der Billertshäuser Straße, dem auch Geburtshaus von Professor Dr. Hugo Schaumberger, geboren. Bei diesem historischen Fachwerkhause handelt es sich um das aktuell älteste Wohnhaus Angenrods, erbaut wohl bereits im 18. Jahrhundert.

Eine in ehrenamtlichem Engagement des Verfassers von einer Alsfelder Firma hergestellte Tafel mit Aufführung des historischen Backgrounds dieses Gebäudes war im August 2006 in vorbildlicher Kooperation mit den weiteren Angenrödern Installateur und Stadtrat Dieter Ermel und Elektromeister i. R. Gerd Stahl dauerhaft und deutlich sichtbar an der linken Frontseite des Hauses angebracht worden. Die Tafelinstallation erfolgte auch im Beisein von Alsfelds Bauamtsleiter Bernhard Hofmann und von Pfarrer Walter Bernbeck.<sup>58</sup>

Wie fast alle ihrer Glaubensangehörigen besuchte auch Clothilde Oppenheimer die gemeinsame Volksschule Angenrod an der Hauptstraße. Und wie fast immer

---

56 HHStAW, Abt. 518, Nr. 29748.

57 Der Grabstein Manasse Oppenheimers ist noch auf dem Angenröder Gemeinschaftsfriedhof erhalten.

58 OZ-Archiv: 16.08.2006.

fand auch sie ihren Ehepartner später außerhalb Angenrods, zumeist auch durch Heiratsvermittlung realisiert. Es war Albert Kaufmann aus Laubach, der dort einen Metzgereibetrieb leitete.

Über ihren weiteren Lebensweg berichtet Clothilde Kaufmann dann im Zuge ihrer Entschädigungsantragstellung am 25. August 1955 aus den U.S.A. Um der Verfolgung der Nazis zu entgehen, war sie noch rechtzeitig nach Hartford/Connecticut emigriert. Ihren Antrag stellte die damals 62-jährige Angenröderin dann schon als Witwe. Ihr Mann Albert Kaufmann war erst 54-jährig bereits am 14. November 1946 in Hartford gestorben.

In ihrer eidesstattlichen und von einem New Yorker Rechtsanwalt an den Regierungspräsidenten Darmstadt als Entschädigungsbehörde weitergeleiteten Schreiben führt die Antragstellerin folgendes aus:

*„Ich, die Unterzeichnete Clothilde Kaufmann geb. Oppenheimer geboren am 5. Februar 1893 in Angenrod, zuletzt in Deutschland wohnhaft gewesen in Laubach, Wildemannngasse 10 ausgewandert von dort im Januar 1936 jetzige Wohnung 149 Homestead Avenue, Hartford, Conn USA erkläre hiermit Folgendes:*

*Mein am 26. Juni 1892 in Ettingshausen geborener und am 14. November 1946 in Hartford verstorbener Ehemann ALBERT KAUFMANN betrieb in Laubach eine Viehhandlung und Metzgerei. Ich war stets im Geschäft mit tätig. Unser Geschäft ging sehr gut und verdienten wir in den Jahren 1930 bis 1932 durchschnittlich im Jahr Mk. 3000,-- bis 4000,--.*

*Durch die Machtergreifung Adolf Hitlers und die damit verbundene Boykottpolitik gegen die Juden kam unser gutgehendes Geschäft nach und nach zum Erliegen. Wir konnten keine Geschäfte mehr tätigen und unsere Kundschaft wagte nicht mehr, die Metzgerei zu betreten. Die Geschäfte, die wir gewissermaßen noch hinten herum abschließen konnten, brachten keinen Nutzen mehr und wir lebten ab 1933 von unserem Vermögen.*

*Wir betrieben unsere Auswanderung und es gelang uns im Januar 1936 auszuwandern.*

*Wir benutzten für die Überfahrt die „Washington“ der United States Line und bezahlten für 4 Fahrkarten, d. h. mein Mann, ich, unsere Tochter und die in unserem Haushalt lebende Tante Settchen incl. Bordgeld. .... Mk. 2000,--*

*Für die Reise nach Stuttgart zum Amerikanischen Konsulat, um unser Einreisevisum für Amerika zu erhalten und die Fahrt an den Seehafen entstanden uns mit Übernachtungen für 4 Personen nochmals..... Mk. 500,--*

*Wir verpackten durch den Spediteur Lyncker in Giessen 6 Kisten und bezahlten für die Herstellung der Kisten, Fracht und Verpackung bis New York..... Mk. 900,--*

*Vom Pier in unsere Wohnung kosteten die Kisten nochmals \$ 40,--..... Mk. 168,--*

*Nach unserer Ankunft in New York verdiente mein Mann*

*im Jahre 1936     \$ 480,-*  
*im Jahre 1937     \$ 630,-*  
*im Jahre 1938     \$ 480,-*  
*im Jahre 1939     \$ 480,-*

*im Jahre 1940*     \$ 480,-  
*im Jahre 1941*     \$ 480,-  
*im Jahre 1942*     \$ 480,-  
*im Jahre 1943*     \$ 480,-  
*im Jahre 1944*     \$ 480,-  
*im Jahre 1945*     \$ 480,-

*im Jahre 1946 erkrankte mein Mann und starb am 14.11.46.*

*Ich mache meine Ansprüche hiermit geltend.*

*Vorstehende Angaben versichere ich an Eidesstatt vor dem unten verzeichneten, beglaubigenden Notar und den zuständigen Behörden in Deutschland.*

*Hartford, z. Zt. New York, den 25. August 1955*

*Clotilde Kaufmann (Autograph)*

*Clotilde Kaufmann geb. Oppenheimer*

*State of New York*

*County of New York*

*Sworn so before me this*

*25<sup>th</sup> day of August 1955*

*by (Autograph des Notars)“*

Das Entschädigungsverfahren endete am 14.08.1958 mit einem Vergleich. Der Antragstellerin wurde eine Entschädigung wegen Verschleuderung verschiedener Einrichtungsgegenstände zugesprochen.

### **Leiser, Kathinka geb. Wertheim \* 27.08.1889 in Angenrod<sup>59</sup>**

Kathinka Leiser war Tochter von Herz Wertheim und auch Schwester von Angenrods letztem israelitischen Gemeindevorsteher Sally Wertheim. Über ihre Emigration nach New York berichtet sie in ihrem Entschädigungsantrag vom 24. Juli 1957 in einer eidesstattlichen Erklärung wie folgt:

*„Die unterzeichnete Frau Kathinka Leiser versichert folgendes an Eidesstatt: Meine Eltern waren die Eheleute Herz Wertheim in Angerod {sic} bei Alsfeld in Oberhessen. Ich wurde am 27. August 1889 in Angerod {sic} bei Alsfeld in Oberhessen geboren. Ich besuchte die Volksschule bis zum 10. Lebensjahr und anschließend hieran in Alsfeld die höhere Töchterschule bis zum 15. Lebensjahr.*

*Dann kam ich 2 ½ Jahre in die Lehre in das Kaufhaus Moses Rosenthal, Nassau an der Lahn, und war dann ein Jahr dort als Verkäuferin tätig. Wegen Krankheit meiner Mutter (Hannchen Wertheim geb. Levi, d. Verf.) gab ich diese Stelle auf und führte bei meiner Mutter den Hausbalt. Im Jahre 1912 beiratete ich meinen jetzigen Ehemann und wohnte mit ihm in Niederurf.*

---

59 HHStAW, Abt. 518, Nr. 82045.

*Wir hatten ein gutgehendes Manufactur- und Colonialwarengeschäft und führten u. a. auch Eisenwaren. Während mein Mann seine Reserveübungen beim Militär ablegen musste und besonders während des ersten Weltkrieges 1914–1918 führte ich das Geschäft allein in Abwesenheit meines Mannes. Mein Ehemann fuhr fast täglich in die umliegenden Ortschaften, wo wir viel Kundschaft hatten, zum Verkauf. Außerdem bewirtschaftete er selbst einen Teil seiner landwirtschaftlichen Grundstücke.*

*Aus diesen Gründen musste ich dem Geschäft selbst vorstehen. Bis Mitte 1933 hatten wir eine Hausangestellte, sodass ich hierzu in der Lage war, ohne meinen Haushalt zu vernachlässigen. Ich ersetzte eine volle Arbeitskraft und wir brauchten kein fremdes Personal anstellen.*

*Bis Anfang 1933 erhielt ich von meinem Mann monatlich 300,-- DM. Wie uns das Finanzamt in Homburg, Bezirk Kassel, im Jahr 1955 mitgeteilt hat, sind dort leider keine Steuerbescheide mehr vorhanden. Das Hitler-Regime setzte meiner Tätigkeit ein Ende, da das Geschäft anfangs 1933 nachließ. Ich erinnere mich genau, Ende März 1933 erhielt ich meinen letzten Gehalt.*

*Im Jahre 1938 zogen wir von Niederurf nach Frankfurt am Main, Bäckerweg 36. Im selben Jahr wanderten wir nach den Vereinigten Staaten von Amerika aus. In der ersten Zeit meines Aufenthaltes in New York wurde ich durch einen privaten Wohltätigkeitsverein unterstützt. Arbeit konnte ich dort nicht finden. Im Jahre 1941 musste ich mich einer schweren Unterleibsoperation unterziehen und der Arzt gestattet mir nur leichte Arbeit. Ein ärztliches Attest vom 27. Mai 1957 überreiche ich zu den Akten.*

*Die Rente, die ich hiermit beanspruche, ist mein einziger Wiedergutmachungsantrag aus eigenem Recht.*

*New York, den 17. Juni 1957*

*Kathinka Leiser  
(Autograph)“*

Kathinka Leiser verstarb nach beigelegtem Zertifikat am 28.10.1973 im Alter von 84 Jahren in New York.

**Levi, Hermann \* 24.10.1891 in Angenrod, gest. 19.12.1944<sup>60</sup>**

Den Entschädigungsantrag für ihren in den Vereinigten Staaten von Amerika schon am 19.12.1944 verstorbenen Angenröder Auswanderer Hermann Levi stellte namens ihres Gatten dessen Ehefrau Mathilda Levi geb. Groos, in den U.S.A. umgeändert in Gross.

In ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 28.01.1954 schilderte die am 03.07.1900 in Fischelbach/Westfalen geborene Ehefrau des Angenröder Handelsmannes ihre Auswanderungs-Vita von Angenrod in die Vereinigten Staaten von Amerika mit folgendem Schreiben:

---

60 HHStAW, Abt. 518, Nr. 45901.



Abb. 9: Hermann Levi als Soldat für die kaiserliche deutsche Armee im Ersten Weltkrieg. Foto: F. Kuno Borst, Gießen. Entnommen wurde das Bild der Lebensbeschreibung „The way it was“ von Mathilda W. Stein (2000), von der der Verfasser gegen Bezahlung die Veröffentlichungsgenehmigung erhalten hatte.

finden, sodass ich ruhig behaupten kann, dass mein Mann nach unserer Auswanderung nichts oder sehr wenig verdient hat, was ich auch bestätigen lassen kann. Steuer hat er nie zu zahlen gehabt. Mein Mann war sehr unglücklich darüber, dass er keinen Fuß fassen konnte, er erkrankte und verstarb am 19. Dezember 1944.

Ich mache meine Ansprüche für die verlorene Existenz bis zum heutigen Tage geltend, außerdem auch meine Ansprüche für die Fabrkarten für 4 Personen mit RM 2000,-- und für die Fracht der Kisten mit RM 1200,--.

Mein Mann, die Kinder und ich änderten unsere Namen bei der Einbürgerung von Levi auf Gross.

Vorstehende Angaben versichere ich an Eidesstatt vor dem untenstehenden beglaubigenden Notar und den zuständigen Behörden in Deutschland.

New York, den 28. Januar 1954

„Mein verstorbener Ehemann Hermann Levi betrieb in Angenrod bei Alsfeld ein Viehhandelsgeschäft und einen Pferdehandel. Das Geschäft ging sehr gut, und wir kamen im Laufe der Jahre zu Wohlstand. Leider wurde dies durch die Machtergreifung Adolf Hitlers im Jahre 1933 unterbrochen.

Plötzlich wollten die Bauern, die gerade in Oberbessen von jeher antisemitisch waren, unter Berufung auf den Nationalsozialismus nichts mehr von uns kaufen. Wir hatten grosse Schwierigkeiten, und konnte mein Mann nach 1933 nichts mehr verdienen.

Von 1930 bis 1932 hatten wir ein Einkommen von ca. 5 bis 6.000,-- DM p.a. Wir entschlossen uns auszuwandern und kamen im Mai 1936 in New York USA an. Nach unserer Ankunft in Amerika war mein Mann zunächst arbeitslos. Ich, die Unterzeichnete, musste Haushaltsstellen annehmen, um meinen Mann, meine Kinder und mich zu ernähren. Mein Mann war in Vieh- und Pferdehandelsgeschäft beschlagen, aber er war hier nicht sprachkundig.

Er machte verschiedene Versuche als Hausierer und arbeitete auch in Fabriken, aber er konnte weder bei dem einen noch dem anderen eine dauernde Stellung

finden, sodass ich ruhig behaupten kann, dass mein Mann nach unserer Auswanderung nichts oder sehr wenig verdient hat, was ich auch bestätigen lassen kann. Steuer hat er nie zu zahlen gehabt. Mein Mann war sehr unglücklich darüber, dass er keinen Fuß fassen konnte, er erkrankte und verstarb am 19. Dezember 1944. Ich mache meine Ansprüche für die verlorene Existenz bis zum heutigen Tage geltend, außerdem auch meine Ansprüche für die Fabrkarten für 4 Personen mit RM 2000,-- und für die Fracht der Kisten mit RM 1200,--. Mein Mann, die Kinder und ich änderten unsere Namen bei der Einbürgerung von Levi auf Gross. Vorstehende Angaben versichere ich an Eidesstatt vor dem untenstehenden beglaubigenden Notar und den zuständigen Behörden in Deutschland. New York, den 28. Januar 1954 (Autograph Martha Levi Gross früher Martha Levi geb. Groos.)”

Der Antragstellerin wurde wegen des dem verfolgten Erblasser entstandenen Schadens in beruflichem Fortkommen eine Kapitalentschädigung zugesprochen.

### Löb, Rosalie geb. Kleeblatt \* 24.06.1913 in Angenrod<sup>61</sup>

Rosalie Löb war die Tochter des zeitweiligen israelitischen Lehrers in Angenrod, Baruch Kleeblatt, und seiner Gattin Elma Kleeblatt geb. Baum, die beide Opfer der Shoah wurden.<sup>62</sup> Vor der Ära der Deportation war Lehrer Baruch Kleeblatt, der noch im Ersten Weltkrieg die Tapferkeitsmedaille für herausragenden Einsatz im Felde in der Deutschen kaiserlichen Infanterie erhalten hatte,<sup>63</sup> seit 1922, seinem Weggang aus Angenrod,<sup>64</sup> jüdischer Pädagoge in Meerholz (Gelnhausen).

Tochter Rosalie Löb wanderte noch rechtzeitig vor der sich anbahnenden Ausgrenzung und bürgerlichen totalen Entrechtung mit Anbahnung des weltgeschichtlich einzigartigen Zivilisationsbruches der Deportationen und Ermordungen in den Vernichtungslagern der SS nach Israel aus.

Ihren Entschädigungsantrag stellte Rosalie Löb als eidliche Erklärung beim Sachbearbeiter bei der United Restitution Organization, Tel Aviv, dem früheren Rechtsanwalt in Czernowitz I. Loebel.

*„Ich bin geboren am 24.06.1913 in Angenrod. Name d. Vaters: Baruch, Name d. Mutter Elma Kleeblatt geb. Baum. ...“*

Zur Sache erklärte Rosalie Löb:

*„Mein Vater war seit 1922 Lehrer an der jüdischen Schule in Meerholz Kreis Gelnhausen, seit 1926 war er Lehrer an der jüdischen Schule in Felsberg Bezirk Kassel und etwa sei 1932 Lehrer der staatlichen jüdischen Schule in Kassel.*

*Im Jahre 1938 wurde er zwangsweise in den Rubestand versetzt. Seine letzte mir bekannte Adresse war Kassel, Schillerstr. 9. Vorher wohnte er Schillerstr. 71. Die letzte Wohnung in der Schillerstraße 71 bestand aus 5 Zimmern, Küche und Nebenräumen. Aus einem Schreiben eines Vetters Bernhard Katz vom 27.9.1945 habe ich erfahren, dass meine Eltern am 09.12.1941 aus Kassel nach Riga deportiert worden sind und dass sie am 02.11.1943 aus Riga nach Auschwitz kamen.*

*Seither habe ich über meine Eltern nichts weiter gehört. Ich muss daher annehmen, dass sie in diesem Vernichtungslager ums Leben gekommen sind. Bis zu welchem Zeitpunkt mein Vater seine Rubegehaltsbezüge erhalten hat, kann ich ebenfalls nicht angeben. Über die Wohnungseinrichtung meiner Eltern werde ich genaues Verzeichnis nachreichen. Über das Schicksal derselben kann ich keine Angaben machen.*

*Meines Wissens nach hat mein Vater bei der Städtischen Sparkasse in Kassel eine Spareinlage gehabt. Die Höhe derselben kann ich nicht angeben. Das Schreiben*

---

61 HHStAW, Abt. 518, Nr. 61000.

62 <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/> (abgerufen am 14.09.2023).

63 OZ-Archiv: 10.11.1914.

64 OZ-Archiv: 11.10.1921.

*meines Veters Bernhard Katz vom 27.9.1945 lege ich in Abschrift meiner eidesstattlichen Versicherung bei.*

*Ich besuchte von April 1919 in Angenrod die Volksschule und nach der Überstellung meiner Eltern nach Meerholz war ich zunächst Schülerin der jüdischen Volksschule in Meerholz. Anschließend besuchte ich drei Jahre lang das Lyceum in Gelnhausen. 1926 besuchte ich ein Jahr lang die jüdische Schule in Felsberg und beendete somit 8 Schulklassen. Krankheitshalber musste ich ein Jahr lang meinen Schulbesuch unterbrechen.*

*Aus Gesundheitsgründen habe ich 1931 meine weitere Ausbildung bis 1933 unterbrechen müssen. Anfang 1933 entschloss ich mich, den Beruf einer Krankenschwester zu lernen und überreichte ein Gesuch um Aufnahme als Lehrschwester beim Städtischen Säuglingsheim in Kassel.*

*Die Aufnahme wurde mir jedoch verweigert mit der Begründung, dass ich Jüdin wäre. Mein Gesuch der Aufnahme als Lehrschwester, das ich anschließend an das Jüdische Krankenhaus in Frankfurt richtete, wurde ebenfalls abgewiesen mit der Begründung, dass die Schwesterschule überfüllt sei.*

*Diese Tatsachen belehrten mich, dass ich als Jüdin eine Berufsausbildung in Deutschland nicht werde durchmachen können und so beschloss ich meine Auswanderung in die Wege zu leiten.*

*Im Jahre 1934 ging ich nach Hamburg in das jüdische Pflegeheim und war dort als Praktikantin etwa 7 Monate lang tätig. Anschließend ging ich nach Blankenese auf landwirtschaftliche Ausbildung, wo ich 11 Monate lang zubrachte. Ende 1935 kehre ich aus Blankenese in das Elternhaus nach Kassel zurück und bin von dort am 10. Januar 1936 nach Palästina ausgewandert. Polizeiliche Abmeldung aus Kassel schließe ich bei.*

*In Palästina konnte ich wegen vollständiger Mittellosigkeit meine geplante Berufsausbildung als Krankenschwester nicht aufnehmen. Ich ging zunächst in eine landwirtschaftliche Kollektivsiedlung nach Benjamina namens Cberuth Charud. Dort lernte ich meinen jetzigen Ehegatten Karl Wilhelm Loeb kennen.*

*Wir heirateten am 28.10.1938. Während dieser Zeit besuchte ich einen drei monatlichen Pflegerinnenkurs bei der Krankenkasse in Chedera und arbeitete bis etwa 1941 als Hilfschwester in dem vorher genannten Kibbuz.*

*1941 verliessen ich und mein Mann die Kollektivsiedlung und liessen uns in Chedera nieder. Mein Mann hat eine Zeitlang als Hilfspolizist gearbeitet und verdient seinen Unterhalt seit 1943 als selbständiger Polsterer in Chedera. Da mein Mann schlecht verdient hat, musste ich nach Verlassen des Kibbuzes weiter arbeiten. Als Pflegerin fand ich keine Arbeit und habe deshalb als Hausgehilfin bei verschiedenen Familien in Chedera Stellung gefunden. Aus Gesundheitsgründen habe ich 1945 diese Arbeit aufgeben müssen.*

*Mein Bruder Max Ernst Kleebblatt, der seinen Namen in Jean Henry Watford in England geändert hat, war nach Beendigung seiner Berufsausbildung in einem Häute- und Felle-Geschäft in Kassel tätig. 1937 ist aus Deutschland ausgewandert und lebt heute in London.*

*Schulzeugnisse besitze ich nicht.*

Tel-Aviv, den 27. November 1956

(Autograph Rosalie Loeb geb. Kleeblatt)  
(Stempel United Restitution Organization,  
Tel-Aviv)  
(Autograph Sachbearbeiter I. Loebel)“

**Oppenheimer, Bertha \* 25.01.1880 in Angenrod<sup>65 66</sup>,  
gestorben am 07.03.1962 in Hartford/Conn. (USA)**

Bertha Oppenheimer, die unverheiratet blieb, war Tochter des Angenröder Israeliten Manasse Oppenheimer, Handelsmann von Beruf, und seiner Ehefrau Vogel Oppenheimer geb. Lorsch (\*25.01.1880 in Angenrod).<sup>67</sup> Sie gehörte der israelitischen Angenröder Dorflinie der „Manesse“ um die Brüder Hirsch und Zaduk Oppenheimer an, die wie Schwester Bertha ebenfalls in die Vereinigten Staaten emigrierten.

Bertha Oppenheimer verließ Angenrod 1936 und wanderte auf dem Seeweg in die U.S.A. aus. Ihre neue Wohnadresse in den Vereinigten Staaten war dann 45 May Street, Hartford, Connecticut.

*„Ich wurde am 25. Januar 1880 in Angenrod Krs. Alsfeld geboren und besuchte die dortige Volksschule.*

*Nach Absolvieren meiner Schulzeit bildete ich mich als Schneiderin aus, ich lernte Nähen und Zuschneiden in Alsfeld.*

*Ich habe von meinem 14. Lebensjahre ab stets als Schneiderin gearbeitet und lebte in finanziell geordneten Verhältnissen. Meine Tätigkeit als Schneiderin führte ich in Alsfeld soweit in der näheren Umgebung aus und zwar arbeitete ich nicht nur zu Hause, sondern oft arbeitete ich auch in Häusern meiner Kunden. Ich kann heute nach so vielen Jahren mich nicht entsinnen, was mein jährliches Einkommen war, ich glaube aber mit Bestimmtheit sagen zu können, dass mein Einkommen in der Vorhitler-Zeit dem eines mittleren Beamten entsprach.*

*Mit der Machtergreifung Adolf Hitlers und den damit verbundenen Judenverfolgungen kam jedoch meine Schneiderei schnell zum Erliegen, da die Juden auf den kleineren Plätzen entweder auswanderten oder nach der Stadt verzogen und die arischen Leute bei mir als Jüdin nicht arbeiten ließen.*

*Meiner Existenz beraubt, betrieb ich meine Auswanderung, die mir auch im Jahre 1936 gelang. Ich benützte {sic} die S.S. Washington und bezahlte für die Schiffskarte DM 500,--.*

*Für die Fahrt zum amerikanischen Konsulat in Stuttgart, sowie zum Seehafen incl. Übernachten, Verpflegung etc. hatte ich weitere Unkosten incl. der Fracht meines Gepäckes in Höhe von 300.—.*

---

65 HHStAW, Abt. 518, Nr. 34747.

66 Die Emigrantin Bertha Oppenheimer ist namensgleich mit dem Angenröder Shoah-Opfer Bertha Oppenheimer, die zu den letzten acht Angenröder Deportierten zählte. Letztere war ledig geblieben.

67 HStAMR Best. 921, Nr. 67, Blatt 187.

*Infolge meiner Auswanderung war ich gezwungen, meine Möbel und Nähutensilien zu verschleudern und erlitt hierdurch einen großen Verlust. Es handelte sich um:*

*1 Nähmaschine, 1 Zuschnidetisch, Bügeleisen, Puppe etc., 1 Bett mit Matratze, Kleiderschrank, Sessel, Stühle, Küchenschrank, Küchenutensilien etc.*

*Wert all dieser Gegenstände RM 1500,--*

*Erlös 200,--*

*Verlust RM 1300,--“*

Zu den von Bertha Oppenheimer gestellten Entschädigungsansprüchen wurde auch Angenrods Nachkriegsbürgermeister Willi Müller, wie auch in den anderen Auswanderungsvorgängen, seitens der Behörde konsultiert.

Der Bürgermeister schilderte seine Sicht der Dinge mit Schreiben an den Regierungspräsidenten in Darmstadt am 17.04.1960 wie folgt:

„Eine nochmalige Überprüfung der Angelegenheit hat keine Anhaltspunkte ergeben, wonach Frau Oppenheimer das Gewerbe als Hausschneiderin ausgeübt hat.

Sie lebte im gemeinsamen Haushalt ihres Bruders Zaduck Oppenheimer und der Familie dessen Sohnes Karl Oppenheimer. Sowohl der Bruder als auch der Neffe dürften im Wesentlichen für ihren Lebensunterhalt gesorgt haben.

Im gleichen Haushalt lebten noch ein weiterer Bruder namens Hirsch und dessen Tochter Hilda Oppenheimer. Auch diese dürften zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten beigetragen haben.

Die Angaben vor Frau Oppenheimer, dass sie nur in jüdischen Familien gearbeitet und sich vornehmlich auf das Nähen von Sterbekleidern spezialisiert habe, vermag ich weder zu bestätigen noch zu verneinen. Ich halte es durchaus für möglich, dass Frau Oppenheimer diese Tätigkeit ausgeübt haben mag. Das daraus erzielte Einkommen kann jedoch nur ganz bescheiden gewesen sein. Auf keinen Fall dürfte es für die Bestreitung der Lebenshaltungskosten ausgereicht haben.

Diese Tatsache dürfte sich schon daraus ergeben, dass der Umfang der gewerblichen Tätigkeit so gering gewesen ist, dass das Gewerbe zu keiner Zeit ordnungsgemäß angemeldet gewesen ist.“

Durch Vergleich vom 15.08.1960 war Bertha Oppenheimer eine monatliche Rente zuerkannt worden, deren Zahlung nach ihrem Versterben im März 1962 eingestellt wurde.

**Oppenheimer, Hirsch \*07.03.1868 in Angenrod,  
gest. 19.02.1950 in Hartford (U.S.A.)<sup>68</sup>**

Hirsch Oppenheimer (\*07.03.1868) wanderte am 15.07.1937 zusammen mit Tochter Hilda Kaufmann aus Kelsterbach mit Ziel „Amerika (Nord)“ aus Deutschland aus.

In Kelsterbach hatte er als dann schon dort gemeldeter Einwohner 1937 einen Antrag auf Erteilung eines Reisepasses gestellt.<sup>69</sup>

In Angenrod war er auch als einer von zwei Vertretern der Israelitischen Religionsgemeinde auf kommunaler Ebene im Gemeinderat tätig.

Weitere Details zu seiner Emigration können in den Hessischen Staatsarchiven nicht recherchiert werden.

Fündig wurde der Verfasser aber online bei Recherche in ancestry.de.

Danach starb Hirsch Oppenheimer im 82. Lebensjahr am 19. Februar 1950

in Hartford (Connecticut) und wurde auf dem Thikvoh Chodoshoh Cemetery bestattet.<sup>70</sup>



*Abb. 10: Reisepass-Foto aus dem Jahr 1936 von Hirsch Oppenheimer, somit kurz vor seiner Auswanderung am 15.07.1937 in die USA. Quelle: HStAD, Best. G 15 Alsfeld, Nr. Q 173.*

**Oppenheimer, Karl \*19.05.1895 in Angenrod,  
gest. 03.03.1948 in Hartford (U.S.A.)<sup>71</sup>**

Karl Oppenheimer (\*19.05.1895), gebürtiger Angenröder Israelit und im Haus der „Manesse“ an der Billertshäuser Straße wohnend, wanderte mit seiner Ehefrau Martha geb. Kahn (\*04.02.1899 in Marisfeld) und ihrem Sohn Alfred (\*27.05.1931 in Angenrod) und mit Vater Zaduck Oppenheimer im März 1937 von Angenrod auf dem Seeweg in die USA aus.

Wie Martha Oppenheimer in ihrem Antrag auf Wiedergutmachung vom 15.08.1955, verfasst von einem in New York ansässigen Rechtsanwalt, ausführt, sei ihr Mann Karl Oppenheimer bereits am 03.03.1948 in Hartford (Connecticut), in dem die Familie nach der Auswanderung wohnte, verstorben. Sie als Witwe sei inzwischen arbeitsunfähig und werde von ihrem Sohn unterhalten.

68 HHStAD, Best. R 21 B, Nr. Nachweis.

69 HStAD, Best. G 15 Gross-Gerau, Nr. Q 778.

70 [https://www.ancestry.de/search/categories/34/?name=Hirsch\\_Oppenheimer](https://www.ancestry.de/search/categories/34/?name=Hirsch_Oppenheimer) (abgerufen am 19.08.2023).

71 HHStAW, Abt. 518, Nr. 25737.



Abb. 11: Pass-Foto von Karl Oppenheimer vor seiner Emigration in die USA. Quelle: HStAD, Best. G 15 Alsfeld, Nr. Q 173, Aufn. Nr. 1261.

Martha Oppenheimer geb. Kahn, Witwe Karl Oppenheimers, erklärte in ihrem Entschädigungsantrag, ihre Familie habe für 3 ½ Schiffskarten (3 Erwachsene, 1 Kind, d. Verf.) incl. Bordgeld 1 750 Mark bezahlt.

*„Für die Reisen nach Stuttgart zum Amerikanischen Konsulat, um unser Einreisevisum für Amerika zu erhalten, entstanden uns mit Übernachtungen und der Reise an den Seebafen Hamburg nochmals 500,-- Unkosten. Wir benutzten für unsere Überfahrt den Dampfer „Deutschland“.*

*Wir verpackten durch die Firma Danzas & Cie. einen Lift und bezahlten für die Herstellung des Liftes, Fracht und Verpackung bis New York 1400,--. Vom Pier in die Wohnung zu bringen kostete der Lift nochmals \$ 50,-- ..... 210,-- Mein verstorbener Ehemann war in der kaufmännischen Lehre bei der Firma Spier, Manufakturgeschäft und Konfektion & Möbel in Alsfeld und blieb dann weiter in dieser Stellung. Später fing er sein eigenes Geschäft in Angenrod an, im elterlichen Hause.*

*Ich selbst war stets im Geschäft mit tätig.*

*Das Geschäft ging sehr gut und verdienten wir in den Jahren 1930 bis 1932 durchschnittlich pro Jahr Mk. 3000 bis Mk. 4000,-.*

*Nach der Machtergreifung Adolf Hitlers im Jahr 1933 änderte sich das gewaltig. Der Antisemitismus war in Angenrod und der Umgegend besonders groß und unsere Kunden wagten nicht mehr, unseren Laden zu betreten, ebenso wurde uns auch der Einkauf erschwert. Die Geschäfte, die wir ab und zu noch gewissermaßen hinten herum tätigen konnten, brachten keinen Nutzen mehr und wir mussten von unserem Vermögen leben.*

In Angenrod war Martha Oppenheimer geb. Kahn noch im Geschäft ihres Mannes tätig gewesen. Auch ortsintern war dieses Geschäft, wie Zeitzeugen überlieferten, eine gute Adresse für den Kauf von Weißwaren, also Textilien.

Im Antrag nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) und unter Beifügung einer Bedürftigkeitsbescheinigung des Deutschen Generalkonsulats in Boston (USA) sowie eines ärztlichen Attests führt der mit Vollmacht beauftragte Anwalt adressiert an die Entschädigungsbehörde beim Regierungspräsidenten Darmstadt aus: „... ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in Anbetracht des leidenden Zustandes der Witwe und der Bedürftigkeit baldmöglichst in eine Bearbeitung eintreten würden ...“

*Mein Sohn setzte alles daran, um auswandern zu können, was uns aber erst im März 1937 gelang.*

*In Amerika angekommen fand mein Mann ab 1. Juli Arbeit. Er verdiente im Jahre*

1937	\$ 250,-
1938	\$ 580,-
1939	\$ 700,-
1940	\$ 750,-
1941	\$ 825,-
1942	\$ 1544,95
1943	\$ 1558,87
1944	\$ 1344,47
1945	\$ 1764,06

*....*

*Ich mache meine diesbezügl. Ansprüche hiermit geltend.“*

Zum Antrag Martha Oppenheimers nahm Angenrods Nachkriegsbürgermeister Willi Müller mit Schreiben an den Regierungspräsidenten vom 12. November 1955 befürwortend Stellung. Er teile mit, dass die im Entschädigungsantrag dargelegten Schilderungen der Antragstellerin „in vollem Umfange der Wahrheit entsprechen. Eine Abmeldung des Manufakturwarengeschäftes im hiesigen Gewerbebetagebuch ist niemals erfolgt.

Die vierköpfige Familie Oppenheimer hat sich lt. polizeilichem Melderegister am 16. Februar 1937 nach Hartford/Conn./USA abgemeldet. Der mutmaßliche aus dem Gewerbebetrieb erzielte jährliche Gewinn dürfte die angegebene Summe von 3000,- bis 4000,- RM erreicht haben.

Haus- und Grundbesitz besaßen die Eheleute Karl und Martha Oppenheimer in Angenrod nicht. Dieser war vielmehr im Besitz des Vaters und Onkels von K. Oppenheimer und wurde auch vor der Auswanderung zum Betrage von 11000,- DM veräußert.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der Ansuchenden und ihres Ehemannes sind mit denen eines mittleren Angestellten vergleichbar.“

Im Festsetzungsbescheid der Entschädigungsbehörde beim Regierungspräsidenten Darmstadt vom 5. November 1956 wird dann Martha Oppenheimer sowie ihrem Sohn Alfred Oppenheimer als Erben des verstorbenen Ehemannes und Vaters Karl Oppenheimer offiziell mitgeteilt, dass sie Anspruch auf eine Kapitalentschädigung wegen Schadens in beruflichem Fortkommen hätten. Die nicht unerhebliche Gesamtsumme werde in zwei Raten, der weitaus größte Teil umgehend fällig, der kleinere Rest-Teil dann am 1.4.1957.

Ein weiterer Antrag von Martha und Alfred Oppenheimer als Erben Karl Oppenheimers wegen Verlustes des good-will, des vom Erblasser in Angenrod betriebenen Geschäftes, wurde später aber mit Bescheid vom 8.4.1960 abgelehnt. Mit am 13.9.1960 bei Gericht eingegangenen Schriftsatzes erhoben die Kläger dann Klage gegen diesen Ablehnungsbescheid. Sie wendeten sich hierbei insbesondere gegen die Höhe des von der Entschädigungsbehörde angenommenen und

von dem Jahresverdienst des Erblässers abgesetzten Unternehmerlohns. Auch diese Klage gegen das Land Hessen (Entschädigungsbehörde Darmstadt) wurde am 10.02.1961 mit Urteil des Landgerichts Darmstadt abgewiesen.

### **Rauch, Frieda geb. Wertheim \* 25.04.1914 in Angenrod<sup>72</sup>**

Frieda Rauch geb. Wertheim war erstgeborenes Kind der Eheleute Simon und Jenny Wertheim geb. Oppenheimer und Schwester von Fritz und Meta Wertheim, alle in der Angenröder Judengasse in unmittelbarer Nähe der Synagoge zur Welt gekommen. Im großen Gruppenbild von der Tanzschule in Angenrod um Mitte der 1920er-Jahre ist sie als junges Mädchen mit abgebildet, später auch auf dem Foto der Oberklasse der Angenröder Volksschule.

In der Hoffnung, sich durch Wegzug von Angenrod in das von der Judenverfolgung im Dritten Reich sicher geglaubte Frankfurt am Main zu retten, verließ die fünfköpfige Familie um Simon Wertheim ihren Heimatort Angenrod. Es waren insgesamt 16 Angenröder Israeliten, die es ihnen gleich taten. Doch die Hoffnung sollte sich nicht erfüllen.

Frieda Wertheims Eltern und ihre beiden Geschwister Fritz und Meta wurden wie so viele ihrer Glaubensangehörigen jüdischer Konfession auch in Frankfurt von der Gestapo verhaftet und letztlich über den Ostbahnhof in der Mainmetropole deportiert. Alle vier wurden im Sammellager Minsk ermordet und somit Opfer der Shoah.

Frieda Wertheim war es aber, wie sie in den nach dem Krieg verfassten Entschädigungsakten beschrieb, gelungen, 1938 nach England und nach ihrer Heirat in London 1948 in die USA auszuwandern.

In ihrer offiziellen Wiedergutmachungs-Eingabe an die Behörde im August 1959 – Frieda Rauch war damals 45 Jahre alt – beschrieb sie ihren Lebensweg mit folgenden Worten:

*„Ich, Frieda Rauch geb. Wertheim, bin am 25. April 1914 in Angenrod, Krs. Alsfeld, geboren. Meine Eltern waren Simon und Jenny Wertheim, Angenrod. Mein jetziger Wohnsitz ist: Gary, Indiana, U.S.A. Ich habe vom Anfang bis zum Ende die Gemeinde-Schule in Angenrod, Krs. Alsfeld (8 Jahre) besucht. Nach Ablauf meiner Schulzeit folgte ich dem Wunsch meiner Eltern, den Haushalt zu erlernen. Im Jahre 1930 verließ ich das Elternhaus und übersiedelte nach Frankfurt am Main, um mich weiterhin praktisch auszubilden. Nachdem ich ausreichend Kenntnisse erworben hatte, bekam ich eine Anstellung bei Professor Isaac, Frankfurt a. M., Kettenhofweg 112 als Haushalts- und Sprechstunden-Hilfe, im Jahre 1933.*

*In dieser Stellung verblieb ich bis zu meiner Auswanderung im Jahre 1938 nach England. Obwohl ich bei Prof Isaac ein monatliches Gehalt bezog, kann ich mich auf die Höhe desselben nach dieser langen Zeit nicht mehr erinnern. Die Schiffs- und Bahnreise bis zu meinem Bestimmungsort wurde von Prof. Isaac verauslagt und mir*

---

72 HHStAW, Abt. 518, Nr. 49622.

*nicht bekannt, ebenso wenig der Name des Schiffes erinnerlich. Im Jahre 1938 fand ich Anstellung als Köchin für Allgemeine und Diät-Küche in dem deutsch-englischen Boardinghouse, Nr. 2, Adamson Road, London NW. 3., England unter Leitung von Dr. Pick (M.D.) und Mrs. Pick.*

*In dieser Stellung verblieb ich bis zu meiner Weiterreise nach Amerika im Jahre 1948. Diese Stellung hatte ich ca. 10 Jahre inne und mein Verdienst war etwas über 3,- englische Pfund per Woche, was ca. 160 Pfund im Jahre betrug und auf die Dauer meiner Anstellung (10 Jahre) ca. 1600 engl. Pf., welches nach deutscher Wertung etwa RM 32000,-- ausmachen sollte.*

*Am 30. Juni 1944 hatte ich geheiratet (Arthur Rauch).*

*Hier in Amerika folge ich weiterhin meinem Beruf.*

*Hiermit versichere ich an Eidesstatt, dass obenstehende Angaben von mir nach bestem Wissen gemacht worden sind.*

*GARY, Indiana, U.S.A., den 11. August 1959*

*763 Mississippi-street“*

Der Antrag Frieda Rauchs auf Entschädigung für Schaden an beruflichem Fortkommen wurde mit Bescheid vom 15.11.1961 zwar als zulässig, aber als nicht begründet erachtet. Die wenigen Wochen, die die Antragstellerin einer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen habe können, genügten nicht, ihr einen Entschädigungsanspruch zuzubilligen. Der Antrag sei daher abzulehnen.

Auch das Begehren Frieda Rauchs vom 21.03.1973 auf Wiederaufgreifen des durch Bescheid vom 26.03.1968 abgeschlossenen Entschädigungsverfahrens wegen Schadens in beruflichem Fortkommen und auf Gewährung einer weiteren Entschädigung im Wege der Abhilfe wurde mit Bescheid vom 17.07.1978 von der Entschädigungsbehörde Wiesbaden abgelehnt. Begründet wurde dies mit der Einkommenssituation der Antragstellerin.

Frieda Rauch stellte auch Anträge auf „Grund des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ bezüglich ihrer in der Shoah ermordeten Eltern Simon und Jenny Wertheim geb. Oppenheimer sowie ihrer Geschwister Fritz (\*21.03.1917)<sup>73</sup> und Meta Wertheim (\*31.03.1919).<sup>74</sup> Nach Einsprüchen Frieda Rauchs gegen die Bescheide wurde das Verfahren dann von der Entschädigungskammer des Landgerichts Wiesbaden mit Bescheid vom 10.03.1967 und Gewährung einer weiteren Kapitalentschädigung wegen Schadens im beruflichen Fortkommen des Erblassers (ihres Bruders Fritz Wertheim, d. Verf.) abgeschlossen.

---

73 HHStAW, Abt. 518, Nr. 42958.

74 HHStAW, Abt. 518, Nr. 55413.

Rothschild, Isidor \*01.02.1898 in Angenrod,  
gest. 22.04.1959 in Johannesburg (Südafrika)<sup>75</sup>



Abb. 12: Pass-Foto von Isidor Rothschild vor seiner Emigration nach Südafrika.  
Quelle: HStAD, Best. G 15 Alsfeld, Nr. 0015.

Der Angenröder Emigrant Isidor Rothschild, damals geboren und wohnend im Haus der „Heschjes“, also Nachfahre des Angenröder Handelsmannes David Hirsch Rothschild (1828–1916)<sup>76</sup>, schilderte in seinem Antrag an den Regierungspräsidenten in Darmstadt – Fachbehörde nach dem Entschädigungsgesetz – seinen Verfolgungsvorgang und somit auch seiner dreiköpfigen Familie mit Frau Irene geb. Stein<sup>77</sup> überaus detailliert und engagierte:

*„Ich, der Unterzeichnete Isidor Rothschild, bin in Angenrod Kreis Alsfeld (Hessen) am 1.2.1898 als Sohn der jüdischen Eheleute Hermann Rothschild und Frau Lina geborene Schaumberg geboren. Beglaubigte Fotokopie meiner Geburtsurkunde zum Nachweise meiner jüdischen Abstammung liegt bei.*

*Ich habe am 6.2.1927 mit Irene geborene Stein, Tochter der jüdischen Eheleute Aron Stein und Frau Jeanette geborene Rothschild vor dem Standesamt*

*in Reichensachsen Kreis Eschwege die Ehe geschlossen.*

*Aus unserer Ehe ist eine Tochter (Sonja, d. Verf.) hervorgegangen.*

*Als Volljuden waren ich und meine Familie nach der Machtübernahme den bekannten Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt.*

*Ich betrieb in Angenrod ein Manufakturwarengeschäft, Handel mit Nähmaschinen und Viehhandel. Ich hatte ausschließlich nichtjüdische Kundschaft, die unter dem Einfluss des Judenboykotts wegbleiben musste. Angenrod ist nur ein kleiner Platz und meine Kunden konnten nicht mehr wagen, meine Geschäftsräume zu betreten. Ich konnte keine öffentlichen Viehmärkte mehr beschicken.*

75 HHStAW, Abt. 518, Nr. 33090.

76 Der Grabstein von David Hirsch Rothschild mit seinen Lebensdaten ist noch auf dem Angenröder jüdischen Gemeinschaftsfriedhof vorhanden.

77 Ein Passfoto von Irene Rothschild ist archiviert bei: HStAD, Best. Q 173, Nr. 1281.



Abb. 13: Historisches Wohnhaus der „Heschjes“ (Rothschild) in der Angenröder Judengasse.  
Foto: Bilder-Archiv Edmund Bonn.

*Meine Firma war unter dem Firmennamen Hermann Rothschild im Handelsregister eingetragen. Mein Vater war mein Geschäftsvorgänger, der im Jahre 1895 die Firma von seinem Vater D. H. Rothschild (David Hirsch Rothschild, d. Verf.) übernommen hatte. Infolge des Judenboykotts kam diese alte Firma zum Erliegen. Meine Firma wurde 1937 von Amtswegen im Handelsregister gelöscht.*

*Da ich weitere Verfolgungsmaßnahmen fürchtete, beschloss ich auszuwandern. Ich verließ mit meiner Familie und meinem 71-jährigen Vater Deutschland am 5. Oktober 1936, um mir in Südafrika eine neue Existenz zu gründen.“*

Nach dieser persönlichen Schilderung des Auswanderers folgte seine Versicherung an Eidesstatt, wie bei allen Entschädigungsanträgen bei der zuständigen Behörde erforderlich und auch üblich.

Seine Schilderung datierte Isidor Rothschild am 19. Oktober 1955 mit eigenhändiger Unterschrift unter seine maschinenschriftlichen Ausführungen. Beglaubigt wurde sein Autograph vom zuständigen Beamten des Konsulats der Bundesrepublik Deutschland in Johannesburg mit dem gleichen Datum.

In seinen „Erläuterungen der Schadenfälle“, zunächst Schaden an Eigentum und Vermögen, verdeutlichte Rothschild weitere Details im Zusammenhang mit seiner Auswanderung aus Deutschland.

Durch seine und seiner Familie aus „rassischen Gründen notwendige Auswanderung“ habe er, Isidor Rothschild, folgende Auswanderungskosten aufwenden müssen:

*„Ich bin mit meinem alten Vater (den damals 71 jährigen Hermann Rothschild, d. Verf.), meiner Ehefrau und einem Kind (Sonja, d. Verf.) im Oktober 1936 nach Südafrika ausgewandert, und wir haben für Fahrkosten von Angenrode (sic) über Frankfurt, Schweiz bis zum Abfahrtschafen Genua nach bester Erinnerung mit Übernachten in Frankfurt und Genua schätzungsweise etwa Mk. 500,-- aufwenden müssen.*

*Wir mussten in Genua 4 Nächte übernachten, um auf die Abfahrt des Schiffes zu warten. Wir fuhren mit dem Dampfer „Duilio“ von Genua bis Kapstadt und die Schiffskosten betragen £ 208,8/3. Wir mussten I. Klasse fahren, da keine billigere Klasse mehr verfügbar war und die Einwanderung meines Wissens für Südafrika Ende 1936 gesperrt wurde. Ich besitze noch die Schiffskarte und lege eine beglaubigte Fotokopie diesem Antrage bei.*

*Eisenbahnkarte von Kapstadt nach Johannesburg (circa ... km, d. Verf.) betrug £ 8,10 pro Person für Erwachsene und 4,5 für mein Kind. Ich habe somit insgesamt £ 29,15 für die Fahrkarten bezahlt.*

Frachtkosten:

*Meine Familie hatte die Erlaubnis erhalten, 2 Lifte mit nach Südafrika zu verbringen. Der Transport wurde von der Firma Danzas & Co. in Frankfurt a/M. ausgeführt. Die Frachtkosten für die Lifte betragen Mk. 3 800,-- und wurden in 2 Teilbeträgen von 2800 und 1000 Mk. am 5. und 9.10.1936 dort bezahlt. Ich besitze noch die beiden Quittungen und lege dieselben in beglaubigter Fotokopie diesem Antrage bei.*

*Weitere Frachtkosten entstanden durch Versendung von Schiffskoffern; die Verfrachtung wurde ebenfalls von der Firma Danzas vorgenommen, und ich habe dafür am 12. Oktober 1936 dort bezahlt. Ich besitze noch die beiden Quittungen und lege dieselben in beglaubigter Fotokopie diesem Antrage bei.*

*Weitere Frachtkosten entstanden durch Versendung von Schiffskoffern; die Verfrachtung wurde ebenfalls von der Firma Danzas vorgenommen, und ich habe dafür am 12. Oktober 1936 mit Scheck Nr. 079686 von meinem Konto Nr. 1761 bei der Bezirks-Sparkasse in Alsfeld den Betrag von 434,-- bezahlt. Ich besitze noch den Original Scheckabschnitt und kann denselben auf Verlangen jederzeit in Vorlage bringen.*

*Durch meine Auswanderungskosten, wie oben geschildert, habe ich eine schwere Schädigung in meinem Eigentum und Vermögen erlitten. Ich habe vor meiner Auswanderung meinen Grundbesitz verkauft und den Erlös hierfür musste ich zur Finanzierung verwenden.*

*Ich kam vollkommen mittellos mit meiner Familie in Südafrika an.*

*Ich bitte und beantrage den Ersatz der Auswanderungskosten.*

Verschleuderungsschaden:

*Eine weitere schwere Schädigung in meinem Eigentum und Vermögen habe ich dadurch erlitten, dass ich mein Warenlager verschleudern musste.*

*Ich betrieb außer dem Viehhandelsgeschäft noch ein Manufakturwarengeschäft und hatte den Vertrieb der Nähmaschinen (Seidel & Naumann). Vor meiner Auswanderung hatte ich noch ein Warenlager im Schätzungswerte von Mk. 6000,--. Ich kann dies mit Bestimmtheit versichern.*

*Einige Monate vor meiner Auswanderung musste unsere Dienstmagd Maria Müller, jetzte {sic} Frau Annuss (Annuß, d. Verf.), die Schwester des späteren Bürgermeisters Willi Müller aus unseren Diensten ausscheiden, aber Frau Annuss (Annuß, d. Verf.) kann als Zeugin darüber vernommen werden, dass wir ein großes Warenlager besaßen und dass wir um jeden Preis ausverkauften. Die Familie Müller hat sich selbst an diesem Ausverkauf beteiligt, und kann über die Verschleuderungspreise Auskunft geben. Der vorgenannte Betrag von Mk. 6000 war mein Kostpreis und nach meiner besten Erinnerung habe ich alles für die Hälfte weggegeben.*

*Ich beziffere den Verschleuderungsschaden mit rund Mk. 3000,- und bitte um Ersatz desselben.*

Boykottschaden:

*Durch den Boykott hat meine Firma erheblichen Schaden erlitten. Es dürfte bekannt sein, dass durch die Verfolgung insbesondere die jüdischen Viehhändler gelitten haben. Ich betrieb neben dem Viehhandel noch ein Manufakturwarengeschäft, in welchem sich der Boykottschaden in geringerem Ausmaße bemerkbar machte. Ich habe die Firma von meinem Vater im Jahre 1927 übernommen, mein Vater hatte dieselbe Firma von seinem Vater im Jahre 1895 übernommen. Meines Wissens wurde unser Geschäft schon seit dem Jahre 1817 an demselben Platze betrieben.*

*Ich kann keine genauen Angaben über meine Einkommensverhältnisse in den letzten 3 Jahren vor der Verfolgung machen. Das Finanzamt Alsfeld hat mir mitgeteilt, dass keine Steuerakten mehr vorhanden seien. Ich kann aber mit Bestimmtheit sagen, dass mein Einkommen in den letzten 3 Jahren vor der Verfolgung jährlich zwischen 6 und 7000 Mk. gewesen ist. Ich benenne einen Herrn Willi Müller, der im Jahre 1946 Bürgermeister der Ortschaft Angenrod war und mein Geschäft kannte, als Zeugen für meine obigen Angaben. Seine Schwester Maria Annuss (Annuß, d. Verf.) geborene Müller war bei uns bedienstet und kann ebenfalls als Zeugin vernommen werden.*

*Durch den Boykott ist mein Einkommen nach und nach zurückgegangen und meine Firma ist durch den Boykott zu Grunde gerichtet worden. Ich beziffere den Boykottschaden nach Jahren gesondert wie folgt: ...*

*Da nach meinem besten Gewissen und Erinnerung mein Einkommen vor der Machtübernahme durchschnittlich jährlich Mk 6500,- betrug, so habe ich nach der Machtübernahme bis zu meiner Auswanderung einen Boykottschaden von insgesamt Mk. 15 000,-- erlitten. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die Schätzung eine sehr vorsichtige ist, und dass ich mich bemüht habe, an der unteren Grenze zu bleiben. ...*

*Verlust des Geschäftswertes meiner Firma:*

*Durch die rassistische Verfolgung wurde meine Firma zugrunde gerichtet, und ich musste dieselbe schließen.*

*Am 3. Mai 1937 wurde meine seit mehr als 100 Jahre bestehende Firma, die immer im Familienbesitz und im Handelsregister des Amtsgericht Alsfeld eingetragen war, gelöscht.*

*Das Durchschnittseinkommen in den letzten 3 Jahren vor der Verfolgung betrug mindestens Mk. 6.500,-*

*Als Geschäftswert (Firmenwert) wird gemäß kaufmännischer Gepflogenheit das Reineinkommen für 3 Jahre bilanzmäßig angesetzt. Im Falle eines ordnungsmäßigen Verkaufs der Firma werden mindestens 2 Jahreseinkommen als Verkaufswert in Ansatz gebracht.*

*Beweis:* *Auskunft der Handelskammer Giessen oder Darmstadt. Der Verkaufswert meiner Firma war daher Mk. 13.000,-, nämlich zwei Jahreseinkommen von je Mk. 6.500,-.*

*Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen.*

*Zu a) Durch Verdrängung aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschließlich landwirtschaftlicher Tätigkeit.*

*Ich habe bereits oben ausgeführt, dass ich Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Firma Hermann Rotschild, Vieh- und Manufakturwaren war und dass ich in den Jahren vor der Verfolgung ein Durchschnittseinkommen von mindestens Mk. 6.500,- hatte. Daneben hatte ich noch ein Einkommen aus meiner Landwirtschaft von 12 Morgen Grund und Boden und drei Holzberechtigungen aus dem Katzenberg.*

*Über den Umfang meiner Firma können heute noch lebende Landwirte in Angenrod und Katzenberg Auskunft geben.*

*Durch die rassistische Verfolgung habe ich mein Einkommen aus meiner Firma vollkommen verloren und hierdurch meine Altersversorgung eingebüßt. Aus meinem Einkommen konnte ich meine Familie, einschließlich meines alten Vaters, gut bürgerlich ernähren und konnte außerdem Ersparnisse machen.*

*All dies habe ich durch meine erzwungene Auswanderung verloren, und ich habe lediglich die mir zur Mitnahme erlaubten Gegenstände nach Suedafrika (sic) verbracht und musste einen Teil derselben in Suedafrika (sic) verkaufen, um mit meiner Familie die erste Zeit leben zu können.*

*Ich möchte erwähnen, dass ich eine sehr gute Schul- und Berufsausbildung genossen habe. Ich habe das Zeugnis der mittleren Reife nach sechsjährigem Besuch der Oberrealschule in Alsfeld erhalten, habe anschließend daran für 2 Jahre die Handelschule in Marburg besucht und meine kaufmännische Lehrzeit bei der Firma M. Eichelberg Nachf., Manufakturen Engros in Marburg a. d. Lahn verbracht.*

*Ich war Frontsoldat im ersten Weltkrieg, wurde zwei mal (sic) verwundet. Ich war Vorstand der Israelitischen Gemeinde in Angenrode (sic) und weiß daher, dass ich innerhalb der Juedischen (sic) Gemeinde Angenrods der höchste Steuerzahler war. Auch dies lässt einen Rückschluss auf mein Einkommen zu.*

*Als ich in Südafrika ankam, konnte ich wegen der Sprachschwierigkeiten keine Anstellung finden. Mein Schwager, Fritz Stein, der schon seit 1927 hier ansässig ist, hat mich und meine Familie unterstützt. Ich war unter diesen Umständen ge-*

*zwingen, Ende 1937 einen Hausierhandel anzufangen und habe denselben bis Ende 1941 betrieben.*

*Mein Einkommen war gering und reichte nicht aus, um meine Familie zu ernähren. Ich brauchte auch nicht wegen meines geringen Einkommens keine Steuern bezahlen. Meine Frau hat durch Strümpfe stopfen und Wäsche flicken ein wenig zum Unterhalt beigetragen. Ohne die Unterstützung meines Schwagers hätte ich die Wohlfahrt in Anspruch nehmen müssen. Mein Vater wurde in einem Altersheim untergebracht und ist dort im Jahre 1941 verstorben.*

*Meine erste Anstellung fand ich in Maquassi in Western Transvaal auf dem Lande. Ich verdiente monatlich £ 25,- Ich verblieb bei dieser Firma für 8 Jahre bis zum Jahre 1949. Dann fand ich Anstellung in einem Hotel (Welverdiend) auf dem Lande, etwa 75 km von Johannesburg entfernt.*

*Infolge eines Nierenleidens wurde ich am 1. Juli 1954 arbeitsunfähig, da mir eine Niere entfernt wurde. Ich bin seit dieser Zeit in ständiger ärztlicher Behandlung.*

*Bei der Feststellung der Entschädigung für den Schaden, den ich in meinem beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen erlitten habe, bitte ich zu berücksichtigen, dass das südafrikanische Pfund im Verhältnis zur deutschen Mark nur eine Kaufkraft von Mk. 6.20 besitzt und dass das Deutsche Konsulat in Johannesburg dies jederzeit bestätigen kann.*

*Ich bin belehrt worden, dass die Bundesversicherungsanstalt in Berlin, Wilmersdorf, Rubrstrasse 2, dieses Umrechnungsverhältnis von Mk. 6.20 anerkannt hat und das Einkommen, welches Mitglieder der Bundesversicherungsanstalt in Südafrika haben, nur mit Mk. 6.20 für das südafrikanische Pfund in Anrechnung bringt.*

*Ich bitte hierüber bei vorgenannter Bundesversicherungsanstalt eine Bestätigung anzufordern. (Dienststelle I/6 Ausland).*

*Ich bitte und beantrage hiermit, mir den Schaden zu ersetzen, den ich im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen nach Massgabe vorstehender Ausführungen erlitten habe.“*

Die Entschädigungssachen Isidor Rothschild und nach dessen Ableben am 22.04.1959 für dessen Frau und Witwe als Alleinerbin wurden in einem jahrelangen Verfahren über die United Restitution Organization (URO) mit Sitz in Frankfurt am Main, Grüneburgweg 119, abgewickelt.

Auf Antrag von Irene Rothschild geb. Stein vom 06.01.1966 wurde mit Bescheid der Entschädigungsbehörde in Darmstadt vom 16.04.1966 über die zuvor wegen Auswanderungskosten bereits gewährte Entschädigungsleistung hinaus eine weitere Entschädigung wegen Nutzungsschaden in allerdings geringfügiger Höhe zugesprochen. Der Wohnort der Witwe Isidor Rothschilds war damals Yeoville, Johannesburg (Südafrika).

Ihrem Mann als Erblasser war mit Bescheid vom 22.07.1957, also noch zu dessen Lebzeiten, eine nennenswerte Entschädigungssumme bezüglich der entstandenen Auswanderungskosten zuerkannt worden.

Mit einem offiziellen Schreiben der URO an den Regierungspräsidenten Darmstadt – Entschädigungsbehörde – vom 08.01.1969 wird dann das Verfahren abgeschlossen.

Unter Bezugnahme auf das Schreiben der Behörde vom 23.12.1968 bestätigt die URO die Erledigung des Nutzungsschadens aufgrund des behördlichen Bescheids vom 16.04.1968. Die Witwe Irene Rothschild, so ist zu lesen, „erhält vom Tode ihres am 22.04.1959 verstorbenen Ehemannes Isidor Rothschild ab eine laufende monatliche Berufsschaden-Witwenrente. Die Akte nach Isidor Rothschild ist bei uns als erledigt weggelegt.“

### **Rothschild, Mathilde geb. Levi \* 10.10.1871 in Angenrod<sup>78</sup>**

Mathilde Rothschild geb. Levi war es wie nicht allzu vielen Angenröder Israeliten gelungen, durch Emigration in die Vereinigten Staaten dem tödlichen Zugriff der Nationalsozialisten im Deutschen Reich zu entkommen.

Als ein Mitglied der Angenröder Familienlinie der Levi („Lejbjes“), abstammend von dem vermutlichen Viehhändler und Schutzjuden Löb Levi (1782–1842),<sup>79</sup> war ihr Geburtshaus das auch heute noch an der Bundesstraße 62 stehende Wohnhaus der Levi, ab Mitte der 1930er Jahre der Familie Ludwig Jost. Mathilde Rothschild war Tochter des Joseph Levi (1849 – ) und seiner Ehefrau Ester geb. Mayerfeld. Ihre Großeltern väterlicherseits waren Herz Levi und dessen Frau Karoline geb. Rosenberg.

Der standesamtlichen Eintragung von Angenrods Bürgermeister Heinrich Obermann zufolge war Mathilde Levi das neunte Kind ihrer Eltern. Zeugen der amtlichen Erklärung waren damals Karl Selzer und Manasse Oppenheimer, Geburtshilfe hatte Angenrods Hebamme Elisabeth Selzer geleistet.<sup>80</sup>

Am 4. Januar 1939 ergänzte Angenrods Bürgermeister im Dritten Reich, Karl Hoffmann, diesen Geburtseintrag dann noch mit dem Vermerk:

*„Gemäß § 2 der 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938 hat die Nebenbezeichnete mit Erklärung vom 2. Januar 1939 mit Wirkung vom 1. Januar 1939 ab zusätzlich den weiteren Vornamen Sara angenommen.“*

In ihrer eidesstattlichen Versicherung vom 27. Juli 1953, verfasst in ihrem neuen Wohnort New York, gibt die gebürtige Angenröderin einen detaillierten Einblick in ihre bis dato bereits fast 82jährige Vita:

---

78 HHStAW, Abt. 518, Nr. 57495.

79 Mathilda Wertheim Stein in *The way it was – The Jewish World of Rural Hesse*, Frederick Max Publications, 2000. S. 53.

80 HStAD, Bestand C 12, Nr. 279/6, S. 68.

*„Ich, die Unterzeichnete Mathilde Rothschild Witwe geb. Levi, geb. 10.10.1871 in Angenrod, früher wohnhaft in Alsfeld, Oberbessen, später Fulda, jetzt wohnhaft 80 Fort Washington Avenue New York 32 N.Y. USA betrieb das von meinem Manne Abraham Rothschild in Alsfeld in den Neunziger Jahren unter der Firma: Moses Rothschild Sohn, Leder & Schuhmacher-Artikel, Baugasse Alsfeld gegründete Geschäft, nach dessen Tod im Jahr 1923, weiter.*

*Ich war schon immer mittätig im Geschäft, sodass ich genügend Branchenkenntnisse besaß und die treue und alte Kundschaft mir sehr zugetan war. Mein Geschäft war gut florierend und hatte ich in den Jahren vor 1933 ein netto Einkommen von ca. RM 6000,- jährlich.*

*Dies änderte sich jedoch alles nach der Machtergreifung Hitler's im Jahr 1933. Durch den Boykott gegen jüdische Geschäfte und die überall eingerichtete Kontrolle, dass niemand jüdische Geschäfte betrat, kam mein Geschäft vollkommen zum Erliegen. Im Jahr 1927 hatte ich meinen Neffen mit in mein Geschäft genommen, der reiste und die Kundschaft in der Umgebung besuchte.*

*Ab 1933 musste er aber seine Reisetätigkeit vollkommen einstellen, denn er konnte sich nicht mehr getrauen Ortschaften zu besuchen, an deren Eingang große Schilder angebracht waren:*

*„Juden unerwünscht“ oder „Juden haben keinen Zutritt“.*

*Gerade in der Alsfelder Gegend und in ganz Oberbessen war {sic} die Gewalt und der Zwang der Nazis ganz ungeheuer.*

*Bekanntlich wurden in unserer Branche die Waren auf Kredit verkauft, und so hatte ich noch im Jahre 1933 große Außenstände, die früher regelmäßig eingingen. Durch die Propaganda Hitler's, dass man an J u d e n nichts zu bezahlen brauchte, meinten auch meine Kunden, dass ihre Schulden erlassen wären, und es ging bei mir nur wenig oder gar kein Geld mehr ein. Ich hatte große Last, meine Außenstände zu realisieren. Da mein Geschäft nicht mehr ging, musste ich von meinem Vermögen leben und zwar vom Jahre 1933. – Das Leben in Alsfeld wurde für J u d e n unerträglich, und so verzog ich im Jahre 1938 nach Fulda. Erst im Jahre 1941 konnte ich nach USA auswandern, aber hier keine Arbeit finden und wurde von meinen Verwandten unterstützt.*

*Ich mache hierdurch meine Ansprüche für meinen Existenz-Verlust ab dem Jahre 1933 geltend.*

*Als Zeugen für altrenommiertes gutgehendes Geschäft überreiche ich in Anlage zwei eidesstattliche Versicherungen von:*

- 1) Moritz Floersheim früher Alsfeld jetzt 608 West 177 Street, New York N.Y. USA.*
- 2) Arthur Rothschild früher Alsfeld jetzt 68 Bennet Ave New York ebenso {sic} die Bürgermeisterei Alsfeld.*

*Die hier gemachten Angaben versichere ich an Eidesstatt vor dem untenstehenden beglaubigenden Notar und den zuständigen Deutschen Behörden.*

*New York, den 27. Juli 1953*

*Autograph Mathilde Rothschild Wwe. geb. Levi  
(MATHILDE ROTHSCHILDE geb. Levi)*

*State of New York  
County of New York  
Sworn to before me this 27<sup>th</sup> day of July 1953 by (Autograph und Stempel Benjamin Morgenstern)*

Mit Bescheid des Regierungspräsidenten Kassel vom 23.04.1957 wurde der Antragstellerin eine laufende monatliche Rente für Schaden in wirtschaftlichem Fortkommen unter Einreihung der Verfolgten in die vergleichbare Beamtengruppe des mittleren Dienstes für die Zeit vom 01.04.1933 bis zum 10.10.1941 zugesprochen.

**Schaumberger, Prof. Dr. Hugo \*11.08.1875 in Angenrod,  
gest. 08.01.1962 in Neustadt/Weinstr.<sup>81</sup>**

Hugo Schaumberger wurde am 11.08.1875 als Sohn des Ellenwarenhändlers Haune Schaumberger und dessen Ehefrau Thirza Bein aus Steinach (Bayern) geboren.<sup>82</sup>



*Abb. 14: Prof. Dr. Hugo Schaumberger, auch letzter Leiter des Frankfurter Philantropins in der Hebelstraße. Quelle: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, Best. S 2/661.*

Er war ältestes Kind der insgesamt fünf Kinder – drei Brüder: Alexander, geb. 03.11.1877, Max, geb. 24.10.1879 und Simon, geb. 01.01.1882 – und eine Schwester, Jeanette, geb. 11.02.1886. Geheiratet hatten Hugo Schaumbergers Eltern am 07.08.1873 in Angenrod vor dem Standesbeamten, dem Grhzgl. Bürgermeister Heinrich Obermann.<sup>83</sup>

Geburts- und Wohnhaus der Familie war das damalige Haus Nr. 2 Angenrods, am Ortsausgang der Billertshäuser Straße gelegen. Dorfintern wurde es als „Manesse-Haus“ bezeichnet. Dieses Haus wurde 1937, als die letzten Israeliten dieses Hauses (Familien Hirsch und Zaduk Oppenheimer) in der NS-Zeit Deutschland verließen, von dem Angenröder Landwirt Johannes Geisel („Kochs“) gekauft und als Alterssitz bewohnt. Es ist heute das älteste Wohnhaus Angenrods und dürfte, wie auch eine historische Erinnerungstafel seit 2005 dokumentiert, um 1650 erbaut worden sein.

81 HHStAW, Abt. 518, Nr. 84602.

82 HStAD, Best. C 12, Nr. 279/6 (Aufnahmenummer. 101).

83 HStAD. Best-C 12, Nr. 279/10 (Aufnahmenummer: 30).

Er mag – legt man die biographischen Angaben zu Gabriel Bamberger zugrunde – der wohl zweite Angenröder Professor, wiederum Bürger israelitischer Konfession, gewesen sein: Hugo Schaumberger (1875–1962), promovierter Lehrer am ehemaligen Frankfurter Philantropin – ein Mitglied der ehemals großen israelitischen Religionsgemeinde in Angenrod. Quellen aus dem Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt am Main erhellen die Vita und Persönlichkeit des geborenen Angenröders, der in Gießen promovierte, den Großteil seines Lebens in Frankfurt lebte und wirkte, nach seiner Emigration nach Belgien wieder in die Mainmetropole zurückkehrte und im hohen Alter von 86 Jahren in Neustadt an der Weinstraße in einem jüdischen Altenheim starb.

Nach gegenwärtigem Stand der Geschichtsforschung ist also Prof. Gabriel Bamberger (1845–1909) der erste Angenröder Professor, Schaumberger der wohl zweite. Schon Helmuth Riffer hatte in seinem Beitrag „Die jüdische Gemeinde zu Angenrod“ (1989) Hugo Schaumberger als herausragende Persönlichkeit der Angenröder Geschichte schlagwortartig dokumentiert. Als Schaumberger 1875 geboren wurde, verfügte der jetzige Alsfelder Stadtteil bereits über eine weit über hundertjährige Geschichte, was die Zugehörigkeit von Juden zum Ort anbelangt.

Der Name Schaumberger ist übrigens in Angenrod erst seit Anfang des 19. Jahrhunderts vertreten. Die Linie der Schaumbergers hat Dr. Ursula Wippich (Schöppingen) in ihrem handgeschriebenen „Memorbuch über Klein-Jerusalemern“ (1981)<sup>84</sup> sehr weit zurückverfolgt. Wippichs Recherchen zufolge kamen Schaumbergers um 1700 mit der Zinzendorfer Brudergemeinde zugleich in der Ronneburg an und in den Schutz des Grafen von Büdingen.

Sie kamen aus Chamblay le Pagne sur Moselle (südlich von Metz) und hießen dort Texeiro de Matteo del Mayo, also wiederum wohl nach einer Herkunft vom Rio Tejo in Spanien, Familie Meir. Es darf angenommen werden – da es sich in der Moselregion bei Metz um ein Gebiet alter Metallindustrie handelt mit Herstellung von Rüstungen und Klingen –, dass die Schaumberger-Ahnen dort seit Spanien noch in dieser Branche tätig waren.

Da es in Ronneburg – so Ursula Wippich – unruhig wurde, zogen die späteren Schaumbergers weiter in den Vogelsberg. Ein Teil nannte sich Chambré, ein Teil Schamber(g). Einige Nachfahren wurden Ärzte, wovon zwei sogar nach England auswanderten. Ein Arzt, Dr. Hirtz Leo Schamberg, ist 1731 in Schweinsberg dokumentiert. Von diesem stammen die Angenröder und auch die Alsfelder Schaumberger ab.

Jacob Schaumberger (1789–1835) kann als der Stammvater der Angenröder Schaumbergers bezeichnet werden. Er dürfte wohl in Schweinsberg geboren sein und kam vor rund zweihundert Jahren als Knecht nach Angenrod. Jahre später bewohnte dann ein Schaumberger, nämlich Hesekeel Schaumberger – verehelicht mit Scheinige (Schedda) Rothschild (geb. 18.8.1809), einer Tochter des Haune

---

84 <http://juedische-geschichte-vogelsberg.de/memorbuch-klein-jerusalemern-in-angenrod/> (abgerufen am 28.09.2023).

Moses Rothschild (1775–1842) – das historisch älteste Haus in Angenrod an der Billertshäuser Straße.

Aus dieser Ehe gingen sechs Kinder hervor – vier Töchter und zwei Söhne. Der jüngste Sohn, Haune Schaumberger (geb. 21.2.1846) – von Beruf Ellenwarenhändler – heiratete dann 1873 die gleichaltrige Israelitin Thirza Bein aus Steinach (Bayern). Das Ehepaar wohnte ebenfalls, wie aus den Archivunterlagen hervorgeht, im ehemaligen Haus „Manesse“ an der Billertshäuser Straße. Dieses Haus wurde 1937, als die letzten Israeliten dieses Hauses (Oppenheimer) in der NS-Zeit Deutschland verließen, von dem Angenröder Landwirt Johannes Geisel gekauft und als Alterssitz bewohnt.

Wie viele Kinder Haune und Thirza Schaumberger aufzogen, ist aus den Unterlagen bislang nicht vollständig ableitbar. Es müssen aber mindestens vier Söhne und eine Tochter gewesen sein: Hugo (geb. 11.8.1875), Alexander (geb. 3.11.1877), Max (geb. 24.10.1879), Simon (geb. 1.1.1882) und Tochter Jeanette (geb. 11.2.1886). Die Söhne Hugo (Eintritt mit neun Jahren in 1884) und Max (Eintritt in 1889) waren später Schüler der Alsfelder Realschule. Und Sohn Hugo sollte es ganz weit bringen: er wurde erster Angenröder Professor und war letzter Leiter des hochangesehenen Philantropins, der jüdischen Lehranstalt in Frankfurt am Main.

Über Hugo Schaumberger ist hier in Angenrod, seinem Heimatort, nichts mehr bekannt. Alle eventuellen Zeitzeugen sind längst verstorben. Aber ein Presseinterview, nachlesbar im Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt am Main, beleuchtet die Persönlichkeit des herausragenden Angenröders jüdischer Religionszugehörigkeit in lebendiger Weise.

„Ich bin aus Gesundheitsgründen auf dem Land geboren“, sagte Schaumberger damals scherzhaft. Und die Berichterstatte leitete aus dieser humorigen Bemerkung des Gegenübers ab, dass diese weise Voraussicht offensichtlich ihre Früchte getragen habe. Geistig wie körperlich gleichermaßen frisch und lebendig sitze der Dreiundachtzigjährige gegenüber – schlank von Figur, mit schmalen Kopf und schütterem weißen Haar, mit langen, feingliedrigen Händen und klugen, gutmütigen Augen, die hinter der schmalumrandeten professoralen Brille noch jungenhaft verschmitzt aufleuchteten, wenn er an die Streiche oder Dummheiten seiner früheren Schüler zurückdachte.

Professor Dr. Hugo Schaumberger war der letzte Lehrer des „Philantropins“ und lebte nach dem Krieg – nach einer Interimsphase in der Emigration – wieder in Frankfurt. Schaumberger kam ein Jahr vor dem hundertjährigen Bestehen, im Jahr 1903, als Lehrer ans „Philantropin“. Da gab es noch nicht den Radioapparat oder den Fernseher, die später in seiner Wohnung im kleinen Siedlungshaus am Frankfurter Stadtrand stehen sollten. Auch nicht das Buch vom Staat Israel, das oben auf seinem Bücherregal lag.

Aber viele Bücher, die in den Regalen seines Wohnbereichs standen, die gab es schon: die Bibel, die jüdische Geschichte, Kant, Goethe und Lessing. Alle diese Zeugen der humanistischen Idee, die dreißig Jahre später mit Füßen getreten und für zwölf lange bittere Jahre vernichtet werden sollten, weiß die Interviewerin zu

berichten. Der Wohnbereich Schaumbergers sei kultiviert eingerichtet und der Humanismus sei deutlich spürbar gewesen.

Dies, obwohl die Fächer, die Schaumberger unterrichtete, nicht auf dem Gebiet der Literatur und Geschichte lagen. „Seine“ Fächer waren vielmehr Mathematik, Physik und Erdkunde. In Mathematik hatte der junge Hugo Schaumberger an der Universität Gießen 1904 sogar zum Dr. phil. promoviert, und zwar in Mathematik über das komplexe Thema „Über einen besonderen Linienkomplex vierten Grades“. Den Gymnasialabschluss als Voraussetzung für das spätere Studium hatte Schaumberger nach seiner Alsfelder Realschulzeit ebenfalls in Gießen erworben.

Frisch von der Uni gekommen unterrichtete Hugo Schaumberger zunächst als Lehrer in Neu-Isenburg, dann als Oberlehrer und später als Studienrat am „Philantropin“, wo er fast fünfunddreißig Jahre lang lehrte. Das „Philantropin“ – zu deutsch: „Stätte der Menschlichkeit“ – war in 1908 als Schulneubau errichtet worden, nachdem es 1804 von Mitgliedern der israelitischen Gemeinde Frankfurts als private „Schul- und Erziehungsanstalt für arme jüdische Kinder“ gegründet worden war. Es sollte zum Zentrum von „Wissen, Aufklärung, Toleranz und gegenseitiger Duldsamkeit“ werden.

Im Gebäude in der Frankfurter Hebelstraße, das heute noch seinen Namen trägt, wurden vom Kindergarten bis hin zum Gymnasium zeitweise über 1000 Schüler aller Schulformen unterrichtet. Im Oktober 1938 sprach das nationalsozialistisch geführte Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung dem Philantropin den Charakter einer öffentlichen Schule ab. 1939 fanden die letzten Abiturprüfungen statt, 1941 begannen die Deportationen von Lehrern und Schülern.

Damit endete durch das Unrecht der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, so ist heute auf der Website des Philantropins nachzulesen, nach 138 Jahren die Geschichte der bedeutenden jüdischen Bildungsstätte. Hugo Schaumberger wirkte von 1903 bis 1937 an diesem jüdischen Realgymnasium. Ab 1932 war er sogar dessen Leiter. Dem Nazi-Terror vermochte Schaumberger jedoch nach Schließung des reputierten Instituts in der Frankfurter Hebelstraße zusammen mit seiner Gattin durch Emigration nach Brüssel (Belgien) zu entfliehen.

Dort schlug sich der in Angenrod aufgewachsene Professor mühselig mit Privatunterricht und Übersetzungen durchs Leben, bis mit den deutschen Soldaten auch die Gestapo kam. Es folgten Jahre der Angst und großen Sorge für das Ehepaar. Im Jahr 1949 – als die neue Bundesrepublik Deutschland gegründet worden war und der Nazi-Terror ein Ende gefunden hatte – kehrten die Schaumbergers wieder in die Mainmetropole – 100 Kilometer vom Geburtsort Hugo Schaumbergers entfernt – zurück.

Ungebrochen stellte sich der leidgeprüfte kluge Mann wieder neuen Aufgaben und nahm Kontakt mit der alten Heimat und den Fragen ihres geistigen und kulturellen Aufbaus auf. Schaumberger befasste sich mit seinen ureigenen Fachgebieten – der Mathematik und Physik – und studierte sogar die neuesten Ergebnisse der Einstein'schen Relativitätstheorie.

Aber die Beschwerden des zunehmenden Alters gingen naturgesetzmäßig auch an Prof. Hugo Schaumberger nicht spurlos vorbei. Der Alt-Angenröder verlor sein Gehör und wurde – vermutlich infolge des Grauen Stars – völlig blind. Körperliche Beeinträchtigungen vermochten dem großen Angenröder jedoch eines nicht zu nehmen: die innere Schau.

Im Greisenalter zog Hugo Schaumberger mit seiner Ehefrau ins jüdische Altenheim in Neustadt an der Weinstraße und wurde dort wegen seiner stets hilfsbereiten Freundlichkeit verehrt. Aus aller Welt schrieben ihm damals – kurz vor seinem Ableben in 1982 im gesegneten Alter von 86 Jahren – seine ehemaligen Schüler. Zwar leidgeprüft – doch bis zum Tode ungebrochen – so lässt sich das Lebenswerk Hugo Schaumbergers beschreiben.

Doch lassen wir zum Schluss dieses Beitrags die Gesinnung und Persönlichkeit des Alt-Angenröders noch einmal durch einige Zitate deutlich werden. Prof. Hugo Schaumberger sagte unter anderem wörtlich folgendes: „Damals legte man noch Wert auf eine schöne saubere Schrift, denn die Schreibmaschine war noch nicht verbreitet“, „Und das Rechnen, das war von besonderer Wichtigkeit, vor allem das Kopfrechnen. Da hatte der Kaufmann noch keine vollendete Rechenmaschine, die ihm die Arbeit abnahm“, „Langeweile? Oh nein, die habe ich nie! Ich habe ja so viele Bücher zu lesen, dass ich niemals damit durchkomme ... Ich bin Mitglied im Physikalischen Verein, wo ich noch bis zum vorigen Jahr regelmäßig hinging“.

Und auf seinen Hörverlust zu sprechen kommend sagte Schaumberger: „Auch meine geliebte Musik kann ich nicht mehr ausüben. Ich habe nämlich vierzig Jahre lang im Quartett Geige oder Bratsche gespielt. Das war mein Hobby, wie man heute sagt. Aber jetzt bin ich nur noch auf 'das da' – er deutet auf den Fernseher – angewiesen. Da kann ich wenigstens Theater sehen und was sonst in der Welt los ist ... Sehr schön, dass es das heute gibt.“

Und zum Schluss des Interviews in 1958 – Hugo Schaumberger war 83 Jahre alt – bekundete der Neu-Frankfurter und letzte Lehrer von Frankfurts jüdischer Schule seine Liebe zur hessischen Heimat: „Erst gestern sind wir in den Taunus gefahren und dort gewandert. Das tun wir oft. Und jeden Schabbath gehe ich selbstverständlich in die Synagoge!“ Und die Gesprächspartnerin bilanziert aus den Mosaiksteinchen des Interviews: „Nein, er ist wirklich nicht alt, der 83-Jährige. Er ist so jung, wie nur ein Mann sein kann, in dem die Liebe zum Menschen, die Freude an der Natur und die Weisheit eines langen Lebens durch echte Religiosität verbunden ist.“

Doch Prof. Hugo Schaumberger, der Angenröder israelitischer Religionszugehörigkeit, hatte zum Abschied noch eine Lebensweisheit in petto. Gefragt danach, was er im darauffolgenden Jahr zu tun beabsichtige, antwortete Schaumberger gütig lächelnd: „Dasselbe wie bisher. Weiter lernen! Denn in der Jugend studiert man und macht seinen Doktor. Aber das meiste im Leben lernt man erst nach dem Studium!“

Mit Festsetzungsbescheid des Bundesverwaltungsamts Köln vom 19.02.1962 wurden Hugo Schaumbergers Witwe Mathilde gen. Tilly verw. Höchster geb. Goldschmidt auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur

Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 06.07.1956 monatliche Hinterbliebenenbezüge gewährt.

### Schindler, Rose geb. Justus \* 17.04.1915 in Angenrod<sup>85</sup>

Rosalie (Rosi) Schindler geb. Justus, Tochter der Angenröder Eheleute Julius Justus (1886–1961) und seiner Frau Sophie geb. Friedmann (geb. 1885) wohnte vor ihrer Emigration in die Vereinigten Staaten von Amerika in Angenrods Mühlecke nahe der Oberen Mühle und direkt an der Antrift. Sie war unter anderem als Kind und Jugendliche gut in die Angenröder Dorfgemeinschaft integriert. So spielte sie unter Leitung von Marie Müller verh. Hock und zusammen mit Robert Merle im damaligen Angenröder Mandolinclub mit. Ihren Lebensweg seit ihrer Geburt in Angenrod skizzierte Rose Schindler als dann US-Amerikanerin 1956 in der Anlage zu ihrem Entschädigungsantrag, den sie beim Regierungspräsidenten Darmstadt, Fachreferat Entschädigungsbehörde, einreichte.



Abb. 15: Rosi Justus, später verh. Schindler und Angenröder Emigrantin, hier noch als Jugendliche in Angenrod. Foto (ausg.): Bilderarchiv Ingfried Stabl.

Zu ihrem Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen führte Rose Schindler das Folgende aus:

*„Ich bin im Jahre 1915 in Angenrod, Kreis Alsfeld, geboren und besuchte von 1921–1925 die Volksschule in Angenrod und von 1925–1929 die Oberrealschule in Alsfeld (Vorläuferin der jetzigen Albert-Schweitzer-Schule, d. Verf.), die damals in der Lutherstraße stand.*

*Im Jahre 1929 kam ich in die kaufmännische Lehre zu der Berufskleiderfabrik Steinberger & Co. in Alsfeld für 3 Jahre.*

*Nach beendigter Lehre im Jahre 1932 verblieb ich noch etwa 2 Jahre bei dieser Firma als kaufmännische Angestellte. Als zu Beginn des Jahres 1935 bei dieser jüdischen Firma für mich keine Beschäftigung mehr war, ging ich dann nach Düsseldorf, wo ich etwa ein halbes Jahr auf dem Büro arbeitete.*

*Dann kehrte ich wieder nach Angenrod zurück, um Vorbereitungen für meine Auswanderung nach USA zu treffen. – Ich fuhr im April 1936 von Angenrod über Hamburg mit der „Washington“ nach New York und kam am 1. Mai 1936 in New York an. – Was ich von 1932 bis Ende 1935 verdient habe, weiß ich nicht mehr.*

---

85 HHStAW, Abt. 518, Nr. 28597.

*Es dürfte das Übliche gewesen sein, was damals kaufmännische Büro-Angestellte in Deutschland bekommen haben.*

*Nach meiner Ankunft in New York suchte ich meinen Lebensunterhalt zu verdienen. Etwa 4 Wochen lang verrichtete ich Hausarbeit, wofür ich ca. \$ 10,- pro Woche erhielt. – Dann arbeitete ich etwa 1 Jahr lang in einem Versandgeschäft, in welchem ich Pakete zu packen hatte. Auch hier verdiente ich durchschnittlich \$ 10,- pro Woche. – Etwa Mitte 1937 fand ich Anstellung in einem Büro. In dieser letzteren Stelle war ich eine ganze Anzahl Jahre. – Nachstehend Aufstellung über mein Einkommen in den Jahren von Mitte 1936 bis Ende 1943.*

*Ab 1944 stelle ich keinen Antrag auf Entschädigung.*

*Als meinen Zustellungsbevollmächtigten ernenne ich:*

*Herrn Heinrich Loeb, Angenrod Kreis Alsfeld, Mühlecke.*

*(Autograph Rose Schindler).“*

Im Festsetzungsbescheid des Regierungspräsidenten Darmstadt vom 26.09.1967 wird der Antragstellerin wegen Schadens im beruflichen Fortkommen eine weitere Kapitalentschädigung zuerkannt. Durch Vergleich vom 25.04.1957 mit dem Land Hessen war ihr bereits aufgrund des zulässigen und begründeten Antrags eine erste Kapitalentschädigung gewährt worden.

### **Speier, Bernhard \*18.07.1910 in Alsfeld, emigriert nach Johannesburg (Südafrikanische Union)<sup>86</sup>**

Bernhard Speier, geb. am 18.07.1910 in Alsfeld, war Sohn des Angenröders und dann in Alsfeld als Handelsmann tätigen Hermann Speier (1872–1933)<sup>87</sup>, der – wie sein Bruder Wolf Speier – auf dem jüdischen Teil des Alsfelder Friedhofs zur letzten Ruhe gebettet wurde.

Bernhard Speier ist der Einzige der hiesigen Speier-Familie, der, um dem Rassenwahn und der Verfolgung der Nationalsozialisten im Deutschen Reich zu entgehen, nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, sondern in die Südafrikanische Union auswanderte. Seine neue verfolgungsbedingte Heimat fand Speier in der Metropole Johannesburg in Transvaal.

Auch er ließ seine Entschädigungsansprüche an die Bundesrepublik Deutschland von einem Rechtsanwaltsbüro vertreten.

Bernhard Speiers eidesstattliche Versicherung trägt folgenden Wortlaut:

*„Eidesstattliche Versicherung.*

*Ich, der unterzeichnete Bernhard Speier, wohnhaft 70, 8th Avenue, Orange Grove, Johannesburg, Provinz Transvaal, Südafrikanische Union, gebe hiermit die folgende Eidesstattliche Versicherung ab, nachdem ich auf die Bedeutung einer solchen Ver-*

---

86 HHSStAW, Abt. 518, Nr. 5984.

87 Lebensdaten vom auf dem jüdischen Friedhof vorhandenen Grabstein Hermann Speiers entnommen.

sicherung und die strafrechtlichen Folgen der Abgabe einer falschen Eidesstattlichen Versicherung hingewiesen worden bin, und erkläre:

1. Ich bin geboren am 18.07.1910 in Alsfeld. Ich besuchte dort die Schule und erlernte den Beruf meines Vaters, der unter dem Namen Hermann Speier in Alsfeld ein Vieh- und Manufakturwarengeschäft hatte. Mein Vater erkrankte im Jahre 1930 und von der Zeit an habe ich das Geschäft als Mitinhaber geleitet. Meine Mutter und meine Schwestern halfen im Manufakturwarengeschäft. Mein Anteil am Verdienst des gesamten Geschäftsbetriebes belief sich auf rund RM 1200,-- im Jahr.
2. Mein Vater starb im Jahre 1933. Gleichzeitig ging das Geschäft mit der Macht-ergreifung Hitlers so zurück, dass wir bald das Viehgeschäft ganz aufgeben mussten. Das Manufakturwarengeschäft haben wir zunächst weitergeführt. Alle Familienmitglieder halfen mit und wir haben den Gesamtverdienst geteilt. Der Mann meiner Schwester, der Reisender war, wurde als Reisender in unserem Geschäft angestellt. Obgleich wir alle halfen, ging auch dieses Geschäft so sehr zurück, dass wir es im Jahre 1936 ganz aufgeben mussten. Wir haben ausverkauft und große Verluste erlitten.
3. Über den Lebensstandard meiner Eltern, der den guten Geschäftsgang vor dem Hitlerregime widerspiegelt, mache ich folgende Angaben: Mein Vater hatte ein eigenes Haus, das bei seinem Tode auf meine Mutter überging. Wir beschäftigten ein Dienstmädchen im Hause und waren gut eingerichtet.
4. Ich selbst wurde im September 1933 verhaftet und in Alsfeld ins Gefängnis geworfen. Hier wurde ich einen Monat festgehalten. Der Gefängnisaufseher war ein gewisser Wittekind, die mich verhaftende Person Karl Becker aus Alsfeld. Im Oktober, also nach 1 Monat, wurde ich aus dem Gefängnis entlassen.

Ich bin im Oktober 1936 nach Südafrika ausgewandert. Ich fuhr auf der „Stuttgart“, die gesamten Auswanderungskosten einschl. Transportkosten betragen meiner Erinnerung nach Pfund 80.--. Ich kam im Oktober 1936 in Johannesburg an. Mit dem mir vom South African Fund for German Jewry geliehenen Geld, etwa Pfund 100.--, habe ich Waren gekauft und habe diese als Reisender abgesetzt. Dies habe ich 3 Jahre getan, wobei ich aber kaum so viel verdiente, dass es zum Leben reichte. Ich heiratete im Jahre 1939 und ging dann in ein Geflügelgeschäft, das ich 10–12 Jahre betrieb.

Ich versichere an Eides statt, dass mir nichts bekannt ist, das den vorstehenden Angaben entgegensteht. Gleichzeitig weise ich auf meinen Antrag unter dem Bundesergänzungsgesetz hin, den ich hier beifüge.

Ich beantrage Ersatz des

- 1.) Schadens wegen Freiheitsberaubung
- 2.) Schadens für Auswanderungskosten in Höhe von Pfund 50.—
- 3.) Schadens im wirtschaftlichen Fortkommen.

JOHANNESBURG, den 22. Januar 1957

B. Speier (Autograph)

*SWORN BEFORE ME this 22nd day of January 1957 at JOHANNESBURG, by the Deponent who has acknowledged that he knows and understands contents of this Affidavit.*

*COMMISSION OT CATHS ATTORNEY – TRANSVAAL (Autograph)  
Gesehen im Konsulat der Bundesrepublik Deutschland in Johannesburg zur Legalisation der vorstehenden Unterschriften des Dr. K. Steinberg, Commissioner of Caths Johannesburg, Südafrika  
Dienststempel des Konsulats  
Johannesburg, den 25. Jan. 1957 (Autograph)  
Konsulatssekretär beim Konsulat der Bundesrepublik Deutschland.“*

Das Entschädigungsverfahren wurde im Mai 1958 mit einem Vergleich zwischen dem Antragsteller und der Entschädigungsbehörde in Darmstadt abgeschlossen. Zur Auszahlung gelangten die Auswanderungskosten.

### **Speier, Berthold \*15.09.1905 in Alsfeld, emigriert in die U.S.A. New York 33<sup>88</sup>**



*Abb. 16: Passfoto von Berthold Speier vor seiner Emigration in die USA.*

*Foto: Privatsammlung Artie Speier (1941–1983) (Dallas, USA).*

Berthold Speier war Bruder von Hugo Speier, beide Söhne von Wolf Adolf Speier (1873–1923)<sup>89</sup>, und wurde auch in Alsfeld geboren. Sie waren Neffen des Angenröder Shoah-Opfers Leopold Speier und somit Enkel von Isaak und Betty Speier geb. Bacharach (Angenrod).

Den beiden Alsfelder Brüdern Berthold und Hugo Speier gelang es noch rechtzeitig, nachdem die Nazi-Übergriffe auf ihr Wohnhaus und Metzgerei-Geschäft in der Landgraf Hermannstraße unerträglich-bedrohlich geworden waren, in die Vereinigten Staaten von Amerika auszuwandern.

Berthold, in Alsfeld als selbständiger Kaufmann eine Viehhandlung betreibend und dann in den USA auch Geschäftsführer eines Restaurants geworden, gibt in seinem Entschädigungsantrag vom

88 HHHStAW, Abt. 518, Nr. 29181.

89 Lebensdaten vom auf dem jüdischen Friedhof vorhandenen Grabstein Adolfs Speiers entnommen.

30. Juli 1954 an die deutschen Wiedergutmachungsbehörden folgende eidesstattliche Erklärung ab:

*„Ich, der Unterzeichnete Berthold Speier, geboren am 15. September 1905 in Alsfeld/Oberhessen, zuletzt in Deutschland wohnhaft gewesen in Alsfeld, von dort ausgewandert im Jahre 1938, jetzige Wohnung 562 West 129. Street, New York City erkläre hiermit Folgendes:*

*Von 1911–1921 besuchte ich die Oberrealschule in Alsfeld und wurde mit dem Einjährig-Freiwilligen Zeugnis entlassen.*

*Im Jahre 1921 kam ich in die Lehre in die Metzgerei, Moritz Levy, Fulda. In 1923 musste ich die Lehre unterbrechen, da mein Vater starb. Mein Vater hatte eine Viehhandlung und ich trat nach seinem Tode in sein Geschäft ein.*

*Im Jahre 1930 bekam ich mein eigenes Geschäft und hatte ich in den Jahren 1930–1932 einen Jahresverdienst von durchschnittlich RM 3000,--.*

*Ich hatte eine rentable Viehhandlung, die gut ging bis zur Machtergreifung des nationalsozialistischen Regimes. Von 1933 an kauften die Bauern nichts mehr von Händlern und in 1934 kam meine Viehhandlung zum Erliegen, da die Legitimationskarte mir entzogen wurde.*

*Von 1934–1938 lebte ich von meinen Ersparnissen.*

*Im Jahre 1938 wanderte ich von Alsfeld in die U.S.A. aus, da ich als Jude im Hitlerdeutschland keinen Beruf mehr ausüben konnte.*

*Meine Auswanderung von Alsfeld nach U.S.A. verursachte mir erhebliche Kosten.*

*Die Reise nach Stuttgart auf das amerikanische Konsulat zwecks Erlangung des amerikanischen Visums für mich und meine Frau* RM 200,--

*2 Schiffskarten von Bremerhaven mit der SS. „Hansa“-Reise von Alsfeld nach Bremerhaven mit Übernachtungen und sonstige Spesen für 2 Personen* RM 250,--

*Transport des Liftes mit Möbeln, Ausstattung etc. laut Rechnung des Spediteurs Heinrich Wenzel, Kassel* RM 900,--

*Transport des Liftes vom Pier in New York nach der Wohnung* \$ 50 = 210,--  
RM 170,--

*Ich mache hierdurch meinen Vermögensschaden und den Schaden, den ich im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen erlitt, geltend.*

*Vorstehende Angaben versichere ich an Eidesstatt vor dem unten verzeichneten beglaubigenden Notar und den zuständigen Behörden in Deutschland.“*

Mit Bescheid vom 25.09.1967 wurde Berthold Speier über die bereits gewährte Entschädigungsleistung hinaus eine weitere Entschädigung wegen Nutzungsschädigung zugesprochen.

Speier, Hugo \*06.11.1908 in Alsfeld, emigriert in die U.S.A.  
East Brooklyn 43rd Street, New York<sup>90</sup>



Abb. 17: Die junge Familie von Hugo Speier in einer Aufnahme noch vor der Emigration in Alsfeld: Hugo Speier, Ehefrau Meta geb. Berliner und Tochter Beate Speier. Foto: Privatarchiv Artie Speier (Dallas, Texas).

„HUGO SPEIER  
929 East 43rd Street  
Brooklyn 10, N.Y.  
USA

Eidesstattliche Erklärung

*Ich, der Endunterzeichnete, erkläre hiermit an Eidesstatt die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Erklärung gemachten Angaben. Über die Bedeutung einer derartigen Versicherung und die Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eidesstatt bin ich unterrichtet.*

Hugo Speier, geb. am 06.11.1908 in Alsfeld, war der jüngere von zwei Söhnen seiner Eltern Wolf (Adolf) Speier und dessen Ehefrau Emma Speier geb. Mannheimer<sup>91</sup>, verheiratet mit Meta Speier geb. Berliner, geb. am 24.07.1907 in Wörth am Main, und nach seiner Volksschulzeit in Alsfeld gelernter Metzger. Sein gutgehendes Geschäft und zugleich auch Wohnhaus befand sich direkt gegenüber dem damaligen Alsfelder Amtsgericht, jetzt des Amtsgerichts Alsfeld-Lauterbach, an der Landgraf Hermann-Straße.

Mit Bevollmächtigung des New Yorker Rechtsanwalts Dr. Siegfried Spiegel (06.05.1955) stellte Hugo Speier am 07.06.1955 aus New York seinen Antrag aufgrund des Bundesergänzungsgesetzes für Entschädigung der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 18.09.1953 (BGBl. I S. 1387).

In seiner eidesstattlichen Erklärung schilderte der US-Emigrant mit Alsfelder Wurzeln die Vorgeschichte und die Hintergründe seiner Auswanderung in die Vereinigten Staaten:

90 HHSStAW, Abt. 518, Nr. 28564.

91 Meta Speier war nur vom 03.06.1938 bis zum 28.07.1938 in Alsfeld wohnortlich gemeldet und meldete sich dann nach New York (USA) ab.

*Ich bin am 6.11.1908 in Alsfeld als Sohn des verstorbenen Adolf Speier und seiner Ehefrau Emma geb. Mannheimer geboren. Ich besuchte die Volksschule und später die Oberrealschule in Alsfeld.*

*Nach Beendigung der Schule trat ich als Lehrling bei dem Fleischermeister, Emil Loewenstein, in Kassel ein. Nach Beendigung dieser Lehre hatte ich verschiedene Stellen als Metzgergeselle in Gießen, Hanau und Mainz. Schließlich eröffnete ich im Jahr 1930, unter dem Namen meiner Mutter, Emma Speier, einen Metzgereibetrieb in Alsfeld. Von 1933 bis 1937 führte ich dann diesen Metzgereibetrieb unter meinem eigenen Namen, Hugo Speier.*

*Im August 1937 bin ich nach Stuttgart gereist, um dort mein Einwanderungs-Visum nach den Vereinigten Staaten von Amerika (# 6267) in Empfang zu nehmen. Die Reise, einschließlich des Aufenthaltes in Stuttgart, nahm zwei Tage in Anspruch. Die Kosten der Eisenbahnfahrt von Alsfeld nach Stuttgart und zurück sowie die Kosten für den Aufenthalt sind mir nicht mehr erinnerlich. Ich bitte diese amtlicherseits festzusetzen. Kurz darauf bin ich von Deutschland ausgewandert.*

*Ich bin von Alsfeld nach Hamburg gefahren, von wo aus ich mich auf den Dampfer „New York“ der Hamburg Amerika Linie, Touristen-Klasse nach den Vereinigten Staaten von Amerika eingeschifft habe. Die Kosten der Bahnfahrt bitte ich gleichfalls amtlicherseits festzusetzen.*

*Meine Frau und mein Kind haben die Ausreise 8 Monate später mit Dampfer „Hamburg“ der Hamburg Amerika Linie angetreten. Die Kosten der Schiffskarten sind mir im Einzelnen nicht mehr erinnerlich. Ich weiß mich jedoch noch zu erinnern, dass sie bei der „HAPAG“ in Frankfurt a. Main gekauft worden sind.*

*Zu den Kosten der Auswanderung gehören auch noch die Kosten für die Beförderung des Liftvans, sowie die – anlässlich der Neuanschaffung von Gebrauchsgegenständen, die für die Auswanderung bestimmt waren – gezahlte Sonderabgabe an die Golddiskontbank.*

*Vor meiner Ausreise nach Deutschland habe ich meiner Frau noch einen Betrag von RM 5960,-- zurückgelassen, von dem meine Frau bei ihrer Ankunft in den Vereinigten Staaten nichts mehr übrig hatte. Der obige Betrag ist demnach restlos für Beförderungskosten für sie selbst, das Kind, den Liftvan und die Abgaben an die Golddiskontbank verwandt worden. Weder meine Frau noch mein Kind haben von diesem Betrag gelebt, denn meine Frau ist, nach meiner Auswanderung, mit ihrem Kind zu ihren Eltern nach Woerth zurückgekehrt und hat dort bis zu ihrer Auswanderung kostenlos gelebt.*

*Autograph  
(Hugo Speier)*

*Sworn to and subscribed before me  
This 22 day of (hebräisch) 1958  
(Autograph)  
Edmund Dutkiewicz  
Stempel des Notariats in New York"*



Abb. 18: Hugo Speier, gebürtiger Alsfelder (links), zusammen mit weiteren Immigranten bei seiner Ankunft 1937 in New York. Foto: Privatsammlung Artie Speier (Dallas, Texas).



Abb. 19: Reisepass der Ehefrau Hugo Speiers, Meta Speier, bezüglich Auswanderung in die USA. Foto: Privatsammlung Artie Speier (Dallas, Texas).

Im Verlauf des sich über mehrere Jahre hinziehenden Verfahrens mit einer Vielzahl von Aktenseiten gab Hugo Speier am 22.04.1961 noch eine weitere eidesstattliche Erklärung ab:

*„Ich, der Unterzeichnete Hugo Speier, bin geboren am 6. November 1908 in Alsfeld und habe im Juni 1935 in Alsfeld die am 24.06.1907 in Wörth/Main geborene Meta Berliner geheiratet. Aus der Ehe ist unsere Tochter Beate hervorgegangen. Sie ist am 22. Juni 1936 in Fulda geboren. Ein weiteres Kind, mein Sohn Arthur, ist nach meiner Auswanderung in die Vereinigten Staaten dort geboren worden. Ich habe mit meiner Familie in Alsfeld, Landgraf-Hermann-Str. 2, gewohnt und habe im gleichen Hause bis zu meiner Auswanderung Ende September 1938 eine Metzgerei betrieben. Am 1. April 1933 wurden die Fenster meines Geschäfts zertrümmert und 1 ½ Stück Vieh auf die Straße geworfen. Dadurch ist mir ein Sachschaden in Höhe von RM 600,-- entstanden. Ende 1935 wurde mir der Zutritt zur Städtischen Küblanlage verboten. Deshalb war ich gezwungen, mir eine eigene Küblanlage zum Preise von 3000,-- RM zu beschaffen. Am 20. Dezember 1938 bin ich dann nach den Vereinigten Staaten ausgewandert. Meine Frau und mein Kind habe ich bis zu deren später erfolgten Auswanderung zurücklassen müssen. Zu ihrem Aufenthalt ließ ich einen Betrag von RM 6500,-- zurück. Aus diesem mußten die Lebenshaltungskosten bis zur Auswanderung sowie die Kosten für die Fahrt ans Amerikanische Konsulat nach Stuttgart zwecks Einholung des Visums sowie die Fahrt an den Einschiffungshafen, nach Hamburg, und die Schiffspassage selbst bestritten werden. ...“*

Mit Festsetzungsbescheid vom 01.08.1960 wurde dem Antragsteller wegen Schadens im beruflichen Fortkommen eine Kapitalentschädigung gewährt. Das Rentenwahlrecht stehe ihm nicht zu. Das Entschädigungsverfahren war damit aber nicht abgeschlossen und erstreckte sich noch über mehrere Jahre.

Letztlich kam es am 5. Februar 1965 zu einem Vergleich im Rechtsstreit von Kläger Hugo Speier gegen das Land Hessen als Vertreter der Entschädigungsbehörde. Auf Vorschlag des Landgerichts Darmstadt schlossen die Parteien den Vergleich, dass das beklagte Land über den angefochtenen Bescheid vom 25.05.1962 zuerkannten Betrag hinaus an den Kläger eine weitere Summe zahlt.

Am 6.10.2023 verstarb im Alter von 82 Jahren der als zweites Kind der Eheleute Hugo und Meta Speier geb. Berliner und dann bereits in New York geborene Arthur (Artie) Speier, der auch



*Abb. 20: Das vom Förderverein zu einer Gedenkstätte umfunktionierte und sebenswert restaurierte ehemalige Wohnhaus der Angenröder Familie Speier. Foto: Ingfried Stabl.*

maßgeblicher und großzügiger Förderer der Angenröder Gedenkstätte „Haus Speier“ seiner Familienvorfahren war. Mit seiner Frau Anita hatte er 2021 die mittlerweile gut entwickelte Gedenkstätte bei einem Mehrtagesbesuch in Alsfeld und Angenrod kennenlernen können und die vor Ort geleistete Erinnerungsarbeit an die Shoah und die frühere Israelitische Gemeinde Angenrods gewürdigt.

Artie Speiers Familienangehörige in den USA hatten sich in all den Jahrzehnten nach ihrer verfolgungsbedingten Auswanderung in den Vereinigten Staaten eine neue Existenz aufbauen müssen und dieses dann auch in unterschiedlichen beruflichen Umfeldern realisiert.



*Abb. 21: Artie Speier (1941–2023), Großneffe des Angenröder Shoah-Opfers Leopold Speier und großzügiger Förderer der Gedenkstätte Haus Speier in Angenrod, mit seiner Frau Anita bei ihrem Vorortbesuch 2021 in Oberhessen. Foto: Privatsammlung Artie Speier (Dallas).*



*Abb. 22: Nun schon lange Jahrzehnte US-amerikanische Staatsbürger: Ausgewanderte Angehörige der Alsfelder Familie Speier mit, v. li. Hugo Speier, Karl Speier, Malanie Stein, Bertold Speier, Luisa Seiferheld, Max Speier und Altersjubilarein Emma Speier geb. Mannheimer (sitzend). Foto: Privatsammlung Artie Speier (Dallas, Texas).*

**Speier, Ludwig \*13.05.1924 in Angenrod,  
gest. 14.01.2007 in New York<sup>92 93</sup>**

Ludwig Speier (\*13.05.1924) war zweitältestes der vier Kinder seiner Eltern Leopold Speier (1872–1944) und Johanna Speier geb. Weisenbach (1898–1944) und einziger Familien-Überlebender der Shoah. Ihm gelang es noch rechtzeitig, von Basel in die Vereinigten Staaten auszuwandern. Seine Eltern und seine drei Geschwister Willi (\*1922), Alfred (1927–1944) und Liselotte (1933–1944) dagegen wurden in Auschwitz ermordet.

Ab 5. Januar 1939 lebte Ludwig Speier fluchtbedingt in Basel, wo er als Flüchtling im Arbeitslager in Schauenburg (oberhalb Liestal im Baselland, d. Verf.) interniert war und bei Straßenarbeiten eingesetzt wurde.

In Basel erlernte Speier, der noch bis 10. November 1938 die jüdische Bezirksschule in Bad Nauheim besucht hatte, das Bäckerhandwerk. Von 1941 bis September 1943 war er als Bäckergehilfe

bei Bäcker Willi Sutter in Basel, Lothringer Straße 110, beschäftigt. 1947 wanderte der damals 23-Jährige in die USA aus. In New York fand er als Bäckergehilfe erneut Arbeit: *„Anstatt Arzt zu werden, bin ich nunmehr Bäcker.“* Ludwig Speier wohnte 1967 in Belle Harbor, N. Y.

Am 01.02.1951 erhob der unverheiratet gebliebene Angenröder jüdischer Konfession als Erbe über eine Frankfurter Rechtsanwältin beim Hessischen Innenminister, Abt. VI Wiedergutmachung, in Wiesbaden Anspruch auf Schaden an Eigentum und Vermögen.<sup>94</sup>

Im vom Amtsgericht Alsfeld am 29.11.1950 ausgefertigten gemeinschaftlichen Erbschein war zuvor amtlich bestätigt worden, dass *„die vermutlich gleichzeitig am 08.05.1945 zuletzt in Angenrod, Kreis Alsfeld, wohnhaft gewesenen Leopold und Johanna Speier geb. Weisenbach (Eltern Ludwig Speiers, d. Verf.), und seine Geschwister Willi, Alfred und Liselotte Speier von ihrem Sohn bzw. Bruder Ludwig Speier in New York (32, N.Y., 511 West 160 Street) als Alleinerben beerbt werden.“*



*Abb. 23: Ludwig Speier, hier noch 1930 als Schüler in der Angenröder Volksschule, und als USA-Emigrant einziger Überlebender der Angenröder Familie Speier. Foto (ausg.): Bildersammlung Ingfried Stabl.*

92 H 12 Darmstadt, Nr. 9141.

93 HHStAW, Abt. 518, Nr. 28732.

94 HStAD, Best. H 12 Darmstadt, Nr. 9141.

Ueberseeische Auswanderung  
 Emigration pour les pays d'outre-mer  
 Emigrazione per i paesi d'oltre mare

19 *45*

N<sup>o</sup> *491*

WM. MÜLLER & Co. BASEL  
 Aktiengesellschaft

Agentur — Agence — Agenzia

Name *SPEIER*  
 Nom  
 Nome

Vorname *Ludwig*  
 Prénom  
 Cognome

Geschlecht *m.*  
 Sexe  
 Sesso

Geburtsjahr *1924*  
 Année de naissance  
 Anno di nascita

Civilstand: ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden  
 Etat-civil: célibataire — marié — veuf — divorcé  
 Stato civile: celibe — maritato — vedovo — divorziato

Heimatgemeinde *St. Gallen* Kanton (ev. Land)  
 Commune d'origine *Basel N* Canton (ev. Etat)  
 Comune d'origine Cantone (ev. Stato)

Letzter Wohnort *Basel N* Kanton (ev. Land)  
 Dernier Domicile Canton (ev. Etat)  
 Ultimo domicilio Cantone (ev. Stato)

Beruf *Bäcker* oder des Ernährers  
 Profession ou de celui qui l'entretient  
 Professione o di chi lo mantiene

Monat der Abreise aus der Schweiz *12* *Novembre*  
 Départ de la Suisse au mois de  
 Partenza dalla Svizzera nel mese di

Einschiffungshafen. Port d'embarquement. Porto d'imbarco *Aarau*

Dampfer — Vapeur — Vapore *Felix*

Ausschiffungshafen. Port de débarquement. Porto di sbarco *New York*

Bestimmungsort. Lieu de destination. Luogo di destinazione *30*

Pauschaltransportpreis *1282 30* Preis des Bahnbillets *64 80*  
 Prix total du transport Fr. Prix du billet de chemin de fer Fr.  
 Prezzo globale del trasporto Prezzo del bigl. ferr.

Originalpreis des Schiffsbillets { frz. Fr. } *6* schweiz. Fr. *1282 30*  
 Prix original du billet de vapeur { Doll. etc. } = frs. suisses  
 Prezzo originale del bigl. del vap. { L. it } fr. svizzeri  
 { L. st. }

Preis des überseeischen Inlandbillets { schweiz. Fr. }  
 Prix du billet de chemin de fer transoc. { Doll. } = frs. suisses  
 Prezzo del bigl. ferr. transoc. { etc. } fr. svizzeri

War der Reisende Auswanderer oder Passagier? *Auswanderer*  
 Le voyageur était-il émigrant ou passager?  
 Il viaggiatore era egli emigrante o passeggero?

\*) v. verso et Circ. 20 oct. 1916

30267

Abb. 24: Auswanderungsdokument Ludwig Speiers aus Basel.

Quelle: <https://www.ancestry.de/discoveryui-content/view/3037664902:7488>  
 (abgerufen am 19.10.2023).

**REGISTRATION CARD—(Men born on or after January 1, 1922, and on or before June 30, 1924)**

SERIAL NUMBER **N. 296 B** 1. NAME (Print) **Ludwig Speier** ORDER NUMBER **12,269-B**

2. PLACE OF RESIDENCE (Print) **511 West 160 Street Apt. 7 New York NY**

[THE PLACE OF RESIDENCE GIVEN ON THE LINE ABOVE WILL DETERMINE LOCAL BOARD JURISDICTION; LINE 2 OF REGISTRATION CERTIFICATE WILL BE IDENTICAL]

3. MAILING ADDRESS

4. TELEPHONE

5. AGE IN YEARS **22**

6. PLACE OF BIRTH **Berlin**

DATE OF BIRTH **May 13 1924**

7. NAME AND ADDRESS OF PERSON WHO WILL ALWAYS KNOW YOUR ADDRESS **Fritz Rollhaus Uncle Same**

8. EMPLOYER'S NAME AND ADDRESS **Pastry Shop**

9. PLACE OF EMPLOYMENT OR BUSINESS **634 Mac Clellan St Yonkers, N.Y.**

I AFFIRM THAT I HAVE VERIFIED ABOVE ANSWERS AND THAT THEY ARE TRUE.

D. S. S. Form 1 (Revised 6-1-42) (over) 16-21630A-4 **Ludwig Speier**

Abb. 25: Registrierungskarte der Einwanderung Ludwig Speiers in New York.  
 Quelle: <https://www.ancestry.de/discoveryui-content/view/194532621:2238>  
 (abgerufen am 16.10.2023).

Zur Schilderung des Vorgangs ließ der aus Angenrod ausgewanderte und einzige Überlebende der Angenröder Familie Speier in seinem Antrag bemerken: „Wohnung meiner Eltern (Leopold und Johanna Speier geb. Weisenbach, d. Verf.) wurde geplündert oder zerstört. Anspruch erstreckt sich auf Möbel, Geschirr, Wäsche und Silberzeug.“

Das Entschädigungsverfahren, das mit einem Festsetzungsbescheid über eine Kapitalentschädigung wegen des dem Erblasser Leopold Speier im beruflichen Fortkommen zugefügten Schadens zum Abschluss kam, zog sich über mehrere Jahre hin. Unter anderem wurde im Verlaufe des Verfahrens seitens der mit Vollmacht ausgestatteten Rechtsanwältin ein Schreiben der Bürgermeisterei Angenrod vom 03.06.1953 beigefügt, „woraus ersichtlich ist, dass die damalige NSV-Kreisverwaltung das Inventar an sich genommen hat – d. h. nach der Deportation des Verfolgten dessen Wohnung plünderte.“

In einem ebenfalls beigefügten Schreiben der Polizei-Station Alsfeld vom 7.8.1953 sei ersichtlich, „dass im Herbst 1942 der Abtransport erfolgte“ (am 7. September 1942, d. Verf.). Aus einem weiteren Schreiben der Bürgermeisterei Lauterbach vom 13.8.1953 und aufgrund von Zeugenvernehmungen in der Bürgermeisterei am 11.8.1953 könne ersehen werden, dass „die vorstehenden Angaben über die im Herbst 1942 – also nach der Deportation – erfolgte Plünderung zutreffen.“

Mit kurzem Schreiben vom 3.6.1953 an die beauftragte Rechtsanwältin nahm auch Angenrods Nachkriegsbürgermeister Willi Müller (1916–1990) zur „Wieder-

gutmachungssache der Erben von Leopold Speier Erben“ Stellung. Von „Stehlen und Plündern des Inventars aus dem Hause Angenrod Nr. 113“ habe er „nichts gesehen oder beobachtet.“

„Nach inoffiziellen Informationen soll die ehemalige NSV-Kreisverwaltung Alsfeld-Lauterbach mit ihrem Sitz in Lauterbach/Hessen das Inventar an sich genommen und zum Teil auch hier in Angenrod verteilt haben.“

In einer Stellungnahme der Alsfelder Polizeistation vom 7.8.1953 in der gleichen Angelegenheit wird der Versand der Einrichtungsgegenstände durch die örtliche NSV-Waltung an die Kreisverwaltung der NSV Lauterbach bestätigt: „Im Orte Angenrod kamen nur die restlichen Kleinigkeiten unbedeutenden Wertes zum Verkauf. Die einzelnen Käufer konnten nicht ermittelt werden.“

Es wurde empfohlen, sich diesbezüglich an die Stadtpolizei Lauterbach zu wenden. Dieser Empfehlung entsprach dann auch der Rechtsbeistand, enthielt aber aus Lauterbach mit Schreiben vom 13. August 1953 keine weiterführenden Angaben: Bürgermeister Döll als Ortspolizeibehörde teilte mit, von der Stadtpolizei Lauterbach/H. werde „berichtet, dass über den Verbleib des aufgeführten Mobiliars und sonstiger Gegenstände der Eheleute hier nichts bekannt geworden ist.“

Der aus Angenrod über die Schweiz in die USA ausgewanderte einzige Überlebende der sechsköpfigen Familie Speier, Ludwig Speier, starb am 14.01.2007 in New York. Er wurde 82 Jahre alt.

## Speier, Sally \* 13.10.1876 in Angenrod<sup>95</sup>

Sally Speier (\*13.10.1876), nach Willi Speier (\*06.05.1891)<sup>96</sup> und Mathilde Joel geb. Speier (\*12.01.1879)<sup>97</sup> drittjüngstes Kind der sechs Kinder Isaak Speiers und seiner Gattin Betty geb. Bacharach und wie alle auch in Angenrod geboren und dann Schüler der 1888 neugebauten Volksschule Angenrod, wohnte den Personenstandsdaten und auch amtlichen Akten zufolge später in Heidelberg. Von Beruf war er Kaufmann.<sup>98</sup>

Wie auch seinem jüngeren Bruder Willi, später William Speier, gelang auch Sally Speier noch 1940 die Emigration in die Vereinigten Staaten von Amerika. Von 1905 bis 1940 war er in Obermoschel (Rhein-Pfalz) polizeilich gemeldet.<sup>99</sup>

Bezüglich seiner nach dem Krieg gestellten Rückerstattungsforderungen (Rückerstattung nach Gesetz Nr. 59) erteilte Sally Speier am 4.10.1949 einem Gießener Rechtsanwalt eine umfassende Vollmacht. Speiers damalige Anschrift lautete: 111 Franklin Avenue, New Rochelle, New York.

Hinsichtlich seines erlittenen Schadens an Freiheit gab Sally Speier an, dass er ab dem 22.10.1940 in einem Konzentrationslager interniert gewesen sei. Die Zeitdauer war zunächst noch nicht angegeben. Bei Schaden an Eigentum und Vermö-

---

95 HStAW, Abt. 518, Nr. 65337.

96 HStAMR, Best. 921, Nr. 67, S. 425.

97 HStAMR, Best. 921, Nr. 67, S. 139.

98 HStAW, Abt. 518, Nr. 27836.

99 HStAW, Abt. 518, Nr. 65337.

gen nannte er Frankfurt als Ort der Geschehnisse. Dort seien die Beschlagnahmen von Konten und Bargeld am 19. November 1938 und am 25.06.1942 vorgenommen worden. Dabei handelte es sich um eine nicht unerhebliche Gesamtsumme.

In einer kurzen Schilderung der Vorgänge ging Speier dann auf grundlegende Details ein. So habe er bei der Frankfurter Bank (jetzt die „Frankfurter Sparkasse von 1822“) über ein Depot verfügt. Am 19. November 1938 habe dann die Sparkasse eine erhebliche Summe an die Finanzkasse Obermoschel abführen müssen, und zwar als „angebliche Reichsfluchtsteuer“. Er, Speier, sei damals in Obermoschel wohnhaft gewesen und habe nicht beabsichtigt auszuwandern. Folglich habe er auch keine „Reichsfluchtsteuer“ zu bezahlen gehabt. Dann allerdings sei er am 22. Oktober 1940 nach Gurs (Frankreich) deportiert worden. Seine noch vorhandenen Bank-Guthaben seien beschlagnahmt und an die Finanzkasse Westmark, Saarbrücken, abgeführt worden. Als Beweis hierfür berufe er sich auf die Akten der Frankfurter Bank, so die kurzen Ausführungen Sally Speiers zu seinem Vermögensverlust im Deutschen Reich.

In einem seine verschiedenen Entschädigungspunkte zusammenfassenden „Nachtrag zum Antrag auf Entschädigung“ vom 22.09.1950 führte der mit Vollmacht beauftragte Gießener Rechtsanwalt dann aus:

*„Herr Sally Speier ist Eigentümer des im Grundbuch von Heidelberg Flur V Nr. 64 (Acker, 6187 qm) eingetragen gewesenen Grundstücks gewesen. Dieses Grundstück ist Herrn Speier auf Grund der 11. Durchführungsverordnung entzogen worden und vom Kulturamt Lauterbach in die Feldbereinigung einbezogen worden. Er hat hierfür keine Entschädigung erhalten.*

*Es ist ihm die gezogenen Nutzungen und die Wertminderung zu erstatten Das Rückerstattungsverfahren läuft beim Amt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Gießen zu Aktenzeichen Wi-Gi-A-252, da ein Vergleich nicht zustande gekommen ist, ist die Sache an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht in Gießen verwiesen worden. Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, bleibt die Antragstellung mit genauen Zahlen noch ausdrücklich vorbehalten. Die sich nach dem Verfahren ergebenden Rechte und Ansprüche auf Grund des Entschädigungsgesetzes bleiben ausdrücklich vorbehalten.*

*Herr Sally Speier hat auch Bankkonten besessen, die Endsalden und die Beträge, die von diesen Bankkonten für Judenvermögensabgabe, Reichsfluchtsteuer sowie andere ungesetzliche Steuern und Abgaben abgeführt wurden, stehen noch nicht fest. Es laufen hierwegen noch Ermittlungen. Diese Beträge, die noch festzustellen sind, werden hiermit gemäß dem Entschädigungsgesetz angemeldet.*

*Beweis: Auskunft der entsprechenden Banken, die noch beigebracht werden.*

*Herr Sally Speier ist ausgewandert. Er hat nicht alle seine Möbelstücke, Wäsche, Bekleidung und Einrichtungen mitnehmen können, so dass diese Sachen ihm verloren gegangen sind. Der genaue Wert dieser Sachen wird noch ermittelt. Der sich daraus ergebende Betrag wird hiermit angemeldet.*

*Beweis: noch beizubringende eidesstattliche Erklärung.*

*Herr Speier betrieb auch ein Geschäft in Heidelberg. Dieses kam durch den Boykott und die Auswanderung zum Erliegen. Er hat durch die Boykottierung, die Stilllegung seines Geschäftes Verluste erlitten. Die genauen Beträge über die entstandenen Verluste werden noch ermittelt, da es sehr schwierig ist von den Finanzämtern Auskünfte zu erhalten. Die sich ergebenden Beträge werden schon jetzt angemeldet.*

*Beweis: noch vorzulegende eidesstattliche Erklärung und evtl. Auskunft des Finanzamtes*

*Es waren auch Lebensversicherungen und andere Versicherungen abgeschlossen, die sich daraus ergebenden Rechte werden hiermit angemeldet. Die genauen Angaben werden noch nachgereicht, sobald die Ermittlungen hierzu abgeschlossen sind.*

*Da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, wird hiermit die Höchstsumme von 75000,-- DM, die nach dem Auszahlungsgesetz kommen kann, angemeldet. Sollten sich noch weitere Schäden und Verluste (A bis F des Antrages) ergeben, so bleibt deren Geltendmachung hiermit ausdrücklich vorbehalten.*

*Gießen den 22. September 1950*

*xxx (Rechtsanwalt).“*

Bezüglich Rückerstattung von Grundstücken und anderer Vermögensgegenstände hatte Sally Speier am 22.04.1949 einen Antrag bei der Restitutionskammer Kaiserslautern eingebracht. Das bestätigt Speier dann auch in seinem Antrag auf Wiedergutmachung beim Hessischen Ministerium des Innern in Wiesbaden, verfasst am 15.06.1950 in New Rochelle (USA).

Insgesamt wurden also über seinen beauftragten Rechtsanwalt von Sally Speier folgende Ansprüche gestellt:

A gem. Paragraph 15 (Schaden an Leben), B gem. Paragraph 14 (Schaden an Körper und Gesundheit), C gem. Paragraph 15 und 16 (Schaden an Freiheit), D gem. Paragraph 17, 18, 19 u. 20 (Schaden an Eigentum und Vermögen), E gem. Paragraph 21 und 22 (Schaden an wirtschaftlichem Fortkommen bei Versicherungen und Rentenanstalten).

Der Entschädigungsvorgang Sally Speier konnte letztlich durch Weiter-Bearbeitung des Landesamts für Wiedergutmachung und kontrollierte Vermögen (Rheinland-Pfalz) in Mainz am 10.09.1953 und dann abgekoppelt von dem bereits in Hessen laufenden Verfahren zu einem für den Antragsteller Sally Speier zufriedenstellenden Abschluss gebracht werden.

Das stellte dann auch der bevollmächtigte Gießener Rechtsanwalt fest. Am 19.03.1958 hatte er dem Regierungspräsidenten in Darmstadt mitteilen können, dass durch die erhaltene Mitteilung Sally Speiers sein bislang gestellter Antrag seine Erledigung gefunden habe und somit zu den Akten gelegt werden könne. Und auch sein Schreiben vom 10.11.1961 habe somit seine Erledigung gefunden, schrieb der Rechtsanwalt in seinem letzten und seine anwaltliche Tätigkeit endgültig abschließenden Schreiben an die Wiesbadener Entschädigungsbehörde.

**Steinberger, Abraham \* 14.10.1877 in Angenrod,  
ermordet 08.05.1945 in der Shoah<sup>100</sup>**

Wegen ihres in der Shoah ermordeten Vaters Abraham Steinberger (\*14.10.1877 in Angenrod, deportiert und verschollen) und ihrer Schwester Bertha Steinberger, beide zuletzt wohnhaft in Frankfurt am Main, stellte deren verfolgungsbedingt in die USA (Indianapolis) emigrierte Tochter Frieda Steinberger, geb. 21.11.1914 in Eifa, am 28.01.1958 den Antrag auf Entschädigung gemäß dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz).

In ihrem Antrag erklärte Abraham Steinbergers Tochter Frieda, ihr Vater und ihre Schwester seien bei ihrer Deportation bereits im Besitz der Einreisegenehmigung nach Cuba gewesen. Bei der Beschaffung dieser Papiere sei ihr, Frieda Steinberger, ein Vermögensverlust entstanden, den sie mit diesem Antrag nun geltend mache.

Die Antragstellerin ging auch auf die konkreten Umstände im Zusammenhang mit der Deportation ihres Vaters, von Beruf Viehhändler, und ihrer Schwester ein:

*„Meine Eltern, die aufgrund der antijüdischen Strömung ihre Wohnung in Eifa verlassen mussten, ließen sich unter Mitnahme ihres Haushaltsgutes in Frankfurt am Main, Rhönstraße 28, nieder.*

*Meine Mutter starb dort in 1940.*

*Bei der Deportierung meines Vaters und meiner Schwester ist der gesamte Hausrat mit allen Wertgegenständen zurückgeblieben. Ich erbehe Anspruch auf Entschädigung und schätze den Gegenwert auf mindestens DM 7000,--.“*

In Abschrift wurden dem Entschädigungsantrag von Frieda Steinberger auch der am 26.03.1950 vom Amtsgericht Frankfurt am Main Abteilung 52 in erster Ausfertigung zugestellte Erbschein für sowohl ihren Vater Abraham Steinberger als auch ihrer Schwester Bertha Steinberger beigelegt:

*„Der am 8. Mai 1945 gestorbene, zuletzt in Frankfurt am Main wohnhaft gewesene Abraham Steinberger ist von seiner Tochter Frieda Steinberger in Indianapolis als Alleinerbin beerbt worden.*

*Das Vermögen der im Ausland wohnenden Erbin ist nach dem Gesetz der Militärregierung Nr. 53 gesperrt.“*

Mit gleichem Wortlaut ist dann auch diese Feststellung für Frieda Steinbergers Schwester Bertha Steinberger amtlich dokumentiert.

Im Bescheid der Entschädigungsbehörde beim Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 7. Oktober 1960 in der Entschädigungssache der Frieda Steinberger als Alleinerbin von sowohl ihrem Vater Abraham Steinberger als auch ihrer Schwester

---

100 HHStAW, Abt. 518, Nr. 43322.

Bertha Steinberger, vertreten durch Rechtsanwalt Leopold Landenberger, Broadway 280, New York 7, N. Y., USA wird dann die Entscheidung des Regierungspräsidenten wie folgt mitgeteilt:

*„I. Der Antrag auf Entschädigung wegen Schadens an Vermögen wegen Auswanderungskosten wird abgelehnt.*

*II. Kosten werden nicht erhoben.“*

### **Steinberger, Julius \* 31.07.1878 in Angenrod<sup>101</sup>**

Den Antrag auf Entschädigung wegen Schaden in beruflichem Fortkommen ihres bereits am 30.10.1934 in Frankfurt am Main verstorbenen Ehemannes Julius Steinberger stellte dessen Ehefrau Johanna Steinberger geb. Abraham (\*13.05.1880 in Schenkklengsfeld bei Bad Hersfeld) am 12.07.1955 aus Johannesburg/Südafrika, wohin sie ausgewandert war.

In ihrer eidesstattlichen Erklärung schilderte die Witwe Julius Steinbergers den Verfolgungsvorgang im Einzelnen:

*„Als Witwe und Erbin meines am 30.10.1934 im Jüdischen Krankenhaus, Frankfurt/M. Gagerstraße, verstorbenen Ehemanns, Herrn Julius Steinberger, mache ich meine Ansprüche für den von meinem Manne durch die nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden erlittenen Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen geltend.*

*Mein Ehemann war Inhaber eines Viehhandels- und Textilwarengeschäftes in Alsfeld-Oberbessen.*

*In normalen Zeiten erzielte er ein sehr gutes Einkommen aus seinem Geschäftsunternehmen. Wir lebten in geordneten Verhältnissen, machten alljährlich Erholungsreisen und konnten uns ohne Schwierigkeiten erlauben unserem einzigen Kinde, einer Tochter, eine akademische Ausbildung zuteilwerden zu lassen. Sie hat Jura studiert.*

*Ich schätzte, dass mein Mann aus seinen Geschäftsunternehmen anfangs der 30. Jahre einen Reinverdienst von mindestens ... bis 10000,-- Mk pro Jahr erzielte.*

*Durch die gerade in Ober-Hessen besonders starken Ausschreitungen und Boykottmaßnahmen gegen die jüdischen Geschäftsinhaber, die der Machtergreifung vorausgingen, ging das Geschäftsunternehmen meines Mannes schon ab 1930 mehr und mehr zurück, bis uns schon im Juli 1932 ein Verbleiben in Alsfeld unmöglich gemacht wurde und wir gezwungen waren, unseren Wohnsitz dort aufzugeben und nach Bad Hersfeld umzusiedeln.*

*Von dort aus hat mein Mann seine berufliche Tätigkeit fortgesetzt, wobei ich ihm ebenso wie früher in Alsfeld aktiv zur Seite stand. Jedoch wurden ihm durch den Judenboykott immer größere Schwierigkeiten entgeggestellt, die nach der Machtergreifung so weit gingen, dass die Schuldner ihre Zahlungen verweigerten. Die nicht*

---

101 HHStAW, Abt. 518, Nr. 38375.

*betreibten {sic}Außenstände beliefen sich auf mindestens Mk. 15,- bis 20000,-, während die Einkünfte in den Jahren 1931 und 1932 kaum noch die Hälfte des Normaleinkommens erreichten, so war der Verdienst im Jahre 1933 höchstens noch Mk. 20000,-; im Jahre 1934 hat mein Mann vor dem Ausbruch seiner zum Tode führenden Erkrankung die Geschäftsführung mir allein überlassen und infolge der sich täglich verschärfenden Judenhetze konnte ich kaum noch Erfolge erzielen, sodass bis zum Tode meines Mannes im Oktober 1934 praktisch kein Verdienst erlangt werden konnte.*

*Als Alleinerbin meines Mannes setzte ich meine berufliche Tätigkeit als Alleinerbin des Geschäftes fort; ich bereiste den sehr geringen uns noch treu gebliebenen Kundenkreis in Bad Hersfeld. Schon nach kurzer Zeit musste ich jedoch meine Tätigkeit einstellen, da ich nur Schmähungen und Beleidigungen erntete.*

*Das restliche Warenlager übergab ich einer befreundeten Textilfirma und musste im übrigen von meinen Erbsparnissen und den kärglichen Eingängen aus der ererbten Schuldforderung aus der Vor-Hitlerzeit leben, mit deren Einziehung ich eine Treuhandgesellschaft in Offenbach beauftragt hatte, nachdem meine persönlichen Verhandlungen mit den Schuldnern mir ebenfalls nichts weiter als Beschimpfungen eingebracht hatten. Aber auch die Treuhandgesellschaft hatte nur sehr geringen Erfolg. Als Jüdin hatte ich keine Möglichkeit gegen die Schuldner gerichtlich vorzugehen und die Forderungen einzuklagen, sodass ich Außenstände von ca. 12,- bis 15 000 Mk. im Stich lassen musste, als ich im Jahr 1936 auswandern musste.*

*Ich mache als Erbin meines Mannes den Anspruch auf den Vermögensschaden, den ich durch den Verdienstaustfall meines Mannes bis zu seinem Tode und durch Verlust der Außenstände erlitten habe, geltend.*

Dem Antrag auf Entschädigung wurde von der Entschädigungsbehörde in Wiesbaden mit Bescheid vom 30.01.1959 durch Festsetzung einer Kapitalentschädigung für die in der Zeit vom 01.02.1933 bis zum 30.10.1934 erlittenen Schaden in beruflichem Fortkommen entsprochen. Es erfolgte eine Einstufung des Verfolgten in die vergleichbare Beamtengruppe des mittleren Dienstes.

**Steinberger, Sally, \*14.08.1875 in Angenrod,  
gest. 24.06.1955 in New York<sup>102</sup>**

Sally Steinberger, wie sein Bruder Abraham Steinberger im zweistöckigen „Steinberger’schen“ Fachwerkhaus an der Angenröder Breiten Bach als Familienmitglied der Linie Steinberger Angenrods („Geschom“, Haus Nr. 12 – alt, 21 – neu) geboren und dort auch aufgewachsen, siedelte wie auch Bruder Abraham nach Heirat von Angenrod in den Osten des Kreises Alsfeld um: Sally Steinberger nach Grebnau, Abraham Steinberger nach Eifa.

---

102 HHStAW, Abt. 518, Nr. 28720.



Abb. 26: Das frühere Fachwerkwohnhaus der Angenröder Familie Steinberger im Dorfzentrum an der „Breiten Bach“. Foto: Bildersammlung Ingfried Stabl.

Steinberger, entsprach die Entschädigungsbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt mit Festsetzungsbescheid vom 14.06.1956.

Er wurde wie folgt begründet: *„Die Antragstellerin hat wegen Schadens im beruflichen Fortkommen, den der verstorbene Sally Steinberger erlitten hat, ... Anspruch auf eine Kapitalentschädigung von xxx Deutsche Mark.“*

Zum Sachverhalt wird dann ausgeführt:

*„Der Ehemann der Antragstellerin, Sally Steinberger, der jüdischer Abstammung war, betrieb in Grebenau Krs. Alsfeld das umfangreichste Viehbandelsgeschäft am Ort. Sein durchschnittlicher Jahresgewinn vor 1933 belief sich auf 6000,- bis 7000,- RM. Nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus gingen die Geschäftseinnahmen infolge der Boykottmaßnahmen gegen jüdische Unternehmen im Jahre 1933 um 30 %, 1934 um 10 %, 1935 um weitere 30 % zurück und waren in den Jahren 1936 und 1937 nicht mehr nennenswert.*

*1938 war der Verstorbene völlig ohne Einkommen. Er wanderte Ende des gleichen Jahres nach den USA aus. Dort fand er zunächst eine Verdienstmöglichkeit als Hilfsarbeiter und verdiente 1939 300,- US \$ und 1949 200,- US \$. Danach lebte er von der Unterstützung durch seine Kinder.*

*Am 24.6.1955 starb der Verfolgte.*

---

103 Lebensdaten auf dem noch vorhandenen Grabstein auf Angenrods israelitischem Friedhof.

*Die Antragstellerin beantragt Entschädigung für den beruflichen Schaden des Verstorbenen.“*

Danach wird im Bescheid detailliert die festgesetzte beachtliche Entschädigungssumme unter Berücksichtigung des erbrechtlichen Sachverhalts begründet. Es wurde eine Einstufung des verstorbenen Viehhändlers nach seiner beruflichen Vorbildung in die Beamtengruppe des gehobenen Dienstes zugrunde gelegt.

**Stern, Juda \* 16.11.1873 in Angenrod, gest. 04.10.1951 in New York<sup>104</sup>**

Für den Angenröder Israeliten Juda Stern, der mit Teilen seiner Familie 1938 in die U.S.A. auswanderte, aber fast 78jährig am 04.10.1951 in New York verstarb, stellte dessen Sohn Zadock gen. Sol, geb. 1903 in Angenrod – übrigens ein Schulkamerad von Elise Stahl (1903–2000, der Mutter des Verfassers) –, am 07.11.1958 den Antrag an die Entschädigungsbehörde in Wiesbaden. Stern wurde am 10.02.1960 vom Bezirksamt für Wiedergutmachung in Mainz noch gesondert bescheinigt, dass er vor seiner Auswanderung im Dezember 1938 seinen Wohnsitz in Frankfurt/Main hatte.

Für seine Familie schilderte Zadock Stern mit damaligem Wohnsitz in 227 Audubon Avenue, New York, N. Y. die Emigration seines Vaters Juda Stern in die Staaten mit folgender Erklärung:

*„Ich mache hiermit meine Ansprüche geltend nach meinem Vater: Juda Stern, geboren am 16. November 1873 in Angenrod. Meine Mutter Lina Stern geb. Buchheim verstarb bereits im Jahre 1932 in Angenrod.*

*Vor der Machtergreifung der nationalsozialistischen Regierung betrieb mein Vater in Angenrod ein sehr gut gebendes Geschäft in Manufakturen und Fellen.*

*In den Jahren 1930, 1931, 1932 verdiente er RM 5000 bis 6000 RM pro Jahr.*

*Nach 1933 ging sein Geschäft infolge der Boykottmaßnahmen der Hitlerregierung immer mehr zurück, bis es ganz zum Erliegen kam.*

*Nachdem er seine Existenz verloren hatte und die Judenverfolgungen von Tag zu Tag zunahmen, wanderte mein Vater im Dezember 1938 nach U.S.A. aus. Zur Überfahrt benutzte er die SS. „Washington“, United States Line und zahlte für seine Schiffsfahrt incl. Bordgeld den Betrag von RM 500,--,*

*Zur Fahrt nach Stuttgart zwecks Erlangung des Amerikanischen Visums und nach dem Seebafen Hamburg mit Übernachtungen und sonstigen Unkosten für die Ausreise verausgabte er weitere RM 250,--.*

*Vor seiner Auswanderung verkaufte mein Vater seine Wohnungseinrichtung zu Schleuderpreisen und erlitt dadurch einen erheblichen Verlust.*

*Es handelte sich um*

---

104 HHStAW, Abt. 518, Nr. 81887.

1. *Wohnzimmer: Sofa, Sekretär, 1 Tisch, 6 Stühle, Wanduhr, Gardinen, 1 Sessel ...*
2. *Küche: 1 Küchenbuffet, 1 Kredenz, 1 Tisch, 4 Stühle, Koch- und Essgeschirr, 1 Ess- und Kaffeeservice, Bügeleisen etc. ....*
3. *Elterliches Schlafzimmer: (Mahagoni) 2 Betten, 2 Nachttische, 1 großer Kleiderschrank, 1 Waschtisch, 1 Kommode ...*
4. *Diverses: Mehrere Betten, Tische, Stühle, Bett- und Tischwäsche und Kleider etc. ...*

*Die Namen der Käufer waren meinem Vater nicht bekannt, da ja jeder derselben der Gefahr ausgesetzt war, denunziert und in den nationalsozialistischen Zeitungen angeprangert zu werden. Sie nannten daher in keinem Falle ihre Namen. Die Käufer von Möbeln machten sich diesen Zustand natürlich zu Nutze und boten nur ganz geringe Preise. Dadurch erklärt sich der hohe Verlust.*

*In U.S.A. angekommen und der englischen Sprache nicht mächtig war es für meinen Vater bei seinem Alter außerordentlich schwer sein Brot zu verdienen und war er zum großen Teile auf die Unterstützung seiner Kinder angewiesen.*

*Am 4. Oktober 1951 verstarb mein Vater in New York.*

*Mit mir erberechtigt sind meine Geschwister:*

1. *Rosa Stern: geboren am 28. April 1901 in Angenrod, wohnhaft 727 W. Cornelia Avenue, Chicago, Illinois.*
2. *Henny Hirsch geb. Stern, geboren am 10. Juni 1905 in Angenrod, wohnhaft 727 W. Cornelia Avenue, Chicago, Illinois.*
3. *Leopold Stern, geboren am 5. Juli 1909 in Angenrod, wohnhaft 1975 East 73 Place, Chicago, Illinois.*

*Ich mache gemeinsam mit meinen Geschwistern die Ansprüche nach meinem Vater geltend:*

1. *Für Schaden im beruflichen Fortkommen und gemäß dem goodwill des Geschäftes.*
2. *Für den erlittenen Vermögensschaden.*

*Vorsorglich werden alle anderen Schadensansprüche, die sich aus dem BEG (Bundesentschädigungs-Gesetz, d. Verf.) ergeben, angemeldet.*

*Vorstehende Angaben versichere ich an Eidesstatt vor dem unten verzeichneten, beglaubigenden Notar und den zuständigen Behörden in Deutschland.*

*New York, den 10. März 1958*

*Zadock gen. Sol Stern  
(Autograph)“*

Mit Bescheid der Entschädigungsbehörde Wiesbaden vom 12.08.1960 wurde den vier Kindern als Erbengemeinschaft eine Entschädigung für Schaden an beruflichem Fortkommen ihres verstorbenen Vaters Juda Stern zugesprochen.

## Stern, Zadock (Sol) \*11.02.1903 in Angenrod, ausgewandert nach New York

Zadock Stern, geb. am 11.02.1903 in Angenrod, war Sohn des Angenröder Israeliiten Juda Stern und wohnte bis zu seiner Emigration in die Vereinigten Staaten von Amerika im jüdischen Angenröder Haus der „Ranjes“, das direkt oberhalb der jetzigen Gedenkstätte „Haus Speier“ stand. Das damals zweistöckige Fachwerkwohnhaus, an das heute noch einige Familienfotos erinnern, wurde in den 1980er Jahren von seinem „arischen“ Erwerber in der Zeit des Nationalsozialismus (1936) infolge massiver Baufälligkeit niedergelegt. Die frei gewordene Fläche wird heute für Hühnerhaltung genutzt.

Zadock Stern, gleichen Geburtsjahrs wie die Mutter des Autors, Elise Stahl geb. Fink, war in seiner Volksschulzeit auch Klassenkamerad von Elise Stahl und deren Mitkameraden wie Heinrich Decher („Äwels“), Otto Bambey („Wänesch“), Anna Schneider verh. Ohlwein („Schneiders“) und auch Otto Hoffmann („Feicks“). Damaliger Volksschul-Lehrer war der aus Seeheim an der Bergstraße stammende und später in Köddingen bestattete Pädagoge Karl Pfeiffer. Pfeiffers Ehefrau war Köddingerin.

Zadock Stern, in den USA als Sol Stern benannt, stellte am 22. Januar 1958, also über zwanzig Jahre nach seiner Auswanderung und der seiner überlebenden Familienangehörigen um Vater Juda Stern den gesetzlich zugestandenen Entschädigungsantrag für Verlust an Freiheit und Vermögen.

In seiner beim beauftragten Rechtsanwaltsbüro von L. Sondheim (New York) eingegebenen eidesstattlichen Versicherung gibt Stern kurz skizziert Einblicke in die Umstände, die ihn zum Verlassen Angenrods und mithin Deutschlands in der NS-Diktatur veranlasst hatten.

*„Eidesstattliche Versicherung. Ich, der Unterzeichnete: Zadock gen. Sol Stern geboren am 11. Februar 1903 in Angenrod Kreis Alsfeld, ausgewandert im Februar 1937 von Grossen-Buseck nach New York, jetzige Wohnung 227 Audubon Avenue New York 33 N Y USA erkläre hiermit Folgendes:*

*Ich besuchte in Angenrod die Volksschule und trat dann meine kaufmännische Lehre an. Ich war bei verschiedenen Firmen in Stellung, besuchte die Kaufmännische Fortbildungsschule und lernte außerdem Buchhaltung, Stenografie und Schreibmaschine. Nach meiner Verheiratung machte ich mich selbständig in Grossen-Buseck. Ich betrieb in Grossen-Buseck ein Manufakturwarengeschäft, welches sehr gut ging. Ich war bei meinen Kunden in Grossen-Buseck und Umgebung sehr beliebt und geachtet. Das angenehme Verhältnis zu meiner Kundschaft änderte sich plötzlich mit der Machtergreifung Adolf Hitlers im Jahr 1933.*

*Plötzlich erschienen SS und SA Leute, die genau darauf achteten, wer meinen Laden betrat. Während ich in den Jahren 1930 bis 1932 durchschnittlich p. Jahr Mk. 3 000,- verdiente, musste ich ab 1933 schon von meinen Ersparnissen leben. Ich betrieb meine Auswanderung, und es gelang mir im Jahr 1937 mit meiner Familie nach Amerika auszuwandern.*

*Wir benutzten das Schiff „Washington“ der United States Line ab Hamburg und bezahlte ich für die Überfahrt für mich, meine Frau und meine drei Kindern(sic) Mk. 1750.-*

*Ich verpackte durch die Firma Brasch & Rothenstein 13 Kisten und bezahlte für die Herstellung der Kisten, Fracht und Verpackung bis New York Mk. 900,-. Vom Pier in meine Wohnung kosteten mich die Kisten nochmals \$ 40,- ...Mk. 168,-.*

*Für die Reise nach Stuttgart zum Amerikanischen Konsulat, um das Einreisevisum für Amerika zu erhalten und die Reise nach Hamburg zum Seebafen entstanden mir für 5 Personen mit Übernachtungen nochmals Mk. 450,- Unkosten, die ich ebenfalls geltend mache.*

*Nach meiner Ankunft in Amerika konnte ich keine Arbeit finden. Es herrschte hier große Arbeitslosigkeit und ich beherrschte die Landessprache nicht. Erst am 1. August 1937 fand ich Arbeit.*

*Ich verdiente im Jahre 1937 \$ 210,-; 1938 \$ 650,-; 1939 \$ 885,-; 1940 \$ 1080,-; 1941 \$ 1225,-; 1942 \$ 1016,26; 1943 \$ 1400,17; 1944 \$ 1692,94; 1945 \$ 1599,53; 1946 \$ 1770,65; 1947 \$ 1927,91; 1948 \$ 2090,36; 1949 \$ 2136,50; 1950 \$ 2127,-; 1951 2791,65; 1952 \$ 2356,30.*

*Ich mache meine diesbezügl. Ansprüche hiermit geltend.*

*Vorstehende Angaben versichere ich an Eidesstatt vor dem unten verzeichneten, beglaubigenden Notar und den zuständigen Behörden in Deutschland.*

*New York, den 22. Juli 1955*

*(Autograph Zaduk genannt Sol Stern)*

*State of New York, County of New York, Sworn to before me this 22 th day of July 1955 by (Autograph und Stempel Morris Morgenstern)“*

In einem amtlichen und an die von Stern beauftragten beiden Gießener Rechtsanwälte gesandten Schreiben des Regierungspräsidiums betr. Entschädigungssache Sol Stern werden den Anwälten folgende ergänzende Fakten mitgeteilt:

*„In obiger Entschädigungssache hat der Bürgermeister von Großen-Buseck auf eine diesseitige Anfrage zum Verschleuderungsschaden des Antragstellers folgendes mitgeteilt:*

*Der Obengenannte ist mit seinem Schwiegervater Ferdinand Wallenstein am 26.1.1937 nach Frankfurt/M. umgezogen. Die Möbel wie Schlafzimmer und Küche wurden alle mitgenommen. Wertlose Kleinigkeiten sollen in Großen-Buseck verkauft worden sein. Die Familie des Zadok Stern lebte ebenso wie sein Schwiegervater in ärmlichen Verhältnissen, sodass das Vorhandensein eines Speisezimmers fraglich erscheint. Außerdem waren die Wohnungsverhältnisse sehr beengt.‘*

*Aus diesen Angaben des Bürgermeisters muss entnommen werden, dass der Antragsteller den wesentlichen Teil seiner Wohnungseinrichtung mit nach den USA genommen hat. Dies ergibt sich auch aus den Erklärungen des Antragsstellers, wonach er 13 Kisten mit in die USA genommen hat.*

*Unter diesen Umständen lege ich Ihnen nahe, den Antrag wegen Ersatzes des Verschleuderungsvermögens zurückzunehmen.*

*Hochachtungsvoll  
Im Auftrag  
(Autograph)  
Reg.-Assessor“*

Zadok Sol Stern machte dann am 22. Januar 1958 noch ergänzende Mitteilungen zu seinem Basis-Entschädigungsantrag:

*„Ich, der Unterzeichnete Sol Stern, geboren am 11. Februar 1903 in Angenrod Kreis Alsfeld, jetzige Wohnung 227 Audobon Avenue New York 33 N Y USA ergänze meine eidesstattliche Versicherung vom 22. Juli 1955 wie folgt:*

*Ich besuchte bis zum Jahre 1917 die Volksschule in Angenrod, ebenso die Fortbildungsschule.*

*Ich lernte dann im Geschäft meines in New York verstorbenen Vaters Juda Stern und bildete mich als Kaufmann aus. Ich übernahm das Geschäft meines Vaters etwa im Jahre 1928.*

*Ich verheiratete mich dann. Meine Frau wollte jedoch ihren Heimatort Großen-Buseck nicht verlassen und ich zog entgegen meinem Wunsche in das Haus meines Schwiegervaters nach Großen-Buseck.*

*Ich hatte meine eigenen Möbel.*

*Ich besuchte dann von Großen-Buseck aus meine frühere Kundschaft in der Umgegend von Angenrod in den Orten Bernsburg, Fischbach, Arnshain, Wahlen, Rublkirchen, Schwabenrod, Seibelsdorf usw.*

*Ich kann ruhigst behaupten, dass die der Behörde zugegangene Auskunft nicht stimmt. Vorstehende Angaben versichere ich an Eidesstatt vor dem unten verzeichneten, beglaubigenden Notar und den zuständigen Behörden in Deutschland.*

*New York, den 22. Januar 1958.*

*(Autograph Sol-Zaduk Stern)*

*Sol Zaduk Stern“*

Auf nachfragendes Schreiben des Regierungspräsidiums vom 15. April 1958 antwortete Sol Stern dann, wiederum mit einer eidesstattlichen Versicherung vor dem Rechtsanwalt L. Sondheim (New York), mit folgender Erklärung:

*„Ich verzog vor meiner Auswanderung von Großen-Buseck nach Frankfurt am Main, wohnte jedoch dort nur 14 Tage möbliert bis zu meiner Auswanderung. Es waren noch verschiedene Anschaffungen für die Ausreise zu machen, wodurch der Aufenthalt in Frankfurt am Main entstanden ist.*

*Mein Schlafzimmer wurde im Jahre 1931 von dem Schreinermeister Mohr in Angenrod angefertigt.*

*Das Speisezimmer kaufte ich neuwertig im Jahre 1933 von einer Familie, die nach Israel auswanderte. Dasselbe war in einem erstklassigen Zustande.*

*Für meine Auswanderung habe ich mir ausschließlich neue, für Amerika geeignete Möbel gekauft und zwar im Jahre 1936 in dem Möbelhaus Zimmer, Frankfurt am Main, Hanauer Landstraße 44.*

*Vorstehende Angaben versichere ich an Eidesstatt vor dem unten verzeichneten, beglaubigenden Notar und den zuständigen Behörden in Deutschland.*

*New York, den 7. Mai 1958*

*(Autograph Sol Stern)*

*Stempel und Autograph des Rechtsanwalts L. Sondheim“*

Und in der letzten im HHStAW archivierten eidesstattlichen Versicherung vor Rechtsanwalt L. Sondheim, datiert auf den 26. Juni 1957, präzisierte der gebürtige Angenröder USA-Auswanderer Sol Stern dann die in der Nazi-Zeit erfolgte Verschleuderung eines großen Teils seiner Möbel in Angenrod.

*„Vor meiner Auswanderung nach Amerika war ich genötigt, einen großen Teil meiner Möbel zu verschleudern, und zwar handelte es sich um:*

*Es waren die neu angeschafften Möbel (den Wert, Erlös und Verlust gab Stern dann jeweils in DM tabelliert an, d. Verf.).*

*1 Schlafzimmer: 2 Betten m. Matratzen und Federbetten, 2 Nachttische, 1 Frisier-toilette, Schränke.*

*Wert. 1500,-- Erlös 200,-- Verlust 1300,--*

*1 Speisezimmer: 1 Buffet, 1 Anrichte, Tisch, 6 Stühle*

*Wert 1200,-- Erlös 200,-- Verlust 1000,--*

*1 Küche: Buffet, Tisch, Stühle*

*Wert 550,-- Erlös 100,-- Verlust 450,-*

*Ich mache meine diesbezüglichen Ansprüche geltend.*

*Die Namen der Käufer sind mir nicht bekannt, da sich solche fürchteten, bei uns Juden zu kaufen, infolge des herrschenden Boykotts gegen uns. Sie kamen daher auch aus der Umgebung und wurden auf diese Weise nicht von den Nachbarn erkannt und liefen nicht Gefahr, denunziert zu werden. Ihre Namen nannten sie in keinem Falle. Die vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, versichere diese hiermit an Eidesstatt, vor dem unten bezeichneten und beglaubigten Notar und den zuständigen Behörden in Deutschland.*

*New York, den 26. Juni 1957*

*(Autograph Sol Stern)“*

Über Zaduk Sterns Angenröder Zeit ist unter anderem überliefert, dass er dem 1927 gegründeten Fußballsportverein Angenrod (FSV) angehört hat. So wird er zusammen mit Heinrich Weißbeck als einer von zwei Kontrolleuren des FSV in der Anfang 1929 durchgeführten Generalversammlung gewählt.

Und auch im seinerzeitigen Angenröder Kegelclub war Zaduk Stern aktives Mitglied, wie aus der Pressemeldung über die am 3. Januar 1929 in der Gaststätte von Joseph Wertheim stattgefundenen Generalversammlung mitgeteilt wurde.<sup>105</sup>

---

105 OZ-Archiv: 12.01.1929.

Zusammen mit Willi Hartmann zählte Zaduk Stern zu den beiden gewählten Kontrolleuren des Clubs.

Vorsitzender des Kegel-Clubs war damals Heinrich Weißbeck, Schriftführer Peter Martin 3. und Rechner Gastwirt Joseph Wertheim selbst.

Schon ein halbes Jahrzehnt früher hatte das erste Familienmitglied der „Ranjes“ Angenrod durch Auswanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika für immer verlassen. Es waren vermutlich wirtschaftliche Gründe, die Leopold Stern und dies gemeinsam mit dem Angenröder Heinrich Jost zur Emigration bewogen. Der Aufschwung der Nationalsozialisten und der damit einhergehende menschenverachtende Antisemitismus hatten damals noch nicht deutliche Konturen angenommen.

Das Entschädigungsverfahren für Zadock (Sol) Stern wurde mit Bescheid vom 6. August 1967 abgeschlossen. Der Antragsteller erhielt über die wegen Auswanderungskosten bereits gewährte Entschädigungsleistung hinaus eine weitere Entschädigung geringfügigen Betrages.

### **Zimmermann, Rebekka geb. Abt \* 27.11.1881 in Angenrod<sup>106</sup>**

Rebekka Zimmermann, als Verheiratete wohnhaft in Ober-Seemen, war Tochter des Angenröder Israeliten Heinemann Abt und dessen Ehefrau Jettchen geb. Höchster. Rebekka Zimmermanns Bruder Sally Abt (16.12.1876–21.10.1940) – dörflich als „Schafsjud“ bezeichnet, da er Viehhandel trieb – war mit Frieda Abt geb. Bauer aus Merlau verheiratet. Frieda Abt (\*04.04.1874 in Merlau, ermordet 16.05.1944 in Auschwitz) zählte zu den letzten acht in Angenrod verbliebenen und von hier letztlich in die Vernichtungslager im Osten deportierten Angenröder jüdischer Konfession. Frieda Abt wurde in Auschwitz ermordet.<sup>107</sup> Sowohl von Heinemann und Jettchen Abt geb. Hoehster als auch von Bruder Sally Abt, dem letzten regulär in Angenrod bestatteten Israeliten, sind noch Grabsteine auf dem Angenröder jüdischen Gemeinschaftsfriedhof erhalten.<sup>108</sup>

Rebekka Zimmermann formuliert ihren Entschädigungsantrag als eidesstattliche Versicherung mit Datum vom 22.10.1957 als nach Johannesburg/Südafrika emigrierte geborene Angenröderin wie folgt:

*„Ich, die Unterzeichnete Rebekka Zimmermann geb. Abt., wohnhaft Johannesburg/Südafrika, erkläre hiermit: Die Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eides Statt ist mir bekannt. In ihrer Kenntnis versichere ich Folgendes an Eidesstatt. Ich bin am 27.11.1881 als Tochter des Viehhändlers Heinemann Abt und dessen Ehefrau Jettchen Abt geb. Hoehster, jüdischer Konfession, zu Angenrod geboren. Ich absolvierte die Bürgerschule zu Angenrod und erlernte den Beruf einer Schneiderin bei einer Schneidermeisterin in Alsfeld. Nach Beendigung meiner Ausbildung betätigte ich mich als selbständige Schneiderin in Angenrod, während ich nebenher in dem väterlichen Geschäftsunternehmen in das kaufmännische Wesen eingeführt wurde.“*

---

106 HHSStAW, Abt. 518, Nr. 72397.

107 <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de828116> (abgerufen am 03.10.2023).

108 Jüdischer Sammelfriedhof am westlichen Ortsausgang Angenrods.

*Im Jahr 1908 verheiratete ich mich mit dem Gemischtwarenhändler und Mitinhaber der Firma Levi Zimmermann, Herrn Kaufmann Zimmermann aus Oberseemen. Vom Tage meiner Eheschließung bis zur erzwungenen Geschäftsaufgabe im Jahre 1937 war ich als Mitarbeiterin in dem ehemännlichen Geschäftsunternehmen tätig. Während der häufigen Abwesenheit meines Mannes auf Geschäftstour und bei Versorgung der ausgedehnten Landwirtschaft habe ich das Ladengeschäft völlig allein und selbständig geführt. Da ich mit Rücksicht auf meine familienrechtlichen Beziehungen zu dem ehemännlichen Geschäftsinhaber kein Entgelt für meine Tätigkeit erhalten habe, so habe ich meinem Mann die Kosten einer fremden Arbeitskraft erspart, der er für eine gleichwertige Arbeitsleistung ein Gehalt von mindestens 300,-- bis 350,-- Mark monatlich hätte zahlen müssen, zumal es sich bei der von mir bekleideten Stellung um eine verantwortungsvolle Vertrauensposition handelte, die grundsätzlich kaufmännische Kenntnisse und Umsicht erforderte. Auch hätte ich aufgrund meiner Fähigkeiten in einem fremden Betrieb ein Gehalt in dieser Höhe ohne weiteres erlangen können.*

*Nachdem mein Ehemann und ich durch die nationalsozialistischen Boykott- und Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden im Jahr 1937 unsere gute und gesicherte Existenz verloren hatten und Oberseemen wegen der Besorgnis für Leib und Leben praktisch fluchtartig verlassen mussten und zunächst in Fulda Schutz suchten, bis wir im Mai 1938 nach Johannesburg/Südafrika auswanderten, habe ich keinen Erwerb und keinerlei Einkommen mehr gehabt. Nach unserer zwangsweisen Übersiedlung nach Fulda waren mir als Jüdin alle Türen verschlossen.*

*Auch in Südafrika konnte ich nichts verdienen. Meine Einwanderungsgenehmigung war mit einem dreijährigen Arbeitsverbot verknüpft, aber auch nach Ablauf dieser Frist konnte ich im vorrückenden Alter bei nur mangelhafter Kenntnis der Landessprachen und ohne jegliche Beziehungen keine Anstellung finden, während mir zur Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit die erforderlichen Mittel fehlten. So war und bin ich vom Tage meiner Ankunft in Südafrika bis heute in vollem Umfang auf die Unterstützung meiner Kinder angewiesen.*

*Ich mache meine Entschädigungsansprüche für den schweren und nachhaltigen Schaden im beruflichen Fortkommen, den ich durch die Verdrängung aus meiner Tätigkeit als Mitarbeiterin meines Ehemannes erlitten habe, in vollem Umfang geltend und beantrage die Gewährung einer meiner früheren Lebensstellung entsprechenden Rente. ....*

*Johannesburg/Südafrika, den 22. Okt. 1957*

*(Autograph:Rebekka Zimmermann geb. Abt“*

Die vorstehende eigenhändige Unterschrift beglaubigte abschließend der Konsultssekretär beim Konsulat der Bundesrepublik Deutschland.

Das Entschädigungsverfahren für Rebekka Zimmermann wurde nach intermediärer Klage der Antragstellerin letztlich durch einen angenommenen Vergleichsvorschlag der 7. Zivil- und I. Entschädigungskammer des Landgerichts Kassel vom 03.11.1959 abgeschlossen.